

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. März 2023

Seite 1 von 2

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/997

A01, A19

Aktenzeichen II B 5
bei Antwort bitte angeben

Tanja Stüven
Telefon 0211 855-4422
Telefax 0211 855-3683
tanja.stueven@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Integrationsausschuss

Dritter Bericht zur Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der nordrhein-westfälische Landtag hat der Landesregierung 2019 für die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ 50 Millionen Euro zur nachhaltigen Integration von jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren, insbesondere von Geduldeten und Gestatteten in Ausbildung und Arbeit, zur Verfügung gestellt.

Daher möchte ich dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 22. März 2023 ein weiteres Mal über den Sachstand der Umsetzung berichten und den Integrationsausschuss parallel nachrichtlich informieren. Anbei übersende ich Ihnen den dritten Bericht zur Umsetzung der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

und Arbeit“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der beiden Ausschüsse. Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
den Integrationsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen
zur

**Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
– Sachstand der Umsetzung –**

I. Einleitung

Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode (2017-2022) 50 Millionen Euro zur Unterstützung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von jungen Geflüchteten – im Alter von 18 bis 27 Jahren zur Verfügung gestellt. Insbesondere Geduldete und Gestattete sollen von den Maßnahmen profitieren, da sie sonst keinen oder nachrangigen Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung und Integration haben.

Die Initiative wird gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) getragen und flächendeckend in NRW in 53 Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt.

Im Rahmen der erfolgreichen Initiative wurden etwa 9.500 junge Geflüchtete als Teilnehmende (TN) erreicht (Stand: 15.12.2022) und über sechs Förderbausteine (FB) auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützt.

1. Coaching (5.683 TN)
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und / oder Sprachförderung (778 TN)
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses (142 TN)
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen (2.243 TN)
5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte (2.262 TN)
6. Teilhabemanagement (THM) im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ (MKJFGFI) (6.362 TN)

Der Förderbaustein 6 Teilhabemanagement endete am 30.06.2022. Parallel wurde in den Kommunen das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) aufgebaut, das nach den Handlungskonzepten der Kommunen ebenfalls die Unterstützung neuzugewanderter Menschen in den Blick nimmt. Dadurch ergeben sich Schnittmengen sowohl zum ehemaligen Teilhabemanagement als auch zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Im Rahmen von KIM wurden 2022 landesweit Case Management-Stellen geschaffen (Förderung MKJFGFI), die nach kommunaler Entscheidungslage einen Teil der Aufgaben vom Teilhabemanagement übernehmen. In vielen Kommunen ist dieser Übergang vom Teilhabemanagement ins Case Management gelungen. Teilweise konnten ehemalige Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager ins Case Management des KIM übernommen werden, so dass eine Begleitung der Zielgruppe unter den dem KIM

angepassten Rahmenbedingungen weiterhin möglich ist. Zugleich konnten engagierte Mitarbeitende und ihre Expertise für die Integrationsarbeit erhalten bleiben.

II. Sachstand der Umsetzung

Mit Hilfe der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ konnten zum Beispiel in FB 2 rund 800 Geflüchtete – trotz eines schwierigen aufenthaltsrechtlichen Status einer Duldung oder Gestattung – ein Praktikum, eine Ausbildung oder eine Beschäftigung aufnehmen und werden „on the job“ bei der Stabilisierung dieser Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse unterstützt. Hinzu kommen etwa weitere 800 Teilnehmende, die inzwischen die Initiative in Richtung Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, Studium oder Weiterbildung bzw. in andere Maßnahmen verlassen haben und keine weitere Unterstützung mehr benötigen. Insbesondere konnte hierbei die 3+2-Regelung genutzt werden, um viele Geflüchtete erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit zu bringen oder ihre Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren. Die Idee hinter dieser Regelung ist, dass Geduldete eine Ausbildungsduldung für die gesamte Dauer einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung (i.d.R. 3 Jahre) erhalten und danach einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Beschäftigung in der erworbenen Qualifikation für zwei Jahre bekommen. Auch viele Arbeitgeber haben profitiert, indem sie bei der Einstellung von Geflüchteten unterstützt wurden und ihre Beschäftigten oder Azubis sich über die Maßnahmen qualifizieren konnten. In 5 Kurzvideos zur Social-Media-Kampagne zu „Durchstarten“ berichten Arbeitgebende und junge Geflüchtete wie ihnen die Initiative konkret hilft (Link: <https://www.mags.nrw/durchstarten-social-media-kampagne>).

Trotz der anfänglichen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie – der Start der Umsetzung 2020 fiel genau in die harte Lockdownphase – wird die Initiative inzwischen sehr erfolgreich landesweit umgesetzt. Von insgesamt 23.600 Geduldeten und Gestatteten in NRW im Alter von 18-27 Jahren wurden mit 9.500 Teilnehmenden etwa 40 Prozent der Zielgruppe erreicht. 73 Prozent der Teilnehmenden sind Männer und 27 Prozent Frauen. Das entspricht etwa dem Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Geflüchteten. Insbesondere über den FB 5 „Innovationsfonds“ konnten durch innovative Ansätze viele geflüchtete Frauen (80 Prozent der Teilnehmenden) erreicht werden. Laut der Monitoring-Datenbank der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) sind 84,3 Prozent der Teilnehmenden geduldet oder

gestattet und haben ein durchschnittliches Alter von 24 Jahren. Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Initiative sind 79 Prozent der Teilnehmenden in lateinischer Schrift alphabetisiert, 57,8 Prozent verfügen aber über kein Deutsch-Sprachzertifikat. 40,9 Prozent haben keinen Schulabschluss bzw. haben die Schule ohne Abschluss verlassen. 18,9 Prozent haben einen in Deutschland anerkannten ausländischen Schulabschluss, 22 Prozent hingegen haben einen nicht in Deutschland anerkannten ausländischen Schulabschluss. Mit 74,5 Prozent besitzt eine Mehrheit der Teilnehmenden keine formale Berufsausbildung, obgleich 6,4 Prozent zwar eine ausländische Berufsausbildung haben, die jedoch in Deutschland nicht anerkannt ist.

Seit einer Richtlinienänderung zum 1. Dezember 2021 ist es auch möglich, dass Geflüchtete, die in einer Landeseinrichtung wohnen, an „Durchstarten“ teilnehmen können. Hintergrund ist, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen auf Bundesebene einige Geflüchtete bereits während sie noch in einer Landeseinrichtung wohnen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit haben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten.

In der Begleitung durch FB 6 Teilhabemanagement waren 6.362 Teilnehmende. Nach Beendigung des Teilhabemanagements werden die meisten Teilnehmenden in FB 1 Coaching (5.683 TN) unterstützt. Mit 70 Prozent ist das zentrale Thema der Beratungen im Coaching Berufsorientierung, Erkennung, Entwicklung und Förderung beruflicher Kompetenzen. Diesem schließt sich die Zahl der Teilnehmenden in FB 5 (2.262 TN) und FB 4 (2.243 TN) an, die mit niedrigschwelliger Sprachförderung bzw. mit innovativen Ansätzen auf Ausbildung und Beruf vorbereitet werden. Im Förderbaustein 2 zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Sprachförderung befinden sich etwa 800 Teilnehmende und 142 Personen erwerben über FB 3 den nachträglichen Hauptabschluss.

Der Umsetzungsstand der Landesinitiative vor Ort in den Kommunen ist jeweils zu den Stichtagen 31.12.2021 und 30.06.2022 in den beigefügten zwei Monitoringberichten festgehalten und unter den nachstehenden Links zu abzurufen.

- „Tabellenband Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Berichtszeitpunkt: 30.06.2022“
<https://www.gib.nrw.de/service/durchstarten-in-ausbildung-und-arbeit-tabellenband-stand-juni-2022>

- „Tabellenband Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Berichtszeitpunkt: 31.12.2021“
<https://www.gib.nrw.de/service/durchstarten-in-ausbildung-und-arbeit-tabellenband-stand-dezember-2021>

In den Kommunen sind inzwischen starke Netzwerke zur Unterstützung der Zielgruppe vor Ort entstanden, die mit großem Engagement vor allem in Form von Beratung, Qualifizierung, Sprachförderung und Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit die Integration der geflüchteten Menschen fördern. Selbst unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie konnten gute Lösungen, z.B. digitale Beratung, Lern- und Schulungsangebote entwickelt werden.

Die Corona-Pandemie hatte auch Einfluss auf den Mittelabfluss. Die Kreise und kreisfreien Städte hatten zur Umsetzung der Förderbausteine 1–4 Mittel zur Selbstbewirtschaftung in Form von Zuwendungshöchstgrenzen erhalten, die anhand des FlüAG-Schlüssels (Flüchtlingsaufnahmegesetz Stand 2019) ermittelt wurden. Aufgrund der Lockdownphasen und kontaktreduzierenden Einschränkungen von Frühjahr 2020 an bis zum Teil Sommer 2021 konnten in der Regel die geplanten Kurse in den Förderbausteinen nicht stattfinden. Viele Träger haben sich zwar sehr schnell umgestellt und die Kurse auch digital angeboten. Allerdings waren die digitalen Angebote wegen der unterschiedlichen Sprachniveaus, der fehlenden Medienkompetenz sowie der teilweise fehlenden Ausstattung der Teilnehmenden nicht für alle Menschen aus der Zielgruppe geeignet. Einige Kommunen und Projektträger konnten daher ihre Zuwendungshöchstgrenzen nicht vollständig ausschöpfen. In Abstimmung mit den Kommunen und Trägern wurde deshalb Anfang 2022 ein Verfahren eingeleitet, damit nicht beantragte Mittel anderen Kommunen und Projektträgern mit Mehrbedarf zur Verfügung gestellt werden konnten.

Trotz dieser Umverteilung waren von ursprünglich 50 Millionen Euro Fördermitteln noch 2,3 Millionen Euro Restmittel übrig. Um auch diese Fördermittel im Sinne der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen einzusetzen, wurde am 31.05.2022 ein 3. Stichtag im Innovationsfonds zur Einreichung von Projektideen einberufen. Von 25 eingegangenen Projektideen wurden 17 Projekte ausgewählt, die besonders geeignet sind, die Ausbildungs- und/oder Beschäftigungsreife der Zielgruppe der Geduldeten zu verbessern und die Hemmnisse auf der Unternehmensseite abzubauen, geflüchtete Menschen auszubilden und zu beschäftigen. Die Projekte sind sehr unterschiedlich. Viele forcieren die

Arbeitsvermittlung der 18 bis 27-jährigen Geduldeten und Gestatteten. So hat das Projekt der Bäcker-Innung Rhein Ruhr Düsseldorf zum Ziel, Azubis mit Fluchthintergrund durch „praktische und theoretische Sprachförderung für das Bäckerhandwerk“ zu qualifizieren und dadurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. In einem Projekt aus Köln werden zwei „Job- und Vernetzungsmessen für Geflüchtete“ ausgerichtet, um junge Menschen, die eine berufsvorbereitende Qualifizierung in Gastro-Berufen erhalten haben, mit Arbeitgebenden zu vernetzen und diese zu vermitteln.

Über die insgesamt 33 Projekte des Innovationsfonds informiert der 2. Zwischenbericht, der unter dem nachstehenden Link abzurufen ist.

- „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, Förderbaustein 5 – Innovationsfonds 2. Zwischenbericht zum Stichtag 31.12.2021“
<https://www.gib.nrw.de/service/durchstarten-in-ausbildung-und-arbeit-bericht-fb5-2023-stand-dezember-2021>

III. Ausblick

Auch nach dem Auslaufen der Bausteine der Landesinitiative zum 30.6.2023 werden MAGS und MKJFGFI Geflüchtete weiterhin bei ihrer gesellschaftlichen Integration und der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen und Unternehmen bei deren Beschäftigung begleiten. Der Fokus liegt darauf, das Potenzial dieser Zielgruppe zu erkennen und zu fördern.

Basis hierfür bilden die Weiterentwicklung der Handlungsansätze aus „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie die enge Verzahnung der Zielgruppe mit den Leistungen des Regelsystems.

Seit Beginn der Landesinitiative haben sich die Rahmenbedingungen und der Zugang in die Regelsysteme für die Zielgruppe deutlich verbessert:

Seit dem 01.01.2023 haben alle Gestatteten sowie ein Teil der Geduldeten grundsätzlich – wenn auch nur nachrangigen – Zugang zu den Integrationskursen.

Die novellierte Fassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten und hat hiermit die Grundlage für die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) durch das MKJFGFI gelegt. Da das Teilhabemanagement im Juni 2022 geendet ist, wurde den Kommunen im Vorlauf

dazu geraten, die Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten ins Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) zu übernehmen und soweit möglich, das pädagogische Fachpersonal bei der Besetzung der Case Management-Stellen zu berücksichtigen. Diese Anregung haben viele Kommunen aufgenommen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthalts haben Ausländerinnen und Ausländer, die zum Stichtag 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen gestattet, geduldet oder mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG zu stellen.

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG wird für die Dauer von 18 Monaten erteilt und ist nicht verlängerbar. Nach deren Erteilung haben die Ausländerinnen und Ausländer 18 Monate Zeit, um die Anforderungen für ein Bleiberecht nach den ebenfalls geänderten Regelungen der § 25a oder § 25b AufenthG zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere: Klärung der Identität, (überwiegende) Sicherung des Lebensunterhaltes und hinreichende mündliche Deutschkenntnisse (Niveau: A2).

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen wird ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmenden von Durchstarten, das sind nach vorsichtiger Schätzung ca. 4.000 Personen, über das Chancen-Aufenthaltsrecht für 18 Monate über das SGB II umfassend, beispielsweise mit Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sprachkursen, gefördert werden können.

Für die Überleitung in die Regelsysteme sollen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren, des Kommunalen Integrationsmanagements sowie die Angebote der Freien Wohlfahrtsträger genutzt werden, um den geduldeten und gestatteten Menschen Zugänge zu Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie in Sprachkurse zu erleichtern. So können eine nachhaltige Unterstützung, Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration sichergestellt werden.

Auch die Dienstleistungen des Regelgeschäftes der Agenturen für Arbeit stehen für alle Gestatteten und Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang zur Verfügung. Dies bedeutet konkret, dass neben einem Anspruch auf Beratung den Gestatteten und Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang ein breites Angebot an Förderinstrumenten, wie

zum Beispiel Aktivierungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsbegleitende Unterstützungen zur Verfügung stehen.

In einem ersten Schritt geht es nun darum, die Personen, die im Rahmen von Durchstarten betreut werden und nicht den Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, verlässlich an die Regelstruktur anzubinden, um eine berufliche Perspektive entwickeln zu können. Soweit eine Beratung und Förderung in den Regelstrukturen nicht möglich ist, werden wir diesen Personenkreis in den Blick nehmen.

Um einen guten Übergang in die Regelstrukturen für die jungen Menschen zu schaffen, die an „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ teilgenommen haben, ist ein gutes und verlässliches Übergangsmanagement zwingend erforderlich. MKJFGFI, RD und MAGS arbeiten gemeinsam mit der G.I.B. an der Umsetzung dieses Übergangsmanagements. Es soll auf den bereits erfolgten Integrationserfolgen aufgebaut werden. Das MKJFGFI ist in diesem Zusammenhang in engem Austausch mit den Kommunalen Integrationszentren, um die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Ausländerbehörden (ABH) sowie anderen Beratungsträgern zu befördern. Außerdem wird eruiert, wie die Geduldeten und Gestatteten zusätzlich informiert werden können, damit sie von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen. Darüber hinaus wird das MAGS gemeinsam mit dem MKJFGFI, der G.I.B., der Regionaldirektion NRW und der Bezirksregierung Arnsberg die Kommunen und Projektträger auch im verbleibenden halben Jahr des Durchführungszeitraums der Landesinitiative bei der weiteren Umsetzung sowie bei der Weiterentwicklung beraten und begleiten.

Tabellenband 5/2023

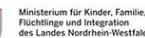
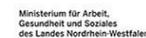
Förderprogramme in NRW

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Berichtszeitpunkt: 31.12.2021

Stephanie Thiehoff

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU
als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Abb. 1: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - kumulierte Eintritte nach Quartal

Abb. 2: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Eintritte und Austritte nach Quartal

Abb. 3: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Bestand nach Quartal

Abb. 4: Anteil Bestände der Förderbausteine am Bestand des gesamten Programms nach Quartal

Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

Impressum

Einleitung

Sprache, (Aus-)Bildung und Arbeit sind Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit fundamental für eine gelingende Integration. In Nordrhein-Westfalen leben aktuell rund 23.000 junge Geflüchtete, die in den Kommunen geduldet oder gestattet sind und nicht oder nur eingeschränkt von den Unterstützungsangeboten der Arbeitsförderung profitieren können.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat deshalb die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro ins Leben gerufen, die mithilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützen soll.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) tragen die Initiative gemeinsam.

Im Rahmen der Initiative können bis zu sechs Förderbausteine genutzt werden, die dabei unterstützen sollen, perspektivisch den Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können:

- FB 1 Coaching
- FB 2 Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
- FB 3 Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
- FB 4 Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende sowie Jugendintegrationskurse
- FB 5 Innovationsfonds (Die Umsetzung von Projekten im Förderbaustein 5/Innovationsfonds wird in der Online-Datenbank nicht erfasst und ist daher im Tabellenband nicht berücksichtigt.)
- FB 6 Teilhabemanagement (THM), ist Teil der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und wird seit dem 4. Quartal 2019 im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ gefördert.

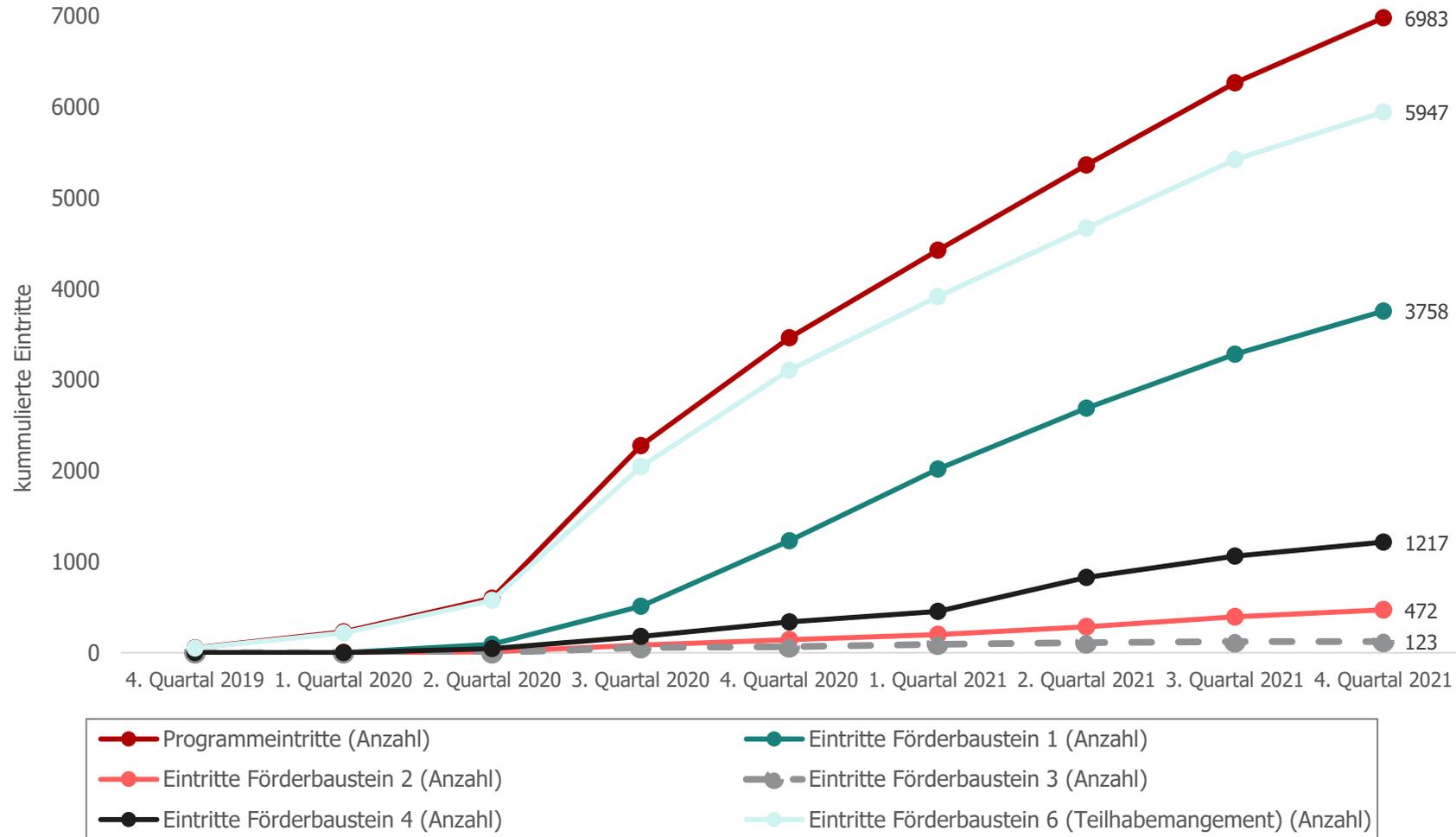
Um die Initiative begleiten und steuern zu können, hat die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) eine Datenbank erstellt, die von den beteiligten Akteuren vor Ort bedient wird. Die Einträge aus dieser Datenbank dienen als Datengrundlage für den vorliegenden Tabellenband.

Angesprochene Personen, die nicht für die Initiative aufgeschlossen werden konnten, sind in der Datenbank nicht erfasst und können daher in dem Tabellenband nicht berichtet werden. Die Zahl der angesprochenen Personen liegt dementsprechend über der in diesem Tabellenband genannten Zahl an Teilnehmenden.

Methodische Hinweise

Das Teilhabemanagement im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt’s“ startete vor Beginn der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Aus diesem Grund werden bereits für das 4. Quartal 2019 Eintritte von Teilnehmenden verzeichnet. Erste Eintritte in die Förderbausteine 1 bis 4 finden jedoch erst seit dem 2. Quartal 2020 und somit nach dem Start der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ statt. Der Bestimmung des Eintrittszeitpunkts zu Förderbaustein 6 liegt die Annahme zugrunde, dass Personen seit ihrem Eintritt in die Landesinitiative am Teilhabemanagement partizipieren.

Abbildung 1: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - kumulierte Eintritte nach Quartal



Hinweise: (1) Eintritte in Förderbausteine können mehrfach gezählt werden. (2) Zur Bestimmung des Eintrittsdatums in Förderbaustein 6 (Teilhabemangement) wird aus technischen Gründen das in der Onlinedatenbank angegebene Eintrittsdatum in das Landesprogramm herangezogen. (3) Das Teilhabemangement im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ startete vor Beginn der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Aus diesem Grund werden bereits für das 4. Quartal 2019 Eintritte von Teilnehmenden verzeichnet.

Abbildung 2: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Eintritte und Austritte nach Quartal

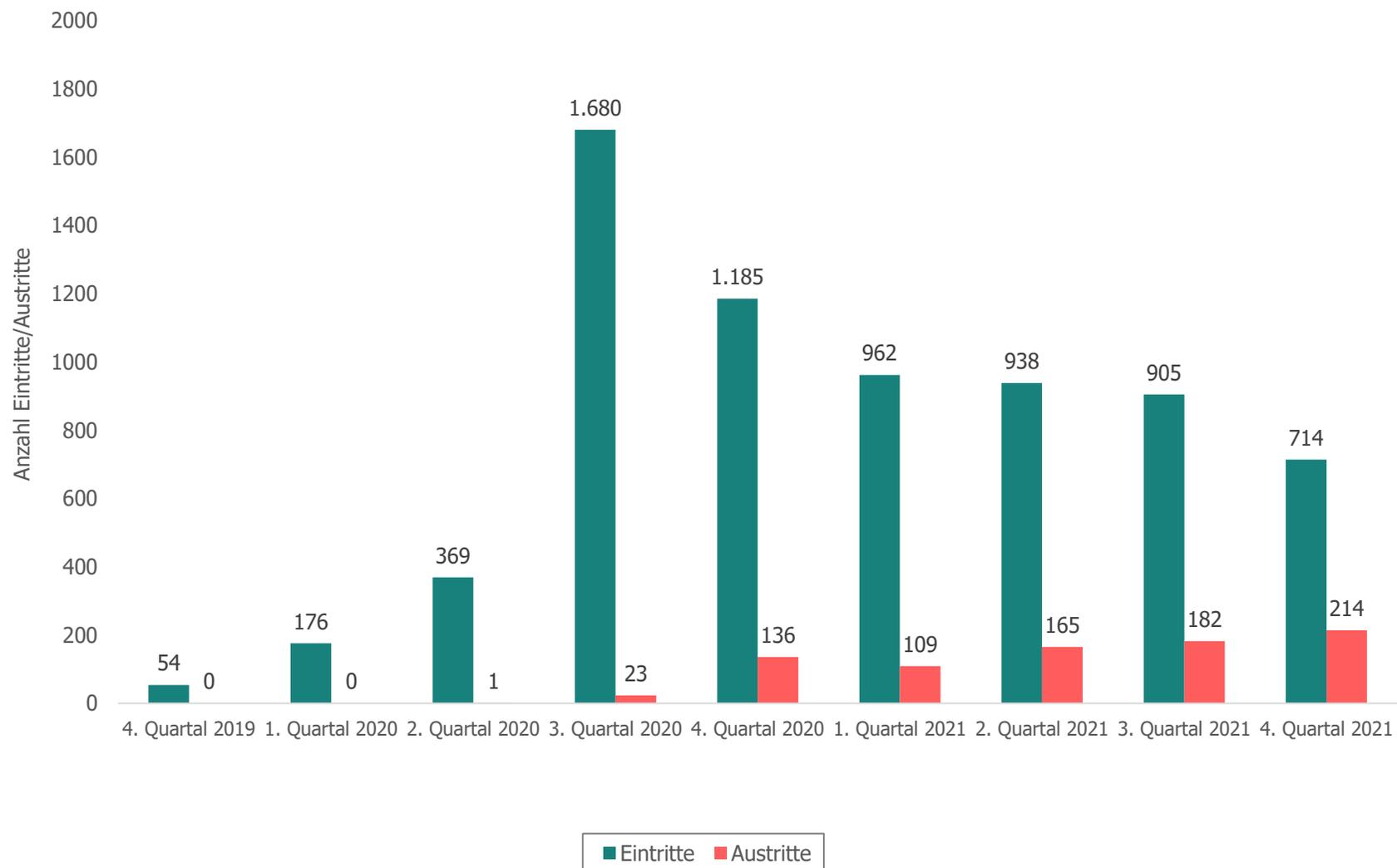


Abbildung 3: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Teilnehmendenbestand nach Quartal

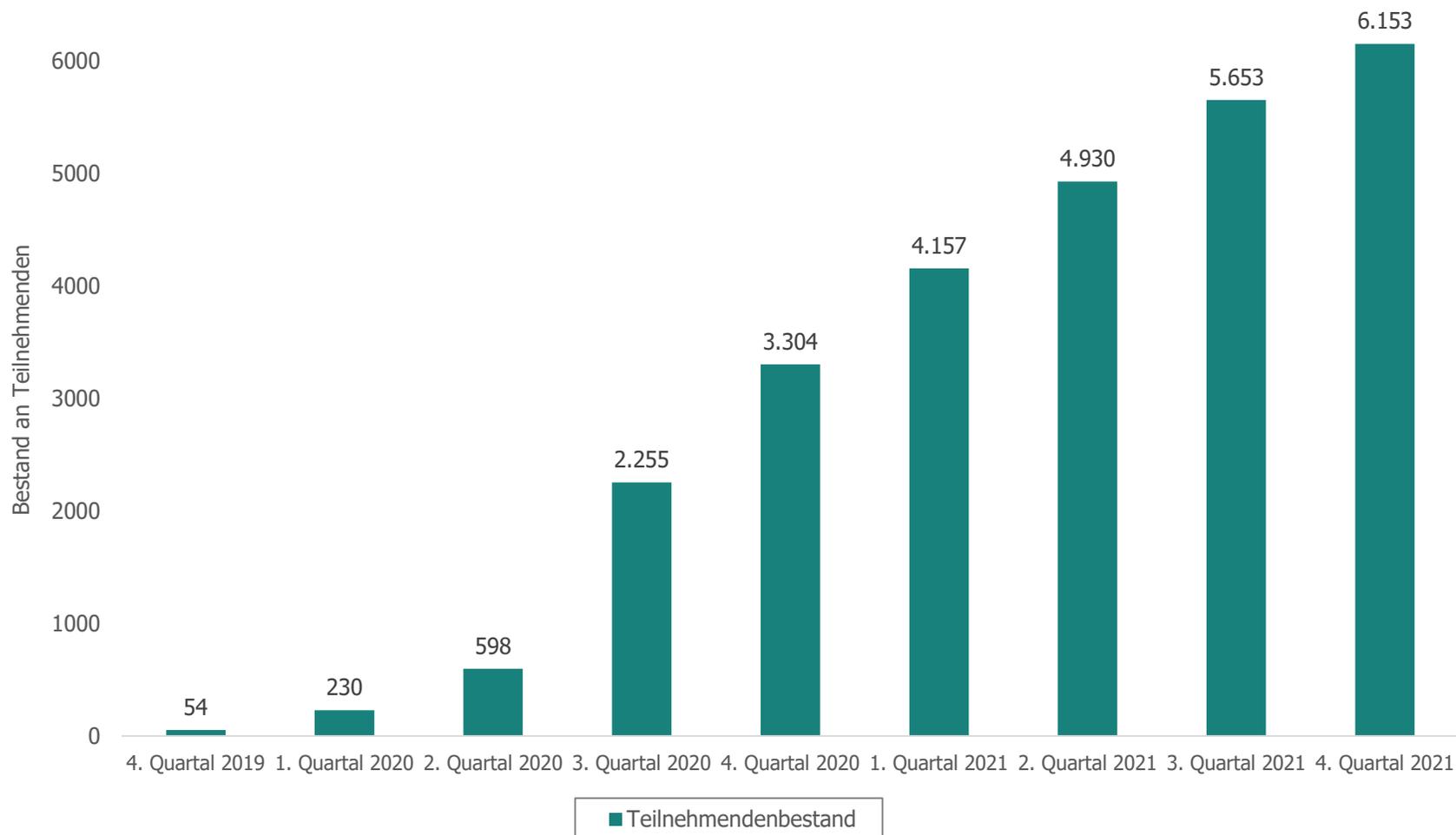


Abbildung 4: Anteil Teilnehmendenbestände der Förderbausteine am Bestand im Landesprogramm nach Quartal

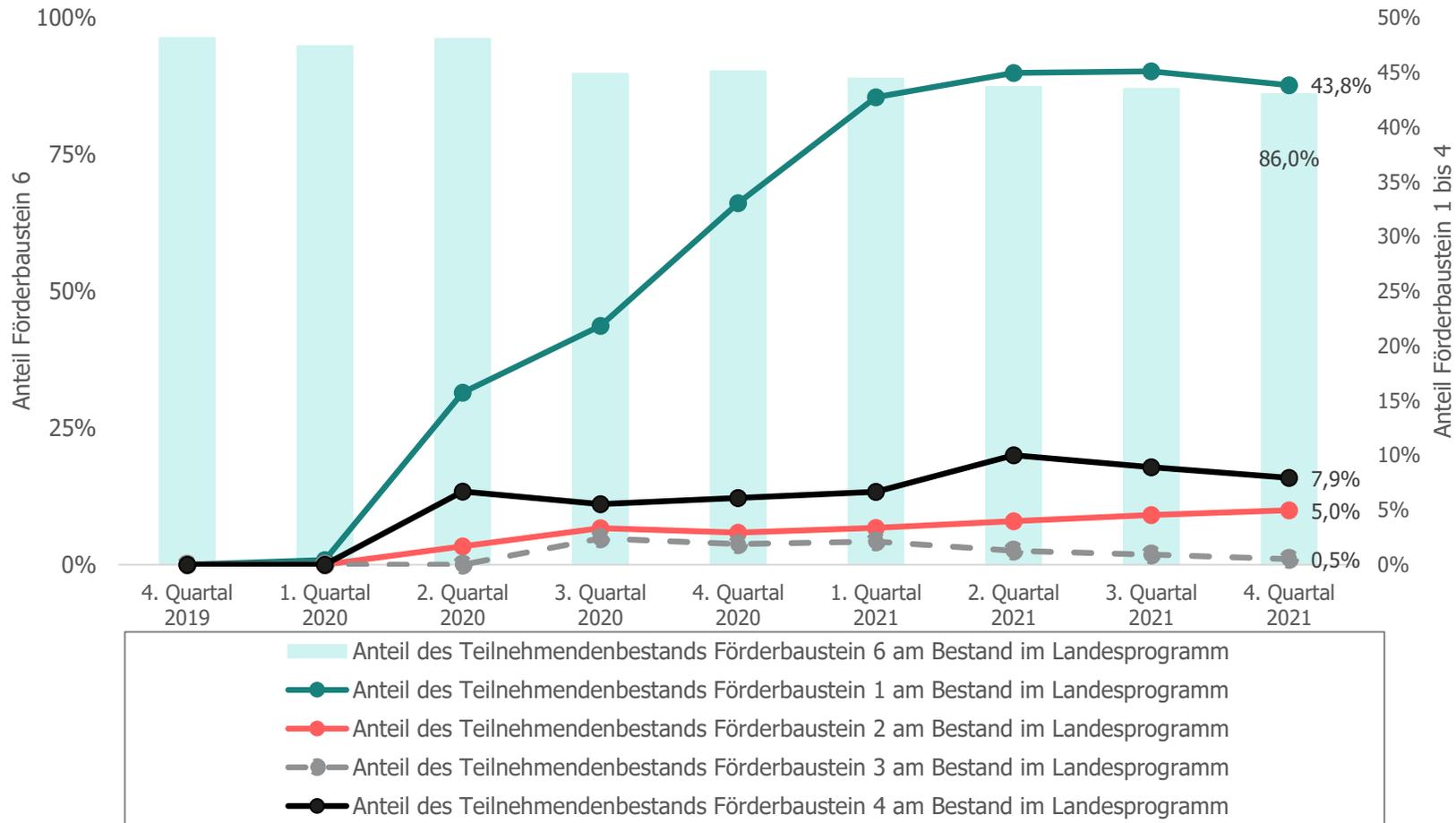


Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

	Programmübersicht		Eintritte in die Förderbausteine ¹				Teilnehmende mit Betreuung im Teilhabemanagement (FB 6) ²	Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung (Altersgruppe 18-27 J.) ³
	Eintritte	Bestand	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4		
Gesamt in NRW	6.983	6.153	3.758	472	123	1.217	5.947	21.174
Regierungsbezirk Arnsberg	1.348	1.204	746	42	97	222	1.047	3.997
Kreis Soest	25	22	0	0	0	0	25	281
Hochsauerlandkreis	182	177	76	5	0	41	0	354
Stadt Herne	21	21	21	0	23	0	0	177
Ennepe-Ruhr-Kreis	206	193	159	0	0	12	203	389
Stadt Bochum	9	6	6	0	0	8	1	298
Stadt Hamm	52	19	20	2	0	7	52	84
Kreis Unna	154	135	110	6	0	28	154	422
Stadt Dortmund	237	231	137	0	11	37	237	748
Stadt Hagen	68	66	58	0	0	1	68	233
Märkischer Kreis	185	184	123	8	63	34	185	502
Kreis Olpe	105	46	36	21	0	54	18	170
Kreis Siegen-Wittgenstein	104	104	0	0	0	0	104	339
Regierungsbezirk Detmold	832	716	387	50	0	75	703	2.325
Kreis Paderborn	151	128	65	23	0	30	148	368
Kreis Minden-Lübbecke	150	149	25	27	0	43	150	414
Kreis Lippe	174	174	103	0	0	2	174	427
Kreis Herford	79	70	43	0	0	0	79	271
Kreis Höxter	35	34	0	0	0	0	1	156
Stadt Bielefeld	151	95	58	0	0	0	151	277
Kreis Gütersloh	92	66	93	0	0	0	0	412

Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

	Programmübersicht		Eintritte in die Förderbausteine ¹				Teilnehmende mit Betreuung im Teilhabemanagement (FB 6) ²	Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung (Altersgruppe 18-27 J.) ³
	Eintritte	Bestand	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4		
Regierungsbezirk Köln	1.706	1.582	704	146	0	308	1.560	5.439
Städteregion Aachen	110	109	12	0	0	0	110	875
Stadt Aachen	309	307	93	68	0	19	289	0
Kreis Heinsberg	130	124	41	1	0	18	130	364
Kreis Euskirchen	107	98	37	6	0	85	107	155
Kreis Düren	140	122	98	8	0	56	140	341
Stadt Bonn	73	72	10	22	0	0	73	260
Rhein-Sieg-Kreis	38	31	38	0	0	0	0	541
Rheinisch-Bergischer Kreis	119	101	36	7	0	0	119	347
Oberbergischer Kreis	125	109	73	26	0	37	94	327
Stadt Leverkusen	72	58	0	0	0	0	72	186
Rhein-Erft-Kreis	189	188	108	8	0	28	189	485
Stadt Köln	294	263	158	0	0	65	237	1.558
Regierungsbezirk Münster	1.205	975	748	103	3	281	917	3.268
Stadt Gelsenkirchen	134	122	141	4	0	91	58	385
Kreis Recklinghausen	217	138	194	25	0	152	217	635
Stadt Bottrop	88	71	0	5	3	2	88	123
Stadt Münster	135	133	27	0	0	18	132	348
Kreis Coesfeld	111	108	12	0	0	0	111	359
Kreis Borken	136	91	94	40	0	0	0	415
Kreis Steinfurt	248	196	198	16	0	0	248	629
Kreis Warendorf	136	116	82	13	0	18	63	374

Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

	Programmübersicht		Eintritte in die Förderbausteine ¹				Teilnehmende mit Betreuung im Teilhabemanagement (FB 6) ²	Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung (Altersgruppe 18-27 J.) ³
	Eintritte	Bestand	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4		
Regierungsbezirk Düsseldorf	1.892	1.676	1.173	131	23	331	1.720	6.145
Stadt Solingen	50	42	32	0	0	4	50	160
Stadt Wuppertal	167	149	38	12	0	27	165	425
Stadt Remscheid	36	36	18	0	0	0	34	133
Stadt Mönchengladbach ⁴								244
Stadt Krefeld	131	121	77	4	0	2	129	339
Rhein-Kreis Neuss	251	219	132	17	14	17	249	476
Kreis Viersen	139	139	72	36	8	39	139	276
Stadt Düsseldorf	187	157	182	24	1	120	187	867
Kreis Mettmann	299	269	141	4	0	15	203	555
Stadt Essen	206	152	135	0	0	42	206	659
Stadt Mülheim a.d.Ruhr ⁵								232
Stadt Oberhausen	100	71	69	17	0	18	100	220
Kreis Kleve	0	0	0	0	0	0	0	407
Kreis Wesel	68	68	68	0	0	12	0	552
Stadt Duisburg	258	253	209	17	0	35	258	600

¹ Die kommunalen Konzepte von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit unterscheiden sich darin, ob und in welchem Umfang die einzelnen Förderbausteine genutzt werden. Eintritte in Förderbausteine können mehrfach gezählt werden.

² Die Zahl der Personen bezieht sich nicht auf den aktuellen Bestand, sondern beinhaltet auch Personen, die vor ihrem Austritt aus der Initiative im Teilhabemanagement betreut wurden.

³ Quelle: Sonderauswertung des BAMF mit Daten des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31.12.2021, Berechnung und Darstellung G.I.B.

Ausgewertet wurden alle aufenthaltsberechtigten Ausländer*innen mit Duldung nach § 60a bzw. mit Aufenthaltsgestattung differenziert nach zuständigen Ausländerbehörden. Die Zuordnung der Ausländerbehörden zu den Kreisen und kreisfreien Städten erfolgte in Abstimmung mit dem MKFFI NRW. Eine Zuordnung der Außenstellen des BAMF zu einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nicht möglich, wodurch 19 Personen mit Aufenthaltsgestattung in der dargestellten Auswertung nicht enthalten sind. Im Unterschied zu den Monitoringdaten lassen die AZR-Daten keine Differenzierung zwischen Stadt Aachen und Städteregion Aachen zu. Die Zuordnung erfolgt ausschließlich zur Städteregion Aachen.

Nach Angaben des BAMF befinden sich 23.941 „Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung“ in der Altersgruppe 18-27 Jahre in NRW (ohne BAMF Außenstellen). Davon sind 21.174 Personen in Kommunen und 2.767 (in der Tabelle nicht aufgeführt) in Landeseinrichtungen untergebracht. Da letztere durch die Zentralen Ausländerbehörden, Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Landeserstaufnahmeeinrichtung ansässig in Bochum, Bonn, Kreis Coesfeld, Essen, Köln, Mönchengladbach und Kreis Unna aktengeführt werden, wurden diese im Tabellenband Stand 30.06.2021 diesen Kommunen zugeordnet, nun aber herausgerechnet. Von den 21.174 Personen befinden sich 7.541 mit Aufenthaltsgestattung (entspricht 35,6 %) und 13.633 mit Duldung nach § 60a AufenthG. (64,4 %) in den Kommunen.

⁴ In der Stadt Mönchengladbach ist eine Umsetzung von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit nur im Rahmen des Teilhabemanagements erfolgt. In der Datenbank sind 127 Teilnehmende erfasst, die im Teilhabemanagement betreut wurden bzw. werden.

⁵ In der Stadt Mülheim a.d.Ruhr ist keine Umsetzung von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit erfolgt.

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
N	6.983	3.071	3.625	438	121	1.033	173	117	540
Allgemeine Programmmerkmale (spaltenweise)									
Programmteilnahmedauer in Monaten (Mittelwert)	9,9	10,0	10,1	10,3	13,2	10,3	7,9	5,7	6,2
TN-Merkmale (spaltenweise)									
Geschlecht									
weiblich	25,0%	26,2%	25,2%	9,6%	23,1%	35,5%	8,7%	33,3%	28,1%
männlich	75,0%	73,8%	74,8%	90,4%	76,9%	64,4%	91,3%	66,7%	71,9%
divers	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Alter in Jahren (Mittelwert)	23,9	23,8	23,8	24,1	22,8	24,7	24,6	24,9	24,3
Alphabetisierung in Lateinschrift zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
ja	81,9%	82,4%	85,1%	84,5%	81,0%	82,9%	89,6%	94,9%	85,9%
nein	7,5%	7,3%	6,8%	3,0%	0,8%	10,0%	6,4%	1,7%	10,6%
keine Angabe	10,6%	10,3%	8,1%	12,6%	18,2%	7,2%	4,0%	3,4%	3,5%
Alphabetisierung in anderer Schrift zum Zeitpunkt des Eintritts									
ja	57,4%	57,6%	59,9%	59,8%	35,5%	57,9%	75,1%	84,6%	61,7%
nein	26,8%	26,1%	26,5%	24,4%	12,4%	30,3%	19,7%	10,3%	32,6%
keine Angabe	15,8%	16,2%	13,6%	15,8%	52,1%	11,8%	5,2%	5,1%	5,7%

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in			
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵	
Sprachzertifikat zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)										
A1	6,2%	6,8%	6,5%	5,0%	9,1%	8,3%	4,6%	0,0%	8,1%	
A2	10,5%	10,3%	11,0%	13,0%	20,7%	9,7%	13,9%	10,3%	11,1%	
B1	11,6%	12,6%	13,0%	16,2%	22,3%	5,7%	12,7%	20,5%	7,0%	
B2	2,4%	2,7%	2,6%	3,4%	1,7%	0,7%	2,3%	6,8%	1,1%	
C1	0,5%	0,4%	0,4%	0,2%	0,0%	0,1%	1,2%	4,3%	0,0%	
C2	0,1%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
es lag kein Zertifikat vor	57,1%	55,7%	57,1%	48,2%	32,2%	69,0%	61,3%	52,1%	67,4%	
keine Angabe	11,6%	11,4%	9,2%	13,9%	14,0%	6,5%	4,0%	6,0%	5,2%	
Staatsangehörigkeit (Mehrfachnennungen möglich) (Anteilswerte)										
EU-Mitgliedsstaat	0,4%	0,3%	0,5%	0,5%	0,8%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	
anderer europäischer Staat (EU-Staaten ausgeschlossen)	10,7%	8,7%	9,9%	6,6%	6,6%	7,9%	11,0%	8,5%	14,1%	
syrisch	5,5%	6,3%	6,0%	4,6%	14,0%	7,0%	4,0%	9,4%	6,1%	
irakisch	12,1%	12,8%	13,0%	4,6%	7,4%	11,8%	8,1%	16,2%	9,1%	
iranisch	3,7%	4,2%	4,3%	3,4%	1,7%	4,4%	2,9%	9,4%	3,0%	
afghanisch	18,0%	17,9%	18,5%	26,0%	14,0%	13,6%	32,4%	13,7%	10,7%	
afrikanischer Staat	8,8%	9,4%	8,8%	5,3%	19,0%	14,1%	9,2%	5,1%	9,6%	
andere	39,6%	38,6%	37,5%	48,9%	36,4%	40,3%	31,8%	39,3%	45,4%	
staatenlos	0,6%	0,7%	0,6%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	1,3%	

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
Aufenthaltsrechtliche Stellung zum Zeitpunkt des Eintritts (Mehrfachnennungen möglich) (Anteilswerte)									
§ 55 I AsylG: Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive – Aktuelle Einstufung BAMF (ab 01.03.2021): Menschen aus den Herkunftsländern Eritrea, Syrien und Somalia	2,1%	2,4%	2,3%	0,5%	2,5%	3,8%	2,9%	2,6%	1,7%
§ 55 I und 29a AsylG und § 60a VI Nr. 3 AufenthG: Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern	1,5%	1,6%	1,5%	1,4%	4,1%	2,1%	0,6%	0,9%	1,7%
§ 55 I AsylG: Andere Asylsuchende	23,0%	24,7%	24,9%	19,2%	21,5%	27,7%	23,7%	20,5%	18,0%
§ 25 II AufenthG: Anerkannte Flüchtlinge	1,4%	1,6%	1,7%	0,9%	0,8%	2,1%	0,6%	5,1%	2,2%
§ 25 II AufenthG: Ausländer mit subsidiärem Schutz	1,4%	1,3%	1,2%	3,4%	14,0%	1,6%	0,0%	4,3%	1,7%
§ 60a I, II, II a, II b AufenthG: Ausländer mit vorübergehend ausgesetzter Abschiebung (Duldung)	41,6%	37,6%	39,3%	36,3%	25,6%	37,3%	46,8%	25,6%	47,0%
§ 60b I AufenthG: Ausländer mit Duldung wegen ungeklärter Identität	5,9%	5,3%	5,6%	2,5%	3,3%	7,7%	2,9%	5,1%	10,0%
§ 60c I AufenthG: Ausländer mit Ausbildungsduldung	4,6%	4,0%	3,1%	19,6%	0,0%	1,2%	8,1%	17,9%	0,4%
Duldung (konkrete Rechtsgrundlage nicht bekannt)	3,7%	4,3%	4,4%	2,3%	5,8%	3,4%	3,5%	1,7%	4,6%
Gestattung (konkrete Rechtsgrundlage nicht bekannt)	7,2%	9,5%	8,3%	2,7%	11,6%	8,8%	1,7%	0,9%	4,6%
Sonstige ⁶	6,3%	5,9%	6,0%	11,2%	9,1%	3,5%	6,9%	12,8%	6,5%
keine Angabe	2,0%	2,3%	2,0%	2,3%	1,7%	1,3%	2,9%	5,1%	1,9%

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
Wohnsituation zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
kommunale Erstaufnahmeeinrichtung	1,3%	1,0%	1,3%	0,5%	0,0%	1,4%	1,7%	1,7%	1,1%
Sammelunterkunft/großräumige Gemeinschaftsunterkunft mit anderen Zugewanderten	16,7%	16,6%	17,2%	12,3%	16,5%	19,6%	11,0%	5,1%	19,8%
kleinräumige Gemeinschaftsunterkunft mit getrennten Wohnräumen mit anderen Zugewanderten	25,4%	26,1%	25,9%	20,8%	16,5%	34,0%	22,5%	17,9%	38,3%
selbst gemietete oder gestellte Wohnung	39,5%	39,0%	41,0%	45,7%	27,3%	33,4%	59,5%	63,2%	32,8%
Untermiete/Mitnutzung	2,5%	2,8%	2,7%	2,3%	8,3%	1,5%	1,2%	4,3%	1,1%
stationäre Jugendhilfe	2,1%	1,8%	2,1%	1,6%	1,7%	1,1%	0,6%	0,9%	2,2%
obdachlos	0,2%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%	0,6%	0,0%	0,4%
andere Wohnsituation	2,1%	2,7%	2,4%	3,0%	1,7%	2,0%	0,0%	4,3%	1,7%
keine Angabe	10,2%	9,7%	7,1%	13,9%	28,1%	6,9%	2,9%	2,6%	2,6%

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in			
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵	
Ankunftsjahr in Deutschland (Anteilswerte)										
2014 oder früher	9,5%	7,7%	8,6%	7,3%	8,3%	7,0%	13,3%	10,3%	12,8%	
2015	25,7%	22,4%	24,3%	35,4%	24,8%	18,3%	42,2%	36,8%	23,3%	
2016	16,3%	16,0%	16,3%	17,8%	22,3%	13,1%	19,7%	17,1%	17,4%	
2017	12,3%	12,2%	12,6%	13,2%	13,2%	11,8%	11,0%	16,2%	12,4%	
2018	14,1%	16,2%	15,5%	10,0%	21,5%	17,1%	7,5%	11,1%	13,5%	
2019	12,4%	14,5%	13,5%	7,8%	8,3%	19,1%	4,0%	4,3%	10,9%	
2020	4,7%	4,9%	4,5%	0,9%	0,8%	9,2%	0,6%	0,0%	5,9%	
2021	2,0%	2,1%	1,8%	0,2%	0,8%	2,1%	0,0%	0,0%	1,3%	
keine Angabe	3,0%	4,1%	2,9%	7,3%	0,0%	2,3%	1,7%	4,3%	2,4%	
Ankunftsjahr in Kommune (Anteilswerte)										
2014 oder früher	6,9%	5,9%	6,4%	6,2%	5,8%	4,3%	10,4%	9,4%	9,8%	
2015	17,0%	14,0%	15,1%	20,3%	18,2%	11,5%	32,4%	21,4%	15,9%	
2016	15,9%	15,3%	15,8%	21,5%	10,7%	12,8%	19,1%	25,6%	16,1%	
2017	12,2%	11,9%	12,4%	14,6%	19,0%	8,8%	13,3%	13,7%	13,7%	
2018	13,3%	13,7%	13,8%	13,5%	18,2%	15,9%	8,7%	12,0%	13,7%	
2019	13,5%	14,8%	14,6%	10,5%	19,8%	18,9%	6,9%	9,4%	14,1%	
2020	8,4%	9,7%	9,5%	4,1%	5,8%	14,6%	2,3%	4,3%	9,3%	
2021	6,4%	7,2%	6,0%	1,6%	0,8%	9,4%	1,7%	0,0%	3,7%	
keine Angabe	6,3%	7,4%	6,3%	7,8%	1,7%	3,9%	5,2%	4,3%	3,7%	

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in			
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵	
Haushaltsform zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)										
alleinlebend	38,9%	36,1%	37,9%	54,6%	38,0%	36,1%	56,1%	38,5%	43,7%	
alleinerziehend	3,8%	4,3%	3,9%	0,7%	3,3%	7,3%	0,6%	3,4%	4,4%	
Ehepaar/Lebensgemeinschaft ohne Kind/-er	1,8%	1,7%	2,0%	0,9%	1,7%	2,6%	2,3%	3,4%	2,4%	
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit Kind/-ern	12,5%	11,9%	12,5%	4,1%	5,0%	16,9%	12,7%	17,1%	14,4%	
Mehrpersonen-Haushalt ohne Kernfamilie (z. B. Wohngemeinschaft, familiäre Beziehungen ohne Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades)	13,1%	13,7%	13,9%	14,4%	3,3%	12,4%	15,6%	12,0%	12,0%	
anderer Mehrpersonen-Haushalt mit familiärer Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades (z. B. bei den Eltern lebend)	12,7%	14,7%	14,8%	6,4%	11,6%	12,1%	4,6%	15,4%	11,5%	
andere Haushaltsform	6,4%	7,2%	7,4%	5,0%	7,4%	5,1%	3,5%	8,5%	8,3%	
keine Angabe	10,7%	10,3%	7,7%	13,9%	29,8%	7,5%	4,6%	1,7%	3,1%	
Berufsabschluss zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)										
in Deutschland anerkannter Berufsabschluss	2,4%	2,0%	2,3%	2,7%	0,0%	0,9%	4,0%	6,0%	0,7%	
ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren	1,0%	1,2%	1,2%	0,9%	0,0%	0,9%	1,7%	1,7%	0,4%	
ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren	4,7%	5,0%	5,3%	4,3%	4,1%	7,0%	2,9%	8,5%	6,7%	
ohne formale Berufsausbildung	80,2%	79,3%	81,1%	78,5%	95,9%	84,2%	86,7%	82,9%	87,6%	
keine Angabe	11,7%	12,5%	10,0%	13,5%	0,0%	7,1%	4,6%	0,9%	4,6%	

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
Schulbildung zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
in Deutschland anerkannter Schulabschluss	21,3%	21,6%	22,4%	33,3%	11,6%	10,0%	26,0%	44,4%	15,4%
ausländischer Schulabschluss im Anerkennungsverfahren	2,7%	3,1%	3,0%	1,8%	0,8%	2,2%	2,9%	2,6%	1,7%
ausländischer Schulabschluss nicht im Anerkennungsverfahren	20,1%	21,6%	22,2%	17,1%	21,5%	30,4%	17,9%	29,9%	26,3%
kein Schulbesuch / Schule ohne Abschluss verlassen	44,4%	42,3%	43,3%	34,9%	66,1%	49,6%	48,0%	23,1%	52,2%
keine Angabe	11,5%	11,5%	9,1%	12,8%	0,0%	7,8%	5,2%	0,0%	4,4%

¹ Zum "Bestand FB1-4" werden Personen gezählt, die in mindestens einem der Förderbaustein 1 bis 4 einen Eintritt und (noch) keinen Austritt verzeichnet haben (unabhängig von der Betreuung im Teilhabemanagement).

² Für die Angabe der Fallzahl der Eintritte in die Förderbausteine werden mehrere Eintritte einer Person in einen Förderbaustein als ein einzelner Eintritt gezählt.

³ Als Austritt in Arbeit wird gewertet, wenn für die ausgetretene Person einer der folgenden Arbeitsmarktstatus vorlag: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, selbstständige Erwerbstätigkeit, ausschließlich geringfügige Beschäftigung.

⁴ Als Austritt in Aus-/Fortbildung wird gewertet, wenn für die ausgetretene Person einer der folgenden Arbeitsmarktstatus vorlag: Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Schüler/-in einer berufsbildenden Einrichtung (keine Ausbildung), Praktikum.

⁵ Unter "Andere Austritte" fallen Personen, für die einer der folgenden Arbeitsmarktstatus vorlag: Schüler/-in allgemeinbildende Schule, Schüler/-in einer Internationalen Förderklasse am Berufskolleg, Schüler/-in an einem Weiterbildungskolleg, Maßnahme BAMF, Maßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur, arbeitslos gemeldet, nicht erwerbstätig, arbeitssuchend, Beschäftigungsverbot, andere Tätigkeit (z. B. freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

⁶ Unter "Sonstige" werden alle Kategorien mit einem Anteil von weniger als 1% an den "Eintritten gesamt" zusammengefasst: § 16a AufenthG: Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung; § 19d AufenthG: Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung; § 22 AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis für Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen, dringenden humanitären oder politischen Gründen; § 23 I AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis durch die oberste Landesbehörde; § 23 II 3 AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis wegen besonders gelagerter politischer Interessen; § 23 IV 2, II 3 AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis im Rahmen der Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement); § 23a I AufenthG: Ausländer mit Härtefallersuchen; § 24 I AufenthG: Ausländer mit vorübergehender Schutzgewährung; § 25 I AufenthG: Anerkannte Asylberechtigte; § 25 III AufenthG: Ausländer mit Abschiebungsverbot; § 25 IV AufenthG: Ausländer ohne vollziehbare Ausreisepflicht; § 25 IVa AufenthG: Opfer von Straftaten nach den §§ 232-233a StGB; § 25 IVb AufenthG : Opfer von Straftaten nach § 10 I, § 11 I Nr. 3 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; § 25 V AufenthG: Ausländer mit vorübergehendem Ausreisehindernis; § 25a I AufenthG: Gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende; § 25a II AufenthG: Eltern gut integrierter Jugendlicher und Heranwachsender; § 25b I AufenthG: Nachhaltig integrierte Ausländer; § 25b IV AufenthG: Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder nachhaltig integrierter Ausländer; § 26 III, IV AufenthG: Ausländer mit Niederlassungserlaubnis; § 60d I AufenthG: Ausländer mit Beschäftigungsduldung; § 60d II AufenthG: Minderjährige ledige Kinder von Ausländern mit Beschäftigungsduldung. Hinzu kommt die Kategorie "Sonstige", die von den Kommunen gewählt werden konnte, mit einem Anteil von rund 3% an den "Eintritten gesamt".

Impressum

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Verantwortliche

Stephanie Thiehoff

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation
E-Mail: service-durchstarten@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-301
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Tabellenband 5/2023, Durchstarten
März 2023

Quelle: Durchstarten Monitoring Datenbank (G.I.B. Datenstand 31.12.2021)

© G.I.B. mbH

Die hier dargestellten Ergebnisse sind aus förderrechtlichen Gründen vorläufig und können zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden.

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Tabellenband 6/2023

Förderprogramme in NRW

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Berichtszeitpunkt: 30.06.2022

Stephanie Thiehoff

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU
als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Abb. 1: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - kumulierte Eintritte nach Quartal

Abb. 2: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Eintritte und Austritte nach Quartal

Abb. 3: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Bestand nach Quartal

Abb. 4: Anteil Bestände der Förderbausteine am Bestand des gesamten Programms nach Quartal

Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

Impressum

Einleitung

Sprache, (Aus-)Bildung und Arbeit sind Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit fundamental für eine gelingende Integration. In Nordrhein-Westfalen leben aktuell rund 23.000 junge Geflüchtete, die in den Kommunen geduldet oder gestattet sind und nicht oder nur eingeschränkt von den Unterstützungsangeboten der Arbeitsförderung profitieren können.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat deshalb die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro ins Leben gerufen, die mithilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützen soll.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) tragen die Initiative gemeinsam.

Im Rahmen der Initiative können bis zu sechs Förderbausteine genutzt werden, die dabei unterstützen sollen, perspektivisch den Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können:

- FB 1 Coaching
- FB 2 Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
- FB 3 Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
- FB 4 Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende sowie Jugendintegrationskurse
- FB 5 Innovationsfonds (Die Umsetzung von Projekten im Förderbaustein 5/Innovationsfonds wird in der Online-Datenbank nicht erfasst und ist daher im Tabellenband nicht berücksichtigt.)
- FB 6 Teilhabemanagement (THM), ist Teil der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und wird seit dem 4. Quartal 2019 im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ gefördert.

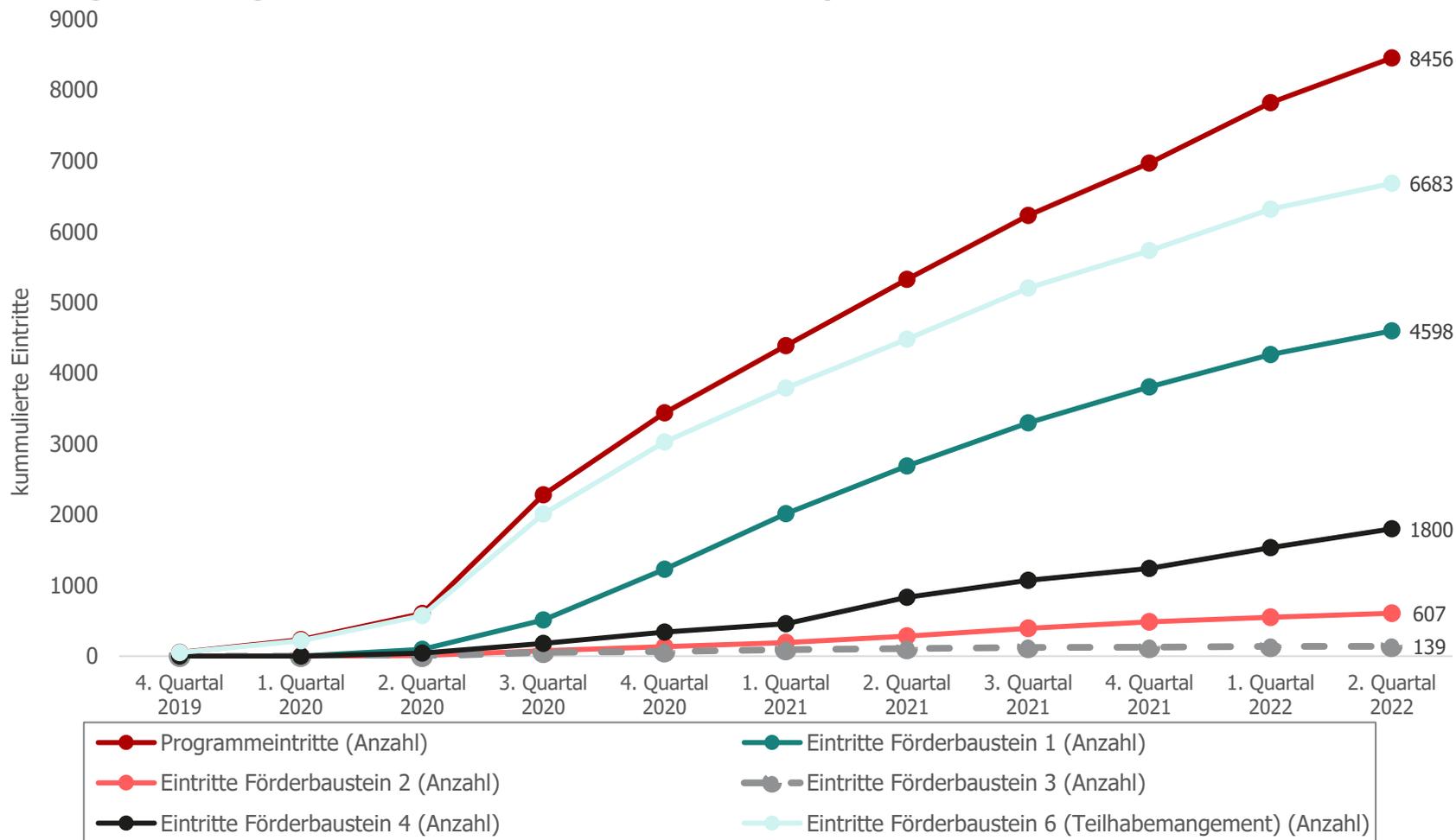
Um die Initiative begleiten und steuern zu können, hat die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) eine Datenbank erstellt, die von den beteiligten Akteuren vor Ort bedient wird. Die Einträge aus dieser Datenbank dienen als Datengrundlage für den vorliegenden Tabellenband.

Angesprochene Personen, die nicht für die Initiative aufgeschlossen werden konnten, sind in der Datenbank nicht erfasst und können daher in dem Tabellenband nicht berichtet werden. Die Zahl der angesprochenen Personen liegt dementsprechend über der in diesem Tabellenband genannten Zahl an Teilnehmenden.

Methodische Hinweise

Das Teilhabemanagement im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt’s“ startete vor Beginn der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Aus diesem Grund werden bereits für das 4. Quartal 2019 Eintritte von Teilnehmenden verzeichnet. Erste Eintritte in die Förderbausteine 1 bis 4 finden jedoch erst seit dem 2. Quartal 2020 und somit nach dem Start der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ statt. Der Bestimmung des Eintrittszeitpunkts zu Förderbaustein 6 liegt die Annahme zugrunde, dass Personen seit ihrem Eintritt in die Landesinitiative am Teilhabemanagement partizipieren.

Abbildung 1: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - kumulierte Eintritte nach Quartal



Hinweise: (1) Eintritte in Förderbausteine können mehrfach gezählt werden. (2) Zur Bestimmung des Eintrittsdatums in Förderbaustein 6 (Teilhabemangement) wird aus technischen Gründen das in der Onlinedatenbank angegebene Eintrittsdatum in das Landesprogramm herangezogen. (3) Das Teilhabemangement im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt’s“ startete vor Beginn der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Aus diesem Grund werden bereits für das 4. Quartal 2019 Eintritte von Teilnehmenden verzeichnet.

Abbildung 2: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Eintritte und Austritte nach Quartal

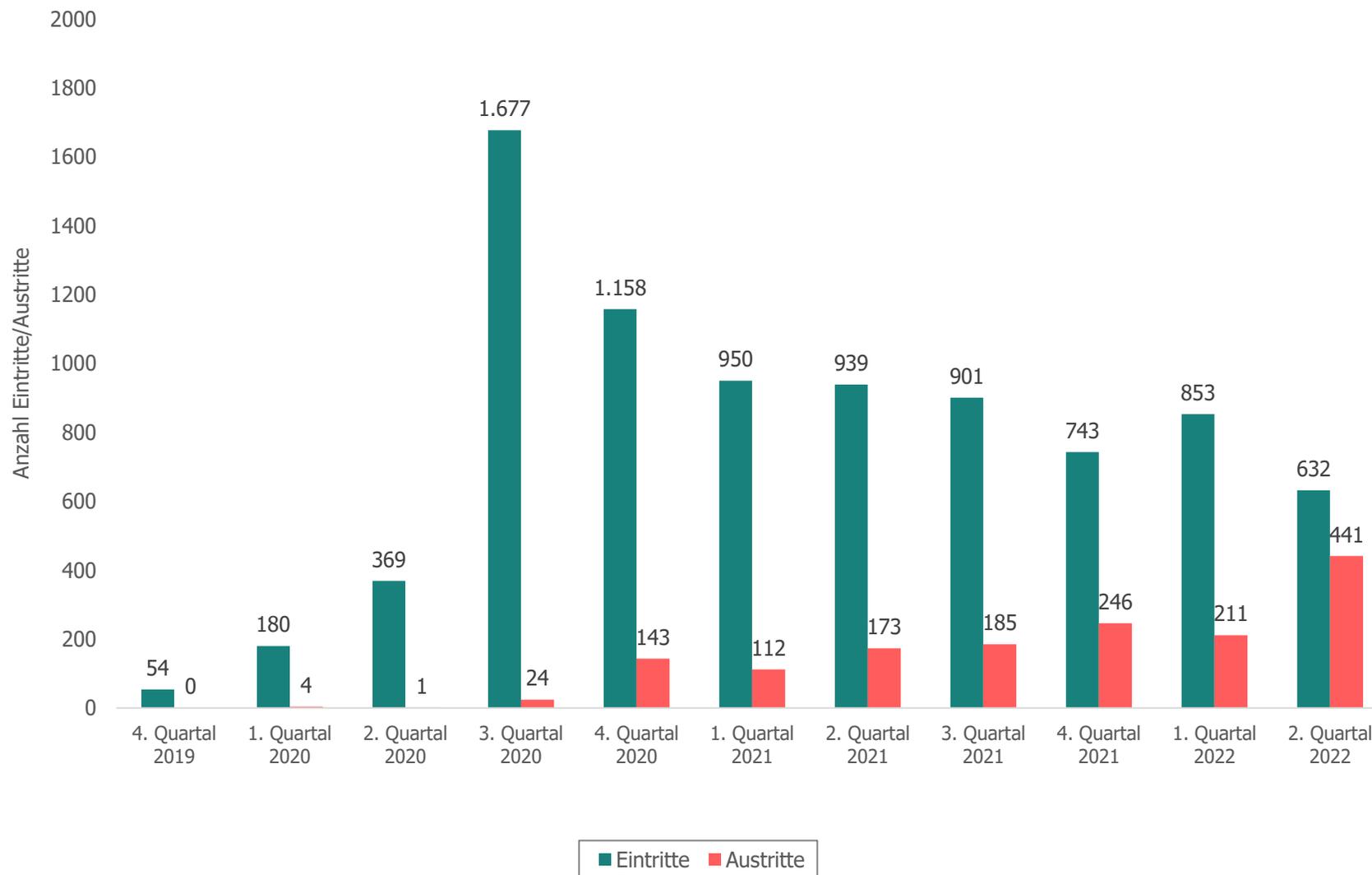


Abbildung 3: Umsetzungsstand im Zeitverlauf - Teilnehmendenbestand nach Quartal

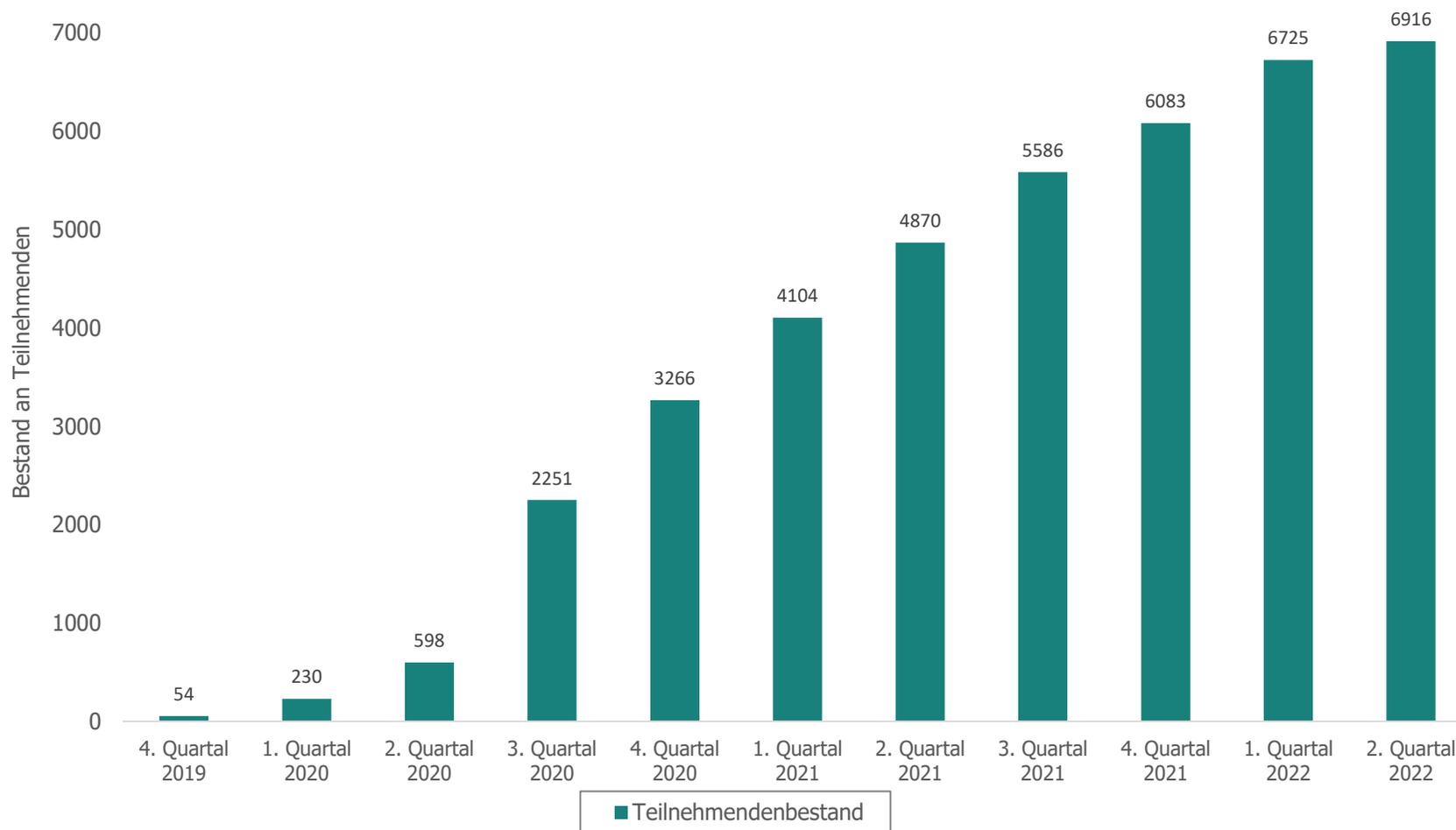


Abbildung 4: Anteil Teilnehmendenbestände der Förderbausteine am Bestand im Landesprogramm nach Quartal

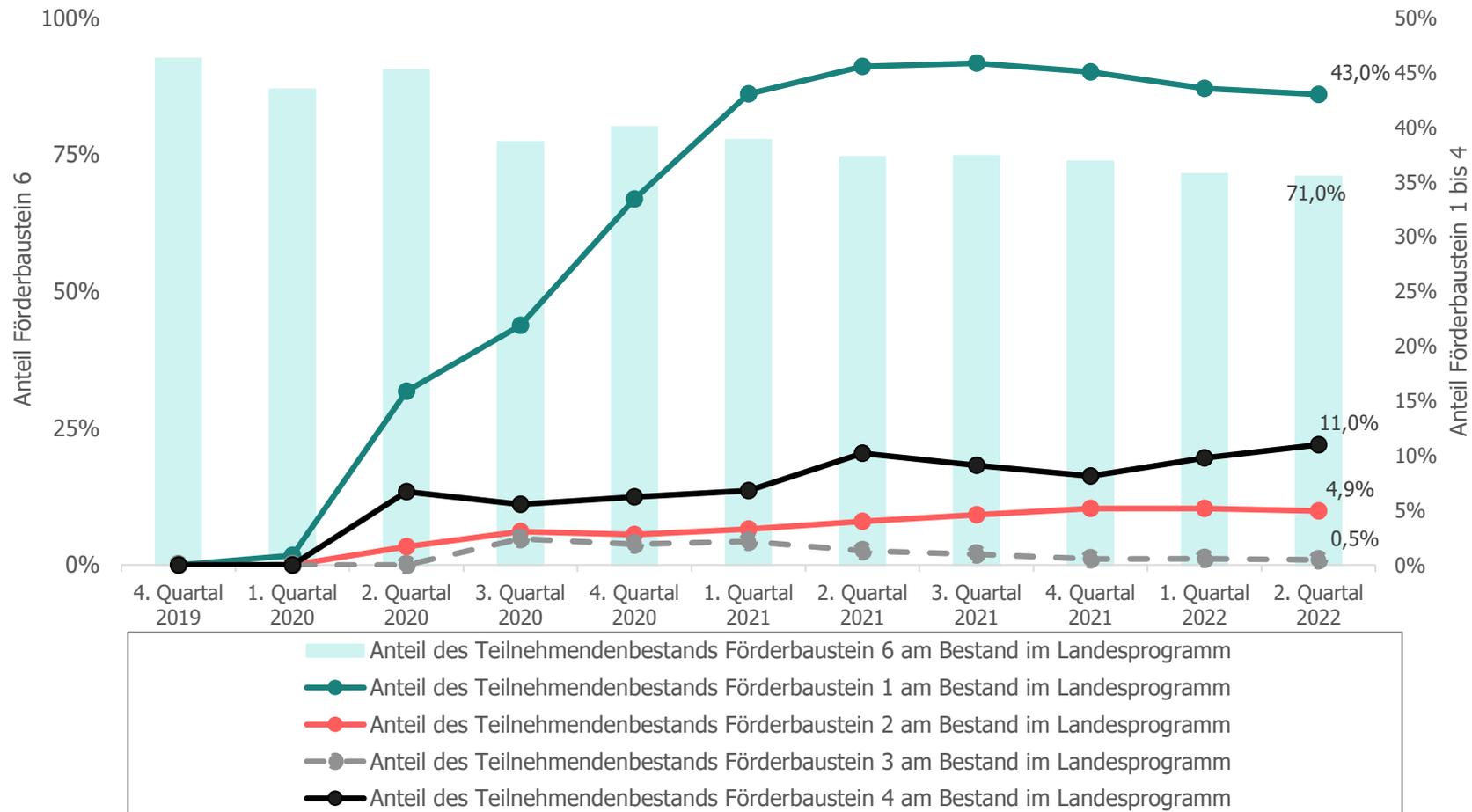


Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

	Programmübersicht		Eintritte in die Förderbausteine ¹				Teilnehmende mit Betreuung im Teilhabemanagement (FB 6) ²	Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung (Altersgruppe 18-27 J.) ³
	Eintritte	Bestand	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4		
Gesamt in NRW	8.456	6.916	4.598	607	139	1.800	6.683	19.987
Regierungsbezirk Arnsberg	1.596	1.351	850	50	113	296	1.153	3.771
Kreis Soest	25	22	0	0	0	0	25	262
Hochsauerlandkreis	188	183	78	5	0	41	0	349
Stadt Herne	21	21	21	0	23	0	0	185
Ennepe-Ruhr-Kreis	229	208	181	0	0	12	226	383
Stadt Bochum	27	23	6	0	0	8	11	265
Stadt Hamm	52	0	21	2	0	7	52	78
Kreis Unna	186	144	143	10	0	29	186	413
Stadt Dortmund	266	256	161	1	27	37	248	702
Stadt Hagen	74	71	64	0	0	1	72	221
Märkischer Kreis	211	210	131	8	63	55	186	433
Kreis Olpe	154	50	44	24	0	106	19	148
Kreis Siegen-Wittgenstein	163	163	0	0	0	0	128	332
Regierungsbezirk Detmold	1.080	894	498	60	0	126	886	2.193
Kreis Paderborn	205	168	79	32	0	69	202	328
Kreis Minden-Lübbecke	155	154	27	28	0	43	155	390
Kreis Lippe	195	192	103	0	0	2	192	416
Kreis Herford	125	114	81	0	0	0	116	255
Kreis Höxter	69	52	0	0	0	0	35	151
Stadt Bielefeld	186	123	73	0	0	0	186	261
Kreis Gütersloh	145	91	135	0	0	12	0	392

Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

	Programmübersicht		Eintritte in die Förderbausteine ¹				Teilnehmende mit Betreuung im Teilhabemanagement (FB 6) ²	Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung (Altersgruppe 18-27 J.) ³
	Eintritte	Bestand	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4		
Regierungsbezirk Köln	2.006	1.790	806	167	0	401	1.801	4.973
Städteregion Aachen	126	121	22	0	0	0	126	842
Stadt Aachen	401	399	113	89	0	46	375	0
Kreis Heinsberg	159	153	41	1	0	18	158	347
Kreis Euskirchen	116	97	41	7	0	100	108	139
Kreis Düren	158	130	115	14	0	68	156	312
Stadt Bonn	20	20	1	13	0	0	20	215
Rhein-Sieg-Kreis	40	33	40	0	0	0	0	511
Rheinisch-Bergischer Kreis	160	139	36	7	0	0	157	319
Oberbergischer Kreis	133	108	79	26	0	37	101	290
Stadt Leverkusen	85	69	0	0	0	0	85	178
Rhein-Erft-Kreis	235	229	121	10	0	38	230	459
Stadt Köln	373	292	197	0	0	94	285	1.361
Regierungsbezirk Münster	1.467	1.023	883	125	3	474	1.096	3.142
Stadt Gelsenkirchen	208	186	202	8	0	239	106	369
Kreis Recklinghausen	277	175	202	27	0	190	272	605
Stadt Bottrop	96	69	0	9	3	6	96	139
Stadt Münster	147	62	35	0	0	18	144	330
Kreis Coesfeld	125	122	12	0	0	0	125	357
Kreis Borken	171	93	103	47	0	0	0	377
Kreis Steinfurt	279	186	230	17	0	0	277	583
Kreis Warendorf	164	130	99	17	0	21	76	382

Tabelle 1: Umsetzungsstand nach Kommunen

	Programmübersicht		Eintritte in die Förderbausteine ¹				Teilnehmende mit Betreuung im Teilhabemanagement (FB 6) ²	Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung (Altersgruppe 18-27 J.) ³
	Eintritte	Bestand	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4		
Regierungsbezirk Düsseldorf	2.307	1.858	1.561	205	23	503	1.747	5.908
Stadt Solingen	66	48	39	0	0	16	66	144
Stadt Wuppertal	191	142	57	14	0	34	189	427
Stadt Remscheid	37	37	18	0	0	0	0	126
Stadt Mönchengladbach ⁴								223
Stadt Krefeld	149	137	96	8	0	2	0	311
Rhein-Kreis Neuss	271	223	169	29	14	19	269	470
Kreis Viersen	142	142	72	36	8	41	139	282
Stadt Düsseldorf	232	198	240	30	1	144	231	810
Kreis Mettmann	332	205	146	4	0	15	218	565
Stadt Essen	246	176	155	0	0	59	242	651
Stadt Mülheim a.d.Ruhr ⁵								209
Stadt Oberhausen	116	69	77	24	0	19	116	202
Kreis Kleve	48	45	39	26	0	13	0	393
Kreis Wesel	194	159	194	13	0	101	0	504
Stadt Duisburg	283	277	259	21	0	40	277	591

¹ Die kommunalen Konzepte von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit unterscheiden sich darin, ob und in welchem Umfang die einzelnen Förderbausteine genutzt werden. Eintritte in Förderbausteine können mehrfach gezählt werden.

² Die Zahl der Personen bezieht sich nicht auf den aktuellen Bestand, sondern beinhaltet auch Personen, die vor ihrem Austritt aus der Initiative im Teilhabemanagement betreut wurden.

³ Quelle: Sonderauswertung des BAMF mit Daten des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30.06.2022, Berechnung und Darstellung G.I.B.

Ausgewertet wurden alle aufenthältigen Ausländer*innen mit Duldung nach § 60a bzw. mit Aufenthaltsgestattung differenziert nach zuständigen Ausländerbehörden. Die Zuordnung der Ausländerbehörden zu den Kreisen und kreisfreien Städten erfolgte in Abstimmung mit dem MKFFI NRW. Eine Zuordnung der Außenstellen des BAMF zu einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nicht möglich, wodurch 20 Personen mit Aufenthaltsgestattung in der dargestellten Auswertung nicht enthalten sind. Im Unterschied zu den Monitoringdaten lassen die AZR-Daten keine Differenzierung zwischen Stadt Aachen und Städteregion Aachen zu. Die Zuordnung erfolgt ausschließlich zur Städteregion Aachen.

Nach Angaben des BAMF befinden sich 23.183 „Aufenthältige Ausländer*innen mit Duldung/Gestattung“ in der Altersgruppe 18-27 Jahre in NRW (ohne BAMF Außenstellen). Davon sind 19.987 Personen in Kommunen und 3.196 (in der Tabelle nicht aufgeführt) in Landeseinrichtungen untergebracht. Von den 19.987 Personen befinden sich 7.036 mit Aufenthaltsgestattung (entspricht 35,2 %) und 12.951 mit Duldung nach § 60a AufenthG. (64,8 %) in den Kommunen.

⁴ In der Stadt Mönchengladbach ist eine Umsetzung von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit nur im Rahmen des Teilhabemanagements erfolgt. In der Datenbank sind 127 Teilnehmende erfasst, die im Teilhabemanagement betreut wurden bzw. werden.

⁵ In der Stadt Mülheim a.d.Ruhr ist keine Umsetzung von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit erfolgt.

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
N	8.456	3.469	4.374	564	135	1.493	371	199	970
Allgemeine Programmmerkmale (spaltenweise)									
Programmteilnahmedauer in Monaten (Mittelwert)	12,7	13,1	13,4	13,8	18,4	11,9	11,3	9,0	8,3
TN-Merkmale (spaltenweise)									
Geschlecht									
weiblich	26,5%	28,9%	26,6%	14,7%	23,7%	36,6%	8,4%	32,2%	29,5%
männlich	73,4%	71,1%	73,3%	85,3%	76,3%	63,3%	91,6%	67,8%	70,4%
divers	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Alter in Jahren (Mittelwert)	24,2	24,2	24,0	24,4	22,8	25,2	24,5	23,7	24,2
Alphabetisierung in Lateinschrift zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
ja	81,1%	82,9%	85,3%	86,7%	83,0%	82,5%	86,3%	93,0%	84,2%
nein	7,7%	7,4%	7,1%	3,0%	0,7%	10,4%	7,5%	1,0%	11,2%
keine Angabe	11,2%	9,7%	7,6%	10,3%	16,3%	7,2%	6,2%	6,0%	4,5%
Alphabetisierung in anderer Schrift zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
ja	59,1%	60,9%	62,1%	61,2%	38,5%	61,0%	67,7%	73,9%	57,8%
nein	25,4%	24,8%	25,7%	24,6%	14,8%	27,7%	23,7%	18,1%	32,8%
keine Angabe	15,6%	14,3%	12,2%	14,2%	46,7%	11,4%	8,6%	8,0%	9,4%

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in			
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵	
Sprachzertifikat zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)										
A1	5,7%	6,5%	6,0%	4,6%	8,1%	7,5%	6,2%	1,0%	6,6%	
A2	9,7%	9,6%	10,5%	12,2%	19,3%	9,3%	15,9%	11,6%	10,5%	
B1	10,7%	11,2%	12,6%	16,7%	20,7%	4,4%	11,9%	17,6%	8,6%	
B2	2,1%	2,5%	2,6%	3,7%	1,5%	0,5%	1,6%	7,0%	1,8%	
C1	0,4%	0,4%	0,4%	0,2%	0,0%	0,1%	0,8%	3,5%	0,0%	
C2	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	
es lag kein Zertifikat vor	59,0%	58,8%	58,9%	51,2%	37,8%	71,5%	54,7%	48,2%	65,7%	
keine Angabe	12,1%	10,8%	8,8%	11,3%	12,6%	6,7%	8,6%	11,1%	6,9%	
Staatsangehörigkeit (Mehrfachnennungen möglich) (Anteilswerte)										
EU-Mitgliedsstaat	0,4%	0,5%	0,6%	0,9%	0,7%	0,4%	0,0%	1,0%	0,1%	
anderer europäischer Staat (EU-Staaten ausgeschlossen)	11,7%	10,1%	10,4%	9,0%	7,4%	10,9%	12,4%	13,6%	16,4%	
syrisch	6,6%	7,6%	7,0%	4,8%	12,6%	8,1%	4,3%	7,0%	6,8%	
irakisch	12,6%	13,9%	13,3%	5,9%	6,7%	13,5%	7,8%	12,1%	10,4%	
iranisch	4,0%	4,3%	4,4%	4,3%	1,5%	4,6%	3,5%	8,0%	3,8%	
afghanisch	17,2%	16,8%	17,8%	22,7%	13,3%	13,6%	29,9%	15,1%	10,3%	
afrikanischer Staat	8,4%	9,0%	8,7%	6,2%	17,0%	12,5%	7,8%	4,5%	8,9%	
andere	37,0%	36,1%	36,2%	46,1%	40,7%	36,0%	33,2%	39,2%	41,8%	
staatenlos	0,6%	0,6%	0,5%	0,4%	0,0%	0,5%	0,3%	0,0%	0,9%	

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
Aufenthaltsrechtliche Stellung zum Zeitpunkt des Eintritts (Mehrfachnennungen möglich) (Anteilswerte)									
§ 55 I AsylG: Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive – Aktuelle Einstufung BAMF (ab 01.03.2021): Menschen aus den Herkunftsländern Eritrea, Syrien und Somalia	2,4%	2,9%	2,6%	0,5%	2,2%	3,7%	2,2%	1,5%	1,9%
§ 55 I und 29a AsylG und § 60a VI Nr. 3 AufenthG: Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern	1,3%	1,4%	1,4%	1,1%	3,7%	1,7%	1,1%	0,5%	1,5%
§ 55 I AsylG: Andere Asylsuchende	21,2%	22,4%	22,8%	18,4%	22,2%	24,2%	16,7%	17,6%	16,7%
§ 25 II AufenthG: Anerkannte Flüchtlinge	1,7%	1,9%	1,9%	2,0%	0,7%	2,7%	0,8%	4,0%	1,6%
§ 25 II AufenthG: Ausländer mit subsidiärem Schutz	1,5%	1,4%	1,4%	3,2%	12,6%	1,3%	0,8%	3,0%	1,2%
§ 60a I, II, II a, II b AufenthG: Ausländer mit vorübergehend ausgesetzter Abschiebung (Duldung)	37,6%	33,7%	36,5%	34,2%	23,0%	32,4%	53,1%	32,2%	44,7%
§ 60b I AufenthG: Ausländer mit Duldung wegen ungeklärter Identität	5,4%	4,8%	5,2%	2,1%	10,4%	6,1%	2,2%	3,5%	7,7%
§ 60c I AufenthG: Ausländer mit Ausbildungsduldung	4,2%	3,4%	3,1%	16,8%	0,0%	0,9%	7,8%	17,1%	0,6%
Duldung (konkrete Rechtsgrundlage nicht bekannt)	4,1%	4,2%	4,5%	3,2%	5,2%	3,9%	2,7%	3,0%	6,4%
Gestattung (konkrete Rechtsgrundlage nicht bekannt)	10,0%	12,4%	10,5%	3,4%	10,4%	13,4%	3,5%	3,5%	7,8%
Sonstige ⁶	8,1%	8,6%	7,8%	14,2%	8,1%	8,1%	7,8%	11,6%	7,9%
keine Angabe	3,2%	3,1%	2,7%	2,7%	1,5%	1,9%	1,9%	4,5%	2,1%

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
Wohnsituation zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
kommunale Erstaufnahmeeinrichtung	1,2%	1,0%	1,2%	0,5%	0,7%	1,1%	2,2%	1,0%	0,8%
Sammelunterkunft/großräumige Gemeinschaftsunterkunft mit anderen Zugewanderten	17,1%	17,6%	17,6%	12,1%	15,6%	21,3%	14,0%	8,5%	20,2%
kleinräumige Gemeinschaftsunterkunft mit getrennten Wohnräumen mit anderen Zugewanderten	25,5%	26,5%	26,3%	20,7%	15,6%	31,9%	25,6%	17,6%	36,3%
selbst gemietete oder gestellte Wohnung	38,2%	37,8%	40,5%	47,5%	31,9%	33,5%	49,1%	57,8%	32,9%
Untermiete/Mitnutzung	2,6%	3,1%	2,9%	3,4%	8,1%	1,7%	2,4%	3,5%	1,9%
stationäre Jugendhilfe	2,1%	1,8%	2,0%	1,8%	1,5%	1,2%	0,8%	1,5%	2,3%
obdachlos	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,0%	0,2%	0,3%	0,0%	0,3%
andere Wohnsituation	2,3%	2,9%	2,7%	2,7%	1,5%	2,5%	0,8%	4,5%	1,9%
keine Angabe	10,8%	9,1%	6,6%	11,2%	25,2%	6,6%	4,9%	5,5%	3,5%

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in			
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵	
Ankunftsjahr in Deutschland (Anteilswerte)										
2014 oder früher	8,7%	6,6%	8,1%	8,5%	7,4%	5,6%	12,9%	10,1%	11,9%	
2015	22,7%	20,0%	22,3%	31,0%	23,0%	14,9%	36,7%	30,7%	21,8%	
2016	14,8%	14,0%	15,5%	18,1%	22,2%	10,9%	21,0%	17,6%	15,1%	
2017	11,2%	11,0%	11,8%	12,1%	14,1%	9,6%	10,8%	16,1%	11,6%	
2018	12,9%	14,7%	14,7%	10,1%	22,2%	14,1%	7,8%	11,1%	13,7%	
2019	12,1%	13,8%	13,3%	7,3%	7,4%	17,7%	6,5%	6,0%	12,3%	
2020	5,2%	5,8%	5,1%	1,4%	3,0%	9,2%	1,1%	1,0%	5,3%	
2021	6,1%	7,1%	4,8%	1,6%	0,7%	10,5%	0,0%	0,0%	3,7%	
2022	2,4%	2,8%	1,4%	2,0%	0,0%	5,0%	0,0%	0,0%	2,2%	
keine Angabe	4,0%	4,2%	3,0%	8,0%	0,0%	2,5%	3,2%	7,5%	2,6%	
Ankunftsjahr in Kommune (Anteilswerte)										
2014 oder früher	6,3%	4,8%	6,1%	7,1%	5,2%	3,3%	9,4%	8,0%	8,9%	
2015	15,0%	12,9%	13,9%	17,9%	17,0%	9,9%	27,2%	19,1%	14,7%	
2016	14,1%	13,1%	14,5%	20,4%	11,9%	9,6%	19,7%	20,6%	13,5%	
2017	11,1%	10,6%	11,7%	14,2%	17,8%	8,0%	14,0%	14,1%	12,1%	
2018	11,9%	12,2%	13,0%	11,5%	20,0%	12,1%	7,5%	10,6%	12,4%	
2019	12,6%	14,1%	13,9%	10,5%	18,5%	16,1%	7,5%	9,5%	14,0%	
2020	8,1%	9,1%	9,2%	4,4%	7,4%	13,1%	3,2%	4,0%	9,3%	
2021	9,5%	11,4%	8,6%	3,0%	0,7%	15,3%	3,5%	1,0%	7,2%	
2022	4,4%	5,3%	3,0%	2,7%	0,0%	8,7%	0,0%	0,5%	2,8%	
keine Angabe	6,9%	6,5%	5,9%	8,3%	1,5%	3,6%	7,8%	12,6%	5,2%	

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
Haushaltsform zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
alleinlebend	37,9%	34,5%	37,1%	52,7%	40,7%	35,5%	56,6%	36,7%	41,8%
alleinerziehend	3,7%	4,3%	3,9%	1,6%	3,0%	6,4%	0,5%	2,5%	4,9%
Ehepaar/Lebensgemeinschaft ohne Kind/-er	2,0%	2,0%	2,1%	1,2%	1,5%	2,5%	1,6%	2,5%	2,1%
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit Kind/-ern	12,4%	12,4%	12,6%	6,2%	5,9%	16,5%	10,8%	11,6%	13,8%
Mehrpersonen-Haushalt ohne Kernfamilie (z. B. Wohngemeinschaft, familiäre Beziehungen ohne Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades)	12,9%	13,9%	14,2%	13,3%	3,0%	12,5%	15,1%	9,5%	11,3%
anderer Mehrpersonen-Haushalt mit familiärer Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades (z. B. bei den Eltern lebend)	14,3%	17,2%	16,5%	8,9%	11,1%	14,9%	5,9%	24,6%	14,8%
andere Haushaltsform	5,6%	5,9%	6,2%	4,6%	8,1%	4,7%	3,8%	7,0%	7,1%
keine Angabe	11,4%	9,7%	7,4%	11,5%	26,7%	7,1%	5,7%	5,5%	4,1%
Berufsabschluss zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
in Deutschland anerkannter Berufsabschluss	2,5%	2,3%	2,6%	3,9%	0,0%	1,1%	4,6%	5,0%	0,5%
ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt, aber im Anerkennungsverfahren	1,3%	1,6%	1,3%	2,3%	0,0%	1,4%	0,8%	1,5%	0,7%
ausländischer Berufsabschluss - in Deutschland nicht anerkannt und nicht im Anerkennungsverfahren	5,8%	6,5%	6,1%	4,6%	4,4%	9,3%	4,0%	6,0%	6,0%
ohne formale Berufsausbildung	77,7%	76,9%	80,0%	78,4%	95,6%	79,6%	84,4%	80,9%	85,6%
keine Angabe	12,7%	12,7%	9,9%	10,8%	0,0%	8,6%	6,2%	6,5%	7,2%

Tabelle 2: Programm- und Teilnehmendenmerkmalen nach Teilnehmendengruppen

	Eintritte gesamt	Bestand FB1-4 ¹	Eintritte in Förderbausteine ²				Austritte in		
			FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	Arbeit ³	Aus-/ Fort- bildung ⁴	Andere Austritte ⁵
Schulbildung zum Zeitpunkt des Eintritts (Anteilswerte)									
in Deutschland anerkannter Schulabschluss	19,9%	19,9%	22,0%	32,4%	14,1%	8,4%	23,7%	50,3%	14,2%
ausländischer Schulabschluss im Anerkennungsverfahren	3,3%	3,8%	3,4%	4,3%	0,7%	2,9%	2,2%	2,5%	2,8%
ausländischer Schulabschluss nicht im Anerkennungsverfahren	21,5%	23,8%	23,1%	18,6%	20,7%	32,9%	17,8%	20,1%	23,9%
kein Schulbesuch / Schule ohne Abschluss verlassen	42,9%	40,9%	42,7%	34,0%	64,4%	47,0%	48,5%	20,1%	52,5%
keine Angabe	12,4%	11,6%	8,8%	10,6%	0,0%	8,8%	7,8%	7,0%	6,6%

¹ Zum "Bestand FB1-4" werden Personen gezählt, die in mindestens einem der Förderbausteine 1 bis 4 einen Eintritt und (noch) keinen Austritt verzeichnet haben (unabhängig von der Betreuung im Teilhabemanagement).

² Für die Angabe der Fallzahl der Eintritte in die Förderbausteine werden mehrere Eintritte einer Person in einen Förderbaustein als ein einzelner Eintritt gezählt.

³ Als Austritt in Arbeit wird gewertet, wenn für die ausgetretene Person einer der folgenden Arbeitsmarktstatus vorlag: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, selbstständige Erwerbstätigkeit, ausschließlich geringfügige Beschäftigung.

⁴ Als Austritt in Aus-/Fortbildung wird gewertet, wenn für die ausgetretene Person einer der folgenden Arbeitsmarktstatus vorlag: Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Schüler/-in einer berufsbildenden Einrichtung (keine Ausbildung), Praktikum.

⁵ Unter "Andere Austritte" fallen Personen, für die einer der folgenden Arbeitsmarktstatus vorlag: Schüler/-in allgemeinbildende Schule, Schüler/-in einer Internationalen Förderklasse am Berufskolleg, Schüler/-in an einem Weiterbildungskolleg, Maßnahme BAMF, Maßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur, arbeitslos gemeldet, nicht erwerbstätig, arbeitssuchend, Beschäftigungsverbot, andere Tätigkeit (z. B. freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

⁶ Unter "Sonstige" werden alle Kategorien mit einem Anteil von weniger als 1% an den "Eintritten gesamt" zusammengefasst: § 16a AufenthG: Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung; § 19d AufenthG: Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung; § 22 AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis für Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen, dringenden humanitären oder politischen Gründen; § 23 I AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis durch die oberste Landesbehörde; § 23 II 3 AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis wegen besonders gelagerter politischer Interessen; § 23 IV 2, II 3 AufenthG: Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis im Rahmen der Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement); § 23a I AufenthG: Ausländer mit Härtefallersuchen; § 24 I AufenthG: Ausländer mit vorübergehender Schutzgewährung; § 25 I AufenthG: Anerkannte Asylberechtigte; § 25 III AufenthG: Ausländer mit Abschiebungsverbot; § 25 IV AufenthG: Ausländer ohne vollziehbare Ausreisepflicht; § 25 IVa AufenthG: Opfer von Straftaten nach den §§ 232-233a StGB; § 25 IVb AufenthG: Opfer von Straftaten nach § 10 I, § 11 I Nr. 3 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; § 25 V AufenthG: Ausländer mit vorübergehendem Ausreisehindernis; § 25a I AufenthG: Gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende; § 25a II AufenthG: Eltern gut integrierter Jugendlicher und Heranwachsender; § 25b I AufenthG: Nachhaltig integrierte Ausländer; § 25b IV AufenthG: Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder nachhaltig integrierter Ausländer; § 26 III, IV AufenthG: Ausländer mit Niederlassungserlaubnis; § 60d I AufenthG: Ausländer mit Beschäftigungsduldung; § 60d II AufenthG: Minderjährige ledige Kinder von Ausländern mit Beschäftigungsduldung. Hinzu kommt die Kategorie "Sonstige", die von den Kommunen gewählt werden konnte, mit einem Anteil von rund 3% an den "Eintritten gesamt".

Impressum

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Verantwortliche

Stephanie Thiehoff

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation
E-Mail: service-durchstarten@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-301
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Tabellenband 6/2023, Durchstarten
März 2023

Quelle: Durchstarten Monitoring Datenbank (G.I.B. Datenstand 30.06.2022)

© G.I.B. mbH

Die hier dargestellten Ergebnisse sind aus förderrechtlichen Gründen vorläufig und können zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden.

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

B

Bericht 1/2023

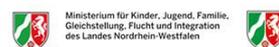
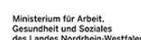
Förderprogramme in NRW

Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Förderbaustein 5 – Projekte im Innovationsfonds
2. Zwischenbericht zum Stichtag 31.12.2021

Peter Fehse, Oliver Schweer, Stephanie Thiehoff

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU
als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1 Formale Rahmenbedingungen des Innovationsfonds	6
1.2 Datengrundlage und Aufbau des 2. Zwischenberichts	8
2. Erfahrungs- und Umsetzungsstand zum 31.12.2021	10
2.1 Vorbemerkungen	10
2.2 Veränderungen und Anpassungen bei der Projektumsetzung	11
2.3 Veränderungen und Anpassungen in Bezug auf Strategie/Konzept	13
2.4 Veränderungen und Anpassungen in Bezug auf die Zielgruppe	15
3. Erkenntnisse zur Umsetzung	17
3.1 Herausforderungen und hemmende Faktoren	17
3.2 Lösungswege und förderliche Faktoren für die Zielerreichung	19
3.3 Wichtigste Aspekte des Ansatzes	21
3.4 Erfolge und Erfolgsgeschichten	24
3.5 Weitere Erkenntnisse	28
4. Struktur der geförderten Personen und Betriebe	33
4.1 Struktur der unterstützten Personen	33
4.2 Struktur der akquirierten Betriebe	38
5. Zusammenfassung und Ausblick	42
6. Anhang	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Über die Innovationsfondsprojekte unterstützte Personen zum Stichtag nach Merkmalen	37
Abbildung 2:	Über die Innovationsfondsprojekte akquirierte Betriebe nach Merkmalen	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beginn des Durchführungszeitraums der Projekte	11
Tabelle 2:	Veränderungen oder Anpassungen der Projekte	12
Tabelle 3:	Ansätze der Projekte	12
Tabelle 4:	Größte Herausforderungen für die Projektträger	18
Tabelle 5:	Lösungen der Projektträger zu zuvor skizzierten Herausforderungen	20
Tabelle 6:	Wichtigste Aspekte des Ansatzes	22
Tabelle 7:	Anzahl der Projekte mit Ansatz "Unterstützung von Personen" und deren Schwerpunktsetzung nach Zielgruppen	34
Tabelle 8:	Geplante und zum Stichtag 2020 und 2021 erreichte Zahl an Personen	36
Tabelle 9:	Geplante und zum Stichtag erreichte Zahl an Betrieben und gewonnene Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze	39

1.

Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat im Jahr 2019 die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro ins Leben gerufen. Die Landesinitiative unterstützt mithilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) sowie das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) – seit Juni 2022 Rechtsnachfolger des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) – tragen die Initiative gemeinsam (vgl. www.durchstarten.nrw).

Die Landesinitiative bot bis zum 30.06.2022 insgesamt sechs Förderbausteine an. Am 30. Juni 2022 lief die Förderung des sechsten Förderbausteins, das Teilhabemanagement, aus. Die übrigen fünf Förderbausteine bestehen weiterhin.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Berichts steht der fünfte Förderbaustein bzw. der so genannte „Innovationsfonds“, in dessen Rahmen kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert werden, die das Ziel haben, junge Geflüchtete mit Duldung oder Gestattung in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Betriebe bei der Ausbildung und Beschäftigung dieser Personengruppe zu unterstützen. Für den Innovationsfonds standen ursprünglich insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung. 2022 wurden die finanziellen Mittel hierfür im Rahmen einer weiteren Ausschreibung zum Innovationsfonds um 2,3 Millionen Euro aufgestockt – diese stammen aus bestehenden Mitteln der Landesinitiative (siehe zu dieser Ausschreibung weiter unten).

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) unterstützte das Land NRW im Rahmen der Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der geförderten Projekte und ist an der fachlichen Begleitung zur Umsetzung der Projekte beteiligt. In diesem Zusammenhang informiert die G.I.B. im Rahmen von Berichten über den Stand der Umsetzung der Projekte. Der vorliegende zweite Zwischenbericht basiert auf den Angaben der geförderten Projekte und beschreibt den Umsetzungsstand zum 31.12.2021.¹

¹ Der erste Zwischenbericht zum Umsetzungsstand 31.12.2020 wurde im Oktober 2021 veröffentlicht und steht hier zur Verfügung: https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/durchstarten-in-ausbildung-und-arbeit-bericht-fb5-2021-stand-dezember-2020/at_download/file [letzter Zugriff 01.09.2022]

1.1 Formale Rahmenbedingungen des Innovationsfonds

Im Rahmen der Richtlinie zur Landesinitiative sind die Besonderheiten der Rahmenbedingungen des fünften Förderbausteins beschrieben. Diese liegen zum einen in der besonderen Berücksichtigung der Zielgruppe der geflüchteten Frauen sowie der geflüchteten Menschen, die sich kurz vor oder bereits in einer Ausbildung befinden. Zum anderen wird neben der Anbindung der Zielgruppen an den Arbeitsmarkt auch die Unternehmerseite verstärkt in den Blick genommen. Arbeits- und Ausbildungsplätze sollen durch die Innovationsfondsprojekte den beschriebenen Zielgruppen zugänglich gemacht werden, u.a. indem Hemmnisse und Vorbehalte auf Unternehmensebene abgebaut werden.

In Bezug auf die **Zielgruppe** des Förderbaustein 5 sollen vor allem folgende Gruppen berücksichtigt werden²:

- Frauen mit Fluchthintergrund,
- geflüchtete Menschen, die sich im Vorfeld oder bereits in einer Ausbildung befinden,
- geduldete und gestattete Menschen, die von der 3+2-Regelung³ gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz bereits profitieren und
- geduldete und gestattete Menschen, die potenziell von der 3+2-Regelung gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz profitieren können.

Seit Februar 2021 rücken zunehmend auch andere Personengruppen in den Fokus der Landesinitiative. Obgleich junge Geduldete und Gestattete weiterhin die Hauptzielgruppe bilden, wird mit dem vereinfachten Verfahren zur Förderung der sogenannten sekundären Zielgruppe nun allen Kommunen die Entscheidung überlassen, weitere Personengruppen in die Förderbausteine der Initiative aufzunehmen. Zu dieser sekundären Zielgruppe gehören u. a. junge anerkannte Geflüchtete mit Aufenthaltstitel und SGB II-Bezug oder auch junge Zugewanderte aus Südosteuropa.⁴ Auch Abweichungen von der Hauptaltersgruppe der 18 bis unter 27-jährigen ist in Einzelfällen möglich. Gemäß der Förderrichtlinie können in diesen begründeten Ausnahmefällen Menschen aus der sekundären Zielgruppe immer dann gefördert werden, wenn beispielsweise die Bedarfe der Menschen aus der Hauptzielgruppe vor Ort gedeckt sind und z. B. noch freie Plätze in Kursangeboten zur Verfügung stehen. Ein weiterer Ausnahmegrund kann sein, dass Personen aus der sekundären Zielgruppe denselben Bedarf haben und zeitnah kein Angebot

² Siehe hierzu Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2019, zuletzt geändert am 16.04.2020 zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Kontext der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ vom 18.12.2019, S. 12 f. – im weiteren Verlauf abgekürzt: Aufruf 2020. <https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/Durchstarten%20in%20Ausbildung%20und%20Arbeit.pdf> [letzter Zugriff 01.09.2022]

³ Die 3+2-Regelung ermöglicht es Geflüchteten, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, mit einem negativ beschiedenen Asylantrag eine begonnene Berufsausbildung in Deutschland abzuschließen und im Anschluss eine zweijährige Beschäftigung auszuüben. Rechtsgrundlage ist § 60c Aufenthaltsgesetz.

⁴ Siehe hierzu Anlage zum Informationsschreiben zum Umsetzungsstand von MAGS NRW und MKFFI NRW vom 16.02.2021: <https://www.durchstarten.nrw/aktuelles/informationsschreiben-im-nachgang-zu-den-videokonferenzen-im-dezember-2020-und-januar-2021-zum-umsetzungsstand> [letzter Zugriff 01.09.2022]

⁵ Siehe Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Az.: II B 5 AQ 7027 vom 18.12.2019, zuletzt geändert durch den Runderlass vom 03.08.2021, zuletzt geändert am 02.11.2021 – kurz: Richtlinie 2021: https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/richtlinie-durchstarten_anderungen-markiert_stand-02.11.2021.pdf [letzter Zugriff 01.09.2022]

des Regelsystems vorliegt. Im Rahmen der Aktualisierung der Richtlinie wurde die Definition der förderbaren Zielgruppe Ende 2021 um eine zusätzliche Personengruppen erweitert: Seit dem Inkrafttreten der Richtlinienänderung vom 2. November 2021 können nun auch Menschen aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes unterstützt werden.⁵

Der Förderbaustein 5 verfolgt hauptsächlich zwei Ziele: Mithilfe der Innovationsfondsprojekte soll erstens die Ausbildungs- und Beschäftigungsreife der Zielgruppe verbessert werden, d. h. die Teilnehmenden sollen entsprechend ihrer Potenziale, Fertigkeiten und Fähigkeiten mithilfe innovativer Ideen so unterstützt werden, dass sie den Bedarfen des Arbeitsmarktes besser entsprechen können. Zu den Unterstützungsleistungen für die jungen Menschen zählen in der Regel Beratungen, Coachings, Schulungen und Qualifizierungen sowie betriebliche Erprobungen. Hierdurch soll die Zielgruppe auf eine Ausbildung vorbereitet, in Ausbildung gebracht oder bei ihrer Ausbildung bzw. Beschäftigung unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt innerhalb des Innovationsfonds liegt darin, Impulse und innovative Ideen zu generieren, die insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung darin unterstützen, den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu finden.

Zweitens sollen auf der Unternehmensseite mögliche Hemmnisse abgebaut werden, damit die Betriebe vermehrt junge geflüchtete Menschen ausbilden und beschäftigen. Zu diesen Hemmnissen können z. B. interkulturelle Missverständnisse oder rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Anforderungen an die Einstellung junger Geduldeter oder Gestatteter zählen. Hier können u. a. interkulturelle Schulungen oder Sensibilisierungen sowie rechtliche Beratungen unterstützend wirken.

Wie die gesamte Landesinitiative richtet sich auch der Förderbaustein 5 an die Kompetenz und Erfahrung der Umsetzenden vor Ort: Die beteiligten Ministerien MAGS NRW und MKJFGFI NRW gehen davon aus, dass die lokalen Akteur*innen in den Kommunen am besten um die Bedarfe der geförderten Teilnehmenden und Betriebe wissen. Der Innovationsfonds bietet im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens die Möglichkeit, diese – nicht durch die Bausteine 1 bis 4 und 6 zu behebbenden – lokalen Förderbedarfe konzeptionell aufzugreifen, umsetzbare Lösungsvorschläge zu formulieren und in Form eines Projekts umzusetzen. Anders als bei den Bausteinen 1 bis 4 und 6 der Landesinitiative konnten nicht nur Kommunen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Betriebe, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände sowie Kammern und lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Vereine und Stiftungen einen Projektantrag zum Innovationsfonds einreichen.⁶ Um eine Integration der Innovationsfondsprojekte in der lokalen Umsetzung der Gesamtinitiative zu gewährleisten, war die Vorlage eines „Letter of Intent“ (LOI) oder einer Kooperationsvereinbarung (mit) der beteiligten Kommune, in der das jeweilige Innovationsfondsprojekt umgesetzt werden sollte, zwingend erforderlich.⁷ Ein besonderes Augenmerk liegt bei den Projektkonzepten auf ihrer Transferierbarkeit. So sollen geeignete, in den Projekten erprobte Elemente auch in Kommunen, in denen kein Innovationsfondsprojekt umgesetzt wird, als gute Beispiele dienen und zur Entwicklung eigener Unterstützungsangebote anregen.

⁶ Siehe zur Gruppe der möglichen Zuwendungsempfangenden Abschnitt 3.2 der Richtlinie 2021 (vgl. Fußnote 5), S. 3.

⁷ Siehe Richtlinie 2021 (vgl. Fußnote 5), Abschnitt 4.8, S. 6.

Projektkonzepte zu den hier betrachteten Projekten konnten bis zum 31.03.2020 im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens bei der Geschäftsstelle des Steuerkreises „Innovationsfonds“ eingereicht werden. Insgesamt wurden 93 Projektskizzen zum Wettbewerb eingereicht. Von den eingereichten Skizzen wurden 19 Projekte zur Förderung ausgewählt, die besonders geeignet sind, die geflüchteten Menschen mit innovativen Ansätzen auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, und in besonders überzeugender Weise die Ziele des Förderaufrufs aufgreifen.⁸ Ein Projekt musste seinen Antrag vorerst zurückstellen und konnte erst im Jahr 2022 mit der Umsetzung starten. Dieses Projekt wird daher in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Somit liegen aus insgesamt 18 Projekten Informationen zum Projektstand für diesen zweiten Zwischenbericht vor.

Im April 2022 wurde von MAGS NRW und MKJFGFI NRW eine weitere Ausschreibung zum Innovationsfonds veröffentlicht. Bis zum 31. Mai 2022 konnten erneut Ideen für innovative Einzelvorhaben im Rahmen von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bei der entsprechenden Geschäftsstelle Innovationsfonds eingereicht werden.⁹ Von den 25 vorgelegten Projektideen wurden 18 Projekte zur Antragstellung aufgerufen. Diese Gruppe von Projekten ist im vorliegenden Bericht zum Umsetzungsstand 31.12.2021 nicht berücksichtigt, da sie erst ab dem zweiten Halbjahr 2022 gestartet sind.

1.2 Datengrundlage und Aufbau des 2. Zwischenberichts

Die für diesen Bericht verwendeten Daten wurden mit einem von der G.I.B. entwickelten und mit MAGS NRW, dem damaligen MKFFI NRW und dem Kompetenzzentrum für Integration – Bezirksregierung Arnsberg (KfI) abgestimmten standardisierten, digitalen Berichtsbogen erhoben. Die Träger der geförderten Projekte erhielten von der G.I.B. individuelle Zugangsdaten, um über eine Online-Schnittstelle (Browser) die projektbezogenen Daten zum Umsetzungsstand 31.12.2021 einzugeben. Die Projektträger können diesen Berichtsbogen zugleich als Sachbericht zum Verwendungsnachweis gegenüber dem KfI nutzen. Alle Daten basieren auf der Selbstauskunft der befragten Projekte. Der letzte für den Bericht berücksichtigte Datenstand ist der 14. Juni 2022. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dargestellt, eine Einzelprojektdarstellung erfolgt nicht. Um die Eintragungen der Projekte in die qualitativen Textbausteine des Standardisierten Berichtsbogens besser miteinander vergleichen zu können, wurden im Rahmen der qualitativen Textanalyse Kategorien eingeführt. Diese dienen der „Verschlagwortung“ wiederkehrender, wichtiger fachlicher Aussagen der Projekte. Die Häufigkeit der Nennung dieser Kategorien wurden quantitativ ausgewertet. Einige der entsprechenden Tabellen finden sich in Kapitel 2 und Kapitel 3. Hier finden sich auch anonymisierte Zitate. Diese sollen – wie schon im ersten Zwischenbericht – beispielhaft konkrete Einblicke in die Umsetzungsrealität der Innovationsprojekte vermitteln. Die Projekttitle, -träger und -standorte sowie eine kurze Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte aller 18 Projekte, die in diesem 2. Zwischenbericht beschrieben werden, sind in einer Übersichtstabelle im Anhang dieses Zwischenberichts zusammengefasst.

Zum Stichtag 31.12.2021 sei an dieser Stelle Folgendes angemerkt: Stand der erste Zwischenbericht noch stark unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und der Auswirkungen zweier Lockdowns sowie

⁸ Siehe Aufruf 2020, S. 3f. und 12f.

⁹ Siehe Begleitschreiben von MAGS NRW und dem damaligen MKFFI NRW zur dritten Ausschreibung vom 20. April 2022: https://www.durchstarten.nrw/fileadmin/user_upload/downloads/2022-04-20_schreiben_neuer_stichtag_innovationsfonds.pdf [letzter Zugriff 01.09.2022]

der Nutzung digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten, so kann der zweite Zwischenbericht bereits auf Öffnungsphasen im Pandemiegeschehen und auf Umsetzungsbeispiele in Präsenz verweisen – und zwar über das gesamte Jahr 2021. Zum Vergleich: Der für den ersten Zwischenbericht beschreibbare Umsetzungszeitraum betrug für das Jahr 2020 in vielen Fällen nur drei bis vier Monate. Daher war eine besondere Herausforderung bei der Erstellung dieses zweiten Zwischenberichts, dass im Vergleich zum ersten Zwischenbericht eine viel breitere Umsetzungsrealität erfasst, beschrieben und analysiert werden konnte – das jedoch vor dem positiv konnotierten Hintergrund, dass 2021 viel mehr für die jungen geflüchteten Menschen getan werden konnte, als es im Jahr 2020 möglich gewesen war.

Dieser zweite Zwischenbericht zur Umsetzung der Innovationsfondsprojekte im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ gliedert sich wie folgt: Auf die Einleitung folgt im Kapitel 2 die aggregierte Darstellung des Erfahrungs- und Umsetzungsstand der 18 Innovationsfondsprojekte – hier wird auf etwaige Veränderungen und Anpassungen in Bezug auf die (ursprünglich) geplante Zielgruppe, das Ziel, das Konzept und die Strategie zum Sachstand 31.12.2021 eingegangen. Das dritte Kapitel widmet sich bestimmten Erkenntnissen aus der Umsetzung der Projekte – und zwar in Form zusammenfassender Angaben zu Herausforderungen und hemmenden Faktoren, zu Lösungswegen und förderlichen Faktoren, zu wichtigen Aspekten der Umsetzung, zu Erfolgsgeschichten und weiteren Erkenntnissen. Im Kapitel 4 finden sich Angaben zur Struktur der geförderten Personen und Betriebe. Kapitel 5 beinhaltet eine Zusammenfassung, gefolgt von einem Ausblick. Den letzten Teil des Berichts bildet der Anhang.

2.

Erfahrungs- und Umsetzungsstand zum 31.12.2021

Im Rahmen der Standardisierten Berichtsbögen stehen die Erfahrungen und die Umsetzung der Projektvorhaben im Fokus des Interesses. So wird zunächst erhoben, welche etwaigen **Veränderungen/Anpassungen** sich in Bezug auf die (ursprünglich) geplante Zielgruppe, das Ziel, das Konzept und / oder die Strategie sowie weitere Aspekte der Vorhaben ergeben haben. Das folgende Kapitel konkretisiert anschließend die Erkenntnisse zur Umsetzung hinsichtlich Herausforderungen, Lösungen, wichtigster Aspekte, Erfolge sowie weiterer Erkenntnisse.

2.1 Vorbemerkungen

In Rekurs auf den Erfahrungs- und Umsetzungsstand zum 31.12.2020 sind zwei Vorbemerkungen anzuführen; zum einen bezüglich des Pandemiegeschehens und zum zweiten in Bezug auf die Länge des Berichtszeitraums.

Bezüglich des Pandemiegeschehens zeigt sich deutlich, dass sich dieses zwar nach wie vor auf die Projektumsetzung auswirkt, jedoch nicht in der gleichen Weise, Stärke und Präsenz wie im Vorjahr. 16 der 18 Projekte benennen die Corona-Pandemie in ihren Ausführungen zum aktuellen Umsetzungsstand. Jedoch sind hier die Lösungen und notwendigen Projektanpassungen häufig die Themen, während Ende 2020 noch der Lock-Down und die damit verbundenen Schwierigkeiten stärker im Fokus standen. Damit geht einher, dass die praktische Arbeit mit den Zielgruppen in den Projekten oftmals erst im Jahr 2021 aufgenommen oder ausgeweitet werden konnte, und die Heterogenität der Projekte in den Standardisierten Berichtsbögen deutlich zu erkennen ist.

Auch die Länge des Berichtszeitraums trägt zu den vielfältigen und heterogenen Berichten aus der Projektpraxis bei: Während viele Projekte zum 31.12.2020 erst wenige Monate zuvor gestartet (siehe folgende Tabelle) und somit in einer frühen Projektphase der Planung und Organisation waren, konnten zum 31.12.2021 alle Projekte über mindestens ein ganzes Jahr Projektlaufzeit berichten.

Tabelle 1: Beginn des Durchführungszeitraums der Projekte

Beginn des Durchführungszeitraums	Anzahl der Projekte
Juli 20	2
August	1
September 20	5
Oktober 20	7
November 20	2
Dezember 20	0
Januar 21	1

Quelle: Durchführungszeitraum laut Bewilligungsbescheid, Unterlage der Kompetenzzentrums für Integration (KfI), Bezirksregierung Arnsberg 2021

Die beschriebene Heterogenität der Projekte möchte der vorliegende Bericht in bester Weise darstellen und wertschätzen. Vor diesem Hintergrund werden neben den quantitativen Auswertungen in den qualitativ ausgerichteten Kapiteln und Absätzen vermehrt Zitate aus den Standardisierten Berichtsbögen verwendet, um Einblicke in die Projektpraxis zu ermöglichen.

2.2 Veränderungen und Anpassungen bei der Projektumsetzung

In 15 der 18 Projekte haben sich Veränderungen oder Anpassungen im Rahmen der Projektlaufzeit ergeben. Diese beziehen sich auf die Zielgruppe, die Strategie bzw. das Konzept sowie auf weitere Aspekte, die von der ursprünglichen Planung abweichen. Mehrfachnennungen waren dabei möglich. Wie die folgende Tabelle zeigt, gab es keine Änderungen bezüglich der Projektziele. Es wurden jedoch Anpassungen der Strategien und Konzepte sowie Änderungen und Erweiterungen der Zielgruppen vorgenommen, um Erfahrungen umzusetzen und das Projektziel bestmöglich zu erreichen. In einem Fall („Sonstiges“) wurden Anpassungen bei der Profession des Personals umgesetzt.

Tabelle 2: Veränderungen oder Anpassungen der Projekte

Veränderung/Anpassung in Bezug auf	Anzahl	Anteil
Projektziel	0	0 %
Zielgruppe	5	26,3 %
Strategie/Konzept	13	68,4 %
Sonstiges	1	5,3 %

N=19; eigene Auszählung auf Basis der Standardisierten Berichtsbögen zum 31.12.2021

Im Folgenden werden einige Änderungen exemplarisch dargestellt. Die grundsätzliche Ausrichtung der Projekte (siehe folgende Tabelle) entlang der Ansätze „Unterstützung von Personen“, „Unterstützung von Betrieben“ und „Aufbau von Strukturen“ hat sich zur ursprünglichen Planung der Projekte jedoch nicht verändert. Es sind lediglich Angaben eines weiteren Projekts hinzugekommen.

Tabelle 3: Ansätze der Projekte

Ansatz (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl	Anteil
Ansatz „Unterstützung von Personen“	14	77,8%
Ansatz „Unterstützung von Betrieben“	4	22,2%
Ansatz „Aufbau von Strukturen“ (Anlaufstellen, Produkte)	9	50,0%
Keine Angaben zum Ansatz	2	11,1%

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), N = 18, Berechnungen G.I.B.

2.3 Veränderungen und Anpassungen in Bezug auf Strategie/Konzept

Den pandemiebedingten Einschränkungen begegneten die Projektumsetzenden auf vielfältige Weise. So wurden die Zeiten, in denen noch nicht direkt im persönlichen Kontakt vor Ort mit den Zielgruppen gearbeitet werden konnte, aktiv für die Vernetzung mit lokalen und überregionalen Akteuren sowie Unternehmen und die Akquise, insbesondere mit Hilfe aufsuchender Ansätze, von Teilnehmenden genutzt. Das Thema „Vernetzung“ wurde von sechs Projektträgern benannt. Der Auf- und Ausbau von Netzwerken sowie die Netzwerkpflege, die u.a. durch einen Newsletter vorgenommen wird, wird für ein Projekt folgendermaßen beschrieben:

*„Bestehende Netzwerke wurden vertieft und wir konnten weitere Netzwerkpartner hinzugewinnen [...]. [...] Außerdem wurde Mitte des Jahres ein Newsletter gestartet, der seitdem monatlich an viele Multiplikator*Innen und Institutionen, die mit der Zielgruppe arbeiten oder in Kontakt stehen, geschickt wird.“*

Häufig parallel zur Erweiterung des Netzwerks wurden zudem digitale und hybride Lösungen gesucht und umgesetzt, um den Teilnehmenden trotz der Einschränkungen Angebote zu unterbreiten (acht Nennungen des Themas „Digitalisierung“). Nachfolgend sind einige illustrierende Beschreibungen zu den Themen „digitale Ausstattung“, „digitale Angebote“ sowie „aufsuchende/flexible Ansätze“ aufgeführt.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung der Landesinitiative wurde insbesondere vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen bei Präsenzformaten deutlich, dass die unzureichende **digitale Ausstattung** der Zielgruppe die Durchführung adäquater Online-Angebote häufig nicht zulässt. Die Träger der Innovationsfondsprojekte konnten hier geeignete Lösungen finden und durch Kooperationen digitale Hardware für die Teilnehmenden organisieren. So wurden in einem Fall *„Frauen [...] mit von Serviceclubs gespendeten Laptops versorgt.“* In einem weiteren Projekt konnte ebenfalls eine weitreichende Kooperation hergestellt werden, wodurch der Zielgruppe die Teilnahme an den Angeboten ermöglicht wurde:

„In Kooperation mit der [Institution] bekamen 80 Teilnehmende von "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" einen Laptop zur Verfügung gestellt, so dass sie auch die digitalen Angebote des BS5 [Förderbaustein 5] wahrnehmen konnten.“

Bei allen Bemühungen und Erfolgen der Projekte sei an dieser Stelle jedoch auch auf die große Nachfrage an digitaler Ausstattung hingewiesen, die sich durch Corona ergab und zum Teil zu Lieferengpässen führte. So kam es in einzelnen Fällen trotz der Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Ressourcen zu Verzögerungen aufgrund der Lieferzeit der Ausstattung, wie nachfolgend beschrieben wird:

„Die Ausstattung mit iPads gelang trotz Lieferengpässen gut, während die technische Ausstattung für die Unterrichtsräume teils erst im Dezember 2021 geliefert wurde.“

Sobald die digitale Ausstattung sichergestellt ist, können der Zielgruppe **digitale Angebote** unterbreitet werden. Hierbei zeigten sich Herausforderungen bei der Umsetzung, die sich beispielsweise aufgrund der Sprachbarrieren ergaben. So wird aus einem Projekt berichtet, dass

„sich die Beraterinnen nicht immer sicher sein [konnten], ob sie Gesprächsinhalte richtig verstanden hatten. Die gemeinsame Bearbeitung und Klärung eines Behördenbriefes, z. B. mit schriftlich formulierten Auflagen des Sozialamtes, war digital deutlich schwieriger als in Präsenz.“

Insgesamt bewerten die Träger den Umgang mit den neuen Herausforderungen als sehr erfolgreich. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war hierbei die Organisation der Angebote. So schildert ein Projektträger die Herausforderungen für Durchführende und Teilnehmende,

„die jedoch samt und sonders erfolgreich bewältigt wurden. Das lag vor allem an der guten organisatorischen Vorbereitung des Onlineunterrichts.“

Einigen Projekten gelangen sogar hybride Lösungen, die zum einen das Aufrechterhalten von Angeboten gewährleisteten und in den in Präsenz oder per Telefon stattfindenden Elementen den Vertrauensaufbau mit der Zielgruppe weiter intensivierten, auch wenn persönliche Kontakte zu Kooperationspartnern und Teilnehmenden häufig nicht möglich waren, wie das folgende Zitat illustriert:

*„Der bisherige Projektverlauf war bestimmt von den Einschränkungen, die die Coronamaßnahmen mit sich brachten. So war es über lange Zeiträume hinweg kaum möglich Beratungsstellen, Institutionen, Netzwerk- und Kooperationspartner persönlich zu kontaktieren. [...] Die Hybridlösung und starke telefonische Betreuung wurden weiterhin fortgeführt, um auch im Rahmen der nicht möglichen Präsenz mit den Teilnehmer*innen intensiv weiterzuarbeiten.“*

Die Umsetzung der Angebote im digitalen Format brachte auch einige positive Aspekte wie zum Beispiel das Erreichen überregionaler Zielgruppen mit sich, sodass die digitale Durchführung von Projektelementen, wie im folgenden Beispiel ein Online-Sprachcafé, auch langfristig implementiert und beibehalten wird:

„[Z]usätzlich zu den anfangs zahlenmäßig eingeschränkten Angeboten bieten wir wöchentlich ein Online-Sprachcafé an, das seit Beginn sehr gut angenommen wird und mittlerweile einen festen Teilnehmendenkreis plus immer wieder ein paar fluktuierende Besucher:innen hat. Der positive Nebeneffekt hierbei ist die Teilnahme von Menschen über die Ortsgrenzen hinaus, sodass auch Menschen aus der Türkei, Syrien und Tunesien teilnehmen und sich mit Menschen aus [Stadt] austauschen.“

Um den Zugang zur Zielgruppe herzustellen und für diese sichtbar zu sein, wurden **aufsuchende Ansätze** verfolgt. Orte, an denen sich die Zielgruppen aufhalten, wurden identifiziert und regelmäßig besucht. Die Anbindung an die Projekte erfolgte anschließend über niedrigschwellige Angebote in Verbindung mit einer Komm-Struktur, wie das folgende Beispiel ausführt:

„Aufgrund steigender Infektionszahlen und dem darauffolgenden Lockdown wurde besonders die aufsuchende Arbeit in den ersten Monaten verstärkt. Dabei wurde die Zielgruppe am [Park] aufgesucht, vor Ort beraten, unterstützt, zu anstehenden Terminen begleitet und / oder an das lokale Teilhabemanagement und ggf. weitere unterstützende lokale Akteure inner- und außerhalb der Stadt weitervermittelt. Darüber hinaus konnten weitere lokale Treffpunkte der Zielgruppe innerhalb der [Stadt] ermittelt werden. Durch kontinuierliches Aufsuchen konnte nach und nach eine vertrauensbasierte Beziehung zu der Zielgruppe aufgebaut werden, sodass insbesondere die Zielgruppe rund um den [Park] die Beratungsangebote bereits kennt und diese bei Bedarf selbständig nutzt. Gleichzeitig ist das Büro der [Projekt]-Mitarbeitenden zu einer verlässlichen und unverzichtbaren Anlaufstelle herangewachsen, sodass sich zuweilen auch eine Komm-Struktur abzeichnet. Insbesondere Gruppenaktionen und gemeinsame Essensangebote werden gerne in Anspruch genommen.“

Um den Einstieg in die Projekte für die erschlossenen Zielgruppen zu vereinfachen und zu flexibilisieren, wurden feste Gruppenstrukturen und Modulabläufe aufgebrochen und individuell und flexibel angepasst. Folgendes Projektbeispiel zeigt, dass es mitunter hilfreich für die Zielgruppe sein kann, Praktika nicht wochenweise, sondern an bestimmten Wochentagen anzubieten:

„Es finden an 5 Tagen in der Woche Angebote (Unterricht an 3 Tagen, 2 Tage Praktikum) statt. Dies ist eine Veränderung, um einen flexibleren Einstieg ins Projekt zu ermöglichen. Die verschiedenen Phasen werden binnendifferenziert abgeleistet.“

Eine besonders große Herausforderung stellten die Einschränkungen für jene Projekte dar, die eng mit Unternehmen kooperieren. Hier waren Praktika oder berufliche Erprobungen zum Beispiel aufgrund von Zugangsbeschränkungen etwa zu Pflegeeinrichtungen ein massives Hindernis.

2.4 Veränderungen und Anpassungen in Bezug auf die Zielgruppe

Bei den Veränderungen in Bezug auf die Zielgruppe handelt es sich in allen fünf genannten Fällen um eine Zielgruppenerweiterung. Somit können auch weitere als die in der ursprünglichen Konzeption vorgesehenen Zielgruppen an den Projekten partizipieren. Als Gründe für die Zielgruppenerweiterung wurde angegeben, dass es mehr Kapazitäten im Projekt gibt als durch die ursprünglich vorgesehene Zielgruppe – beispielsweise geduldeten Frauen – besetzt werden können:

„Zum einen zeigte sich ähnlich wie in vielen Projekten und an vielen Standorten, dass die Primärzielgruppe der geflüchteten und geduldeten Mädchen und Frauen nicht ausreichend besetzt und zu gewinnen ist, um damit die Projektziele zu erreichen.“

Aber auch das häufig nicht ausreichende Sprachniveau der ursprünglich geplanten Zielgruppe wurde als Grund für die Erweiterung der Zielgruppe benannt. Viele potenzielle Teilnehmende konnten aufgrund eines nicht ausreichenden Sprachniveaus insbesondere an Qualifizierungsangeboten noch nicht partizipieren. Die Teilnahme an einem Sprachkurs wurde hier der Teilnahme am Projekt vorgeschaltet.

„Häufig führte ihr schwacher Sprachstand schon in den Bewerbungsgesprächen dazu, die geduldeten und gestatteten Frauen zunächst in einen Sprachkurs zu vermitteln.“

Die zeitliche Verschiebung, die sich hieraus ergab, erforderte jedoch eine Öffnung der Zielgruppe, um möglichst viele Personen vom laufenden Projekt profitieren zu lassen.

Schließlich spielte auch die gesellschaftliche Integration der Zielgruppe der Geduldeten eine Rolle bei der Zielgruppenerweiterung. So sei insbesondere bei niedrigschwelligen Angeboten eine frühe Selektion der Zielgruppen eher exkludierend, während heterogene Gruppenzusammensetzungen Integration und Sprachkenntnisse – durch die gemeinsame Kursprache Deutsch – fördern können.

„Außerdem erwies sich in der praktischen Arbeit, dass die Zielgruppeneingrenzung negativ stigmatisierend ist und so sowohl einen positiven Imageaufbau des Projektes als auch den Zugang zum Projekt erschwerte.“

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Änderungen und Anpassungen der Projektstrategien, -konzepte und -zielgruppen der erfolgreichen Projektumsetzung zuträglich waren. Auch wenn sich einige Anpassungserfordernisse insbesondere aus den pandemiebedingten Einschränkungen ergaben, gelang es den Projektumsetzenden zum Teil, innovative und in jedem Fall für das Projekt und seine Teilnehmenden zielführende Lösungen zu finden, die sich vor allem in der Organisation digitaler Ausstattung, Umsetzung digitaler Formate sowie aufsuchender Ansätze und der Erweiterung der Zielgruppe gestalteten.

3.

Erkenntnisse zur Umsetzung

In diesem Kapitel werden die Erkenntnisse der Projektträger aus der Projektumsetzung beschrieben. Die Umsetzenden wurden danach gefragt, welche Herausforderungen und Lösungsansätze und welche „wichtigsten Aspekte des Projektansatzes“ sie benennen wollten. Sie skizzierten zudem Erfolge und Erfolgsgeschichten von Menschen, die sie unterstützt haben und benannten weitere Erkenntnisse aus der Projektumsetzung. Die folgenden Unterkapitel orientieren sich an der Gliederung des für die Abfrage verwendeten Standardisierten Berichtsbogen und illustrieren, welche Themen die Umsetzenden der Innovationsprojekte vorwiegend beschäftigt haben.

3.1 Herausforderungen und hemmende Faktoren

Danach befragt, welche Herausforderungen den Trägern der Innovationsfondsprojekte bei der Umsetzung ihres Vorhabens begegnet sind und welche hemmenden Faktoren bei der Zielerreichung überwunden werden mussten, standen auch im abgefragten Berichtszeitraum bis zum 31.12.2021 vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Mittelpunkt. Zu den Herausforderungen und hemmenden Faktoren liegen auswertbare Angaben zu allen 18 Innovationsfondsprojekten vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Träger der Innovationsfondsprojekte zusätzlich zur Herausforderung „Corona-Pandemie“ – hier: insbesondere Kontaktbeschränkungen, eingeschränkte Präsenzangebote – im Jahr 2021 vor allem mit defizitären „Sprachkenntnissen“ bei den Teilnehmenden zu tun hatten. Hinzu kamen rechtliche Herausforderungen bedingt durch den jeweiligen Aufenthaltsstatus sowie Probleme bei der Kontaktherstellung zu Behörden und / oder Zusammenarbeit mit der lokalen Ausländerbehörde. Auch „Personalmangel“ und „fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten“ wurden von fast einem Viertel der Projektträger als Herausforderungen benannt. Teilweise standen die besagten Herausforderungen mehr oder weniger direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – z. B. wenn Mitarbeitende von Behörden aufgrund pandemiebedingter Zugangsbeschränkungen nicht oder nur eingeschränkt erreichbar waren oder Personal häufig aufgrund von Corona-Erkrankungen ausfiel.

Tabelle 4: Größte Herausforderungen für die Projektträger

Herausforderung	Anzahl	Anteil (in %)
Corona-Pandemie	16	88,9 %
Sprachkenntnisse	7	38,9 %
Aufenthaltsstatus	5	27,8 %
Kontaktherstellung zu Behörden/Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden	5	27,8 %
Sonstige - hier: Personalmangel und Kinderbetreuung	5	27,8 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), N = 18, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B

Zur besseren Veranschaulichung der Herausforderungen „Corona-Pandemie“, „Sprachkenntnisse“ und „Aufenthaltsstatus“ sind hier beispielhaft die Aussagen dreier Träger dargestellt. Das erste Beispiel verdeutlicht, dass auch im Jahr 2021 die Pandemie Auswirkungen auf die Projektumsetzung hatte – hier z. B. in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Betrieben und der eingeschränkten Möglichkeit von Präsenzveranstaltungen:

„Die Pandemiesituation stellt immer noch eine Herausforderung für die Umsetzung des Projektes dar. Gastronomische Betriebe befinden sich in Notsituationen, oft in Kurzarbeit, und haben so weniger Zeit sich bei uns einzubringen. Zudem sind potentielle Teilnehmende, aufgrund des Wegbruchs von Präsenzveranstaltungen und dem erschwerten Zugang, schlechter zu erreichen.“

Im zweiten Beispiel beschreibt der Träger die Herausforderung, den Teilnehmenden des Projektes signifikante Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln – hier: mit Querverweisen auf die Herausforderungen „Corona“ und „Kinderbetreuung“ sowie mit einem Hinweis darauf, dass ggf. die Qualität zuvor besuchter Sprachkurse nicht zufriedenstellend war oder die Teilnehmenden die Anwendung der deutschen Sprache im Alltag zu wenig übten – was letztlich die Chancen auf Integration in Ausbildung oder Arbeit stark einschränkten:

„Bezüglich der Sprachkenntnisse gab es erhebliche Unterschiede. Auch Frauen, die bereits mehr als einen Sprachkurs besucht haben, wiesen oft Schwierigkeiten in der Kommunikation auf. Die Qualität der Sprachkurse sei, laut den Betroffenen, zum Teil insuffizient. Die Vertiefung der erlernten Sprachkenntnisse scheiterte zudem häufig an dem fehlenden Gebrauch und der Übung im Alltag. Im häuslichen Kontext und im Umfeld wird die Muttersprache genutzt. Die Sprachbarriere ist - neben den Auswirkungen von Corona und einer fehlenden Kinderbetreuung - mitunter eines der größten Hemmnisse bei der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.“

Das dritte Beispiel geht auf Herausforderungen ein, die im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus der Zielgruppe der Landesinitiative stehen. Diese sind so komplex, dass ein Projektträger sie so zusammenfasste – „Die größte Herausforderung ist die Zielgruppe selbst“. Dies – so sei hier betont – ist von diesem Träger in keinsten Weise despektierlich oder geringschätzend gegenüber der Zielgruppe gemeint, sondern soll zuspitzend verdeutlichen, was „Duldung“ oder „Gestattung“ für die Betroffenen bedeutet – und was es für die Träger bedeutet, wenn sie diese Menschen unterstützen. Um dies – ein anderer Träger umschreibt es als „die Gesamtsituation“ der Teilnehmenden – zu konkretisieren, sei folgendes Zitat dieses Trägers angeführt:

„Als hemmenden Faktor würden wir die Gesamtsituation vieler Teilnehmenden, die schon jahrelang mit Duldung leben, beschreiben. Es ist eine Mischung von realen Unsicherheiten, prekärer wirtschaftlicher Lage und schon eingeschlichenen psychosozialen Mustern, die Bemühungen zu einer Veränderung der Lebensumstände im Wege stehen. Wir haben festgestellt, dass es sehr persönlicher, ermutigender und vielseitig qualitativer Begleitung bedarf, um diese Problematik anzugehen und idealerweise zu lösen. [...] Die Erfahrung fanden wir gut und wir merkten, dass mit der Zeit und persönlichem Vertrauen Probleme, wie z. B. Suchterscheinungen, Depression oder Hoffnungslosigkeit, deutlicher wurden und nur dann eine Chance besteht, diese Probleme qualifiziert anzugehen und im Glücksfall zu lindern.“

Die in diesem Abschnitt zusammengefassten, wichtigsten Herausforderungen verdeutlichen, dass auch im Jahr 2021 die Pandemie immer noch stark in die Umsetzung der Innovationsfondsprojekte einwirkte – sei es durch Reduzierung von Präsenzveranstaltungen oder eingeschränkte Zugänge zu Behörden und Betrieben. Was in diesem Abschnitt jedoch auch deutlich wird, ist, dass die Innovationsfondsprojekte auf mehr Umsetzungserfahrungen zurückblicken konnten. Wie beschrieben, schränkte die Corona-Pandemie ihr Handeln zwar ein. Zugleich konnten die Projekte ihre Teilnehmenden bereits gut und / oder besser kennenlernen: Offenkundige Sprachdefizite treten zutage – aber auch die ganze „Wucht“ von komplexen, individuellen Belastungen der Teilnehmenden, die insbesondere mit ihrem Aufenthaltsstatus zusammenhängen. Welche Antworten die Umsetzenden auf diese Herausforderungen und hemmenden Faktoren haben, zeigt der nächste Abschnitt, in dem „Lösungsansätze“ beschrieben werden.

3.2 Lösungswege und förderliche Faktoren für die Zielerreichung

Zum Thema „Lösungswege und förderliche Faktoren für die Zielerreichung“ haben alle 18 Projektträger Angaben erfasst. Entsprechend der skizzierten Herausforderungen – hier: „Corona-Pandemie“, „Sprachkenntnisse/-defizite“ und „Aufenthaltsstatus“ – beschrieben die meisten der Innovationsfondsprojekte „konkrete Angebote“ und „digitale Angebote“ sowie „Nutzung kommunaler Strukturen (u.a. Verwaltung, Vereine)“ als am häufigsten genannte Lösung. Weitere oft genannte förderliche Faktoren bei der Bewältigung der Herausforderungen waren Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe oder zur Aufrechterhaltung des Kontakts zur Zielgruppe sowie wertschätzende Handlungsweisen, die von Seiten des Trägerpersonals gegenüber den Teilnehmenden zum Ausdruck kamen. Die nachfolgende Tabelle listet diese fünf am häufigsten genannten Lösungen auf.

Tabelle 5: Lösungen der Projektträger zu zuvor skizzierten Herausforderungen

Lösungen	Anzahl	Anteil
Konkrete Angebote	10	55,6 %
Digitalisierung (u.a. Angebote, Social Media, Hardware)	9	50,0 %
Nutzung kommunaler Strukturen (u.a. Verwaltung, Vereine)	6	33,3 %
Zielgruppe erreichen/Kontakt halten	5	27,8 %
Wertschätzung	4	22,2 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), N = 18, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Mit zehn Nennungen führen „Konkrete Angebote“ die Liste praktizierter Lösungswege an. Dies ist gewissermaßen eine Sammelkategorie. Hierunter sind alle von den Innovationsfondsträgern aufgeführten Vorgehensweisen gefasst, mit denen sie konkret auf zuvor skizzierte Herausforderungen reagiert haben und mit denen die Teilnehmenden angesprochen, für die Projektteilnahme gewonnen und / oder konkret und individuell in einer persönlichen Bedarfslage unterstützt worden sind. Hierzu gehört z. B. – wie ein Träger schreibt:

„[das] Angebot eines individuellen Portfolios an Hilfsangeboten, beispielsweise Vermittlung zum Anwalt, Mieterschutzverein, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Ausländerbehörde etc.“

An zweiter Stelle stehen Hinweise der Projektträger, die unter „Digitalisierung“ zusammengefasst sind (9 Nennungen). Hierunter fallen v. a. Beratungs-, Schulungs- und Austauschformate, die in digitaler Form umgesetzt werden, die Befähigung (Einweisung, Schulung) von Teilnehmenden und Mitarbeitenden zur Nutzung von digitalen Angeboten sowie die Ausstattung mit erforderlicher Hard- und Software (u. a. Schulung von Mitarbeitenden, Ausgabe von Leihgeräten an Teilnehmende, Stiftung von IT-Geräten) inklusive der Organisation von Internetzugängen (inkl. SIM-Kartenlösungen). Das folgende Beispiel zeigt, wie der Einsatz digitaler Angebote wirksam in die Umsetzung der jeweiligen Projekte eingebettet werden kann – mit Wirkung über den Einsatz während des Lockdowns hinaus:

„Zunächst war es notwendig, eine digitale Ausstattung für Mitarbeitende sowie für die Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Dies gelang mit Hilfe einer Förderung durch [die] Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Eine alleinerziehende Teilnehmerin aus Angola mit Duldung hatte [Projektname] Anfang März über das Teilhabemanagement kennengelernt. Ein persönliches Treffen hat es bis April 2021 nicht gegeben. Mit guten Englischkenntnissen konnten per Telefon ihre drei Anliegen Spracherwerb, Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung/Arbeit und Anerkennung ihrer Zeugnisse gut besprochen und weitere Arbeitsschritte entwickelt werden.“

*Gemäß Ausländerrecht durfte sie nicht an einem Integrationskurs teilnehmen und ehrenamtliche Sprachförderangebote in ihrem Wohnort gab es nicht. Durch die Teilnahme an dem Qualifizierungsangebot in [Projektname] konnte sie ihre Deutschkenntnisse im virtuellen Klassenzimmer vertiefen und erweitern. Per Video wurden mit der Beraterin Anliegen und Belastungen thematisiert. Übersetzer*innen ihrer Zeugnisunterlagen konnten ermittelt und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt werden. Beim ersten Präsenzkontakt in [Projektname] konnten die Beraterinnen an die Ergebnisse aus den digitalen Formaten nahtlos anknüpfen und Zielvereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit treffen."*

Es folgen sechs Nennungen, die der Kategorie „Nutzung kommunaler Strukturen“ zugeordnet wurden. Hier ist gemeint, dass Kontakte innerhalb der Kommune (v. a. Behörden, Träger, Wohlfahrt, Kirche) gesucht, gefunden und genutzt werden, aus denen Angebote abgeleitet werden können, die der Unterstützung der Teilnehmenden dienen und die Arbeit des jeweiligen Trägers synergetisch ergänzen. Das in diesem Zusammenhang gewählte Beispiel verdeutlicht einen Lösungsansatz, bei dem auf die positiven Effekte der Nutzung kommunaler Strukturen im Sinne von Vernetzung hingewiesen wird:

„Vernetzung mit der Stadt [...], dem Kommunalen Integrationszentrum und anderen Vereinen und Kooperationspartnern erleichtert uns die Umsetzung des Projekts, z. B. werden uns Räume günstig zur Verfügung gestellt (ab der 2. Durchführung des Programms nutzen wir Lernküche und Seminarraum bei [anderer Träger]), oder Sprachkurse an unser Programm angepasst und begonnen [...], oder auch Teilnehmende vermittelt.““

Unter der Kategorie „Zielgruppe erreichen/Kontakt halten“ (5 Nennungen) sind alle Lösungswege zusammengefasst, die sich mit der Ansprache und dem Aufrechterhalten der Arbeitsbeziehung mit der Zielgruppe beschäftigen. Hierzu zählen beispielsweise Angaben, aus denen hervorgeht, wie unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie versucht wurde, für die Zielgruppe ansprechbar und erreichbar zu sein.

In die Kategorie „Wertschätzung“ (4 Nennungen) fallen Angaben der Projektträger, die in Richtung von Empowerment-Ansätzen weisen: Hier werden Beratungskontexte „auf Augenhöhe“ beschrieben sowie Arbeitsformate, die die Teilnehmenden zu Mitwirkenden und „Mitgebenden“ – im Sinne von Ressourcen und Erfahrungen – machen. Die Teilnehmenden wirken hier als Ko-produzierende mit und werden nicht (nur) auf den Aspekt der reinen Adressierung von Unterstützungsleistungen durch Dritte limitiert.

Im folgenden Abschnitt werden Aussagen ausgewertet und zusammengefasst, die die Projektträger in Bezug auf besondere Aspekte ihres Ansatzes (z. B. Rahmenbedingungen, Instrumente, Lösungswege, etc.) benannt haben.

3.3 Wichtigste Aspekte des Ansatzes

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Aspekte der jeweiligen Projektansätze betrachtet – z. B. in Bezug auf wichtige Rahmenbedingungen, Instrumente, Lösungswege. Auch zu diesem Bereich haben alle 18 Projektträger Angaben erfasst. Entsprechend der zuvor skizzierten Herausforderungen und gefundenen Lösungsstrategien veranschaulichen die von den Trägern genannten „wichtigsten Aspekte“,

die im Vergleich zum ersten Zwischenbericht breitere Erfahrung der Projektumsetzung im Jahr 2021 aus der (Präsenz-)Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden: War der Befragungszeitraum im ersten Zwischenbericht auf ca. drei Monate beschränkt – die zudem auf Wintermonate fielen, die pandemiebedingt von strengen Abstandsregelungen und Einschränkungen für Präsenzangebote geprägt waren – konnten die Träger nun im Rahmen des 2. Zwischenberichts auf 12 Monate Umsetzungserfahrung im Jahr 2021 zurückblicken. Wie die Antworten der Projektträger zeigen, waren diese vor allem von „Digitalisierung“, „Vernetzung“, „Empowerment“, „Anpassung an die zeitlichen Bedarfe der Teilnehmenden“, „Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Landesinitiative“ und „Nachhaltigkeit“ geprägt. Auffallend im Vergleich zum ersten Zwischenbericht ist eine andere Perspektive auf den Aspekt „Digitalisierung“: Spielte es 2020 eine große Rolle, die Teilnehmenden z. B. mit entsprechender Hardware auszustatten und digitale und Medien-Kompetenzen aus- und aufzubauen, weisen die Projekte für das Jahr 2021 auf den ergänzenden Nutzen digitaler Tools in der Praxis der Projekte hin. Die nachfolgende Tabelle listet die sechs auf Grundlage der Kategorienbildung der G.I.B. am häufigsten genannten „wichtigsten Aspekte“ der Projektansätze auf.

Tabelle 6: Wichtigste Aspekte des Ansatzes

Wichtigste Aspekte	Anzahl	Anteil
Digitalisierung	7	38,9 %
Vernetzung	6	33,3 %
Empowerment	5	27,8 %
Anpassung an zeitlichen Bedarf der Teilnehmenden	4	22,2 %
Zusammenarbeit Akteure in der Landesinitiative	3	16,7 %
Nachhaltigkeit	3	16,7 %

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), N = 18, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Für einen großen Teil der umsetzenden Akteur*innen (sieben Projekte) wurden bei der Frage nach den „wichtigsten Aspekten“ des Projektansatzes vor allem Besonderheiten erfasst, die der Kategorie „Digitalisierung“ zugeordnet werden können. Das Spektrum reicht von der Nutzung abfotographierter Dokumente zur Beschleunigung von Arbeits- und Beratungsprozessen bis hin zur digitalen Umsetzung von Lern-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten. Auf den auch über Lockdown-Phasen hinauswirkenden wertvollen Einsatz digitaler Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen weist folgendes Beispiel hin:

„Innovativ war für uns im Rahmen unserer Qualifizierungsmaßnahme die Tatsache, dass wir unseren Kurs aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online durchführen mussten, was sich allerdings als völlig unproblematisch und sogar teilweise als durchaus vorteilhaft erwiesen hat. So konnten auch all jene Frauen stets an der Qualifizierungsmaßnahme

teilnehmen, deren Kinder wegen der Corona-Lage oder wegen Krankheit nicht in den Kindergarten oder die Schule gehen konnten. Und die Frauen sagten, sie hätten damit die Chance, sich aus der schwierigen Corona-Familienlage zu lösen und endlich einmal, von der Familie akzeptiert, „etwas für sich zu machen, nämlich sich weiterzubilden“. Auch nach der Pandemie werden wir weiter einzelne Teile der Qualifizierung online anbieten, wie z. B. ein Bewerbungstraining online, da viele Betriebe während Corona die Erstgespräche online geführt haben und wir davon ausgehen, dass sie das beibehalten werden."

Auch das Thema Vernetzung ist für die Projektträger ein wirkungsvoller Faktor für den Projekterfolg. Hierzu gehören z. B. Angaben zur Bedeutung guter Zusammenarbeit mit Institutionen, Organisationen und Betrieben auf lokaler Ebene, die über den eigentlichen Kreis der Akteure aus „Durchstarten“ hinaus geht. Dies verdeutlicht, dass im Jahr 2021 auch über virtuelle Austausche hinaus viel mit „externen“ Akteuren gemeinsam bewirkt werden konnte.

Ein neuer Aspekt, der ein Jahr zuvor noch nicht im Rahmen des Zwischenberichtes benannt worden war, ist „Empowerment“. Fünf Projekte verwenden diesen Begriff und beschreiben in diesem Zusammenhang Ansätze, bei denen es darum geht, die Teilnehmenden bedarfsorientiert zu unterstützen und ressourcenorientiert zu beraten und zu fördern – mit dem Ziel, dass sie zunehmend eigenständig und selbstbewusst(er) im sozialen Raum agieren können. Es geht zudem um Ansätze der Beratung auf „Augenhöhe“ oder – wie es z. B. auch im Abschnitt 3.2 bei den Lösungswegen beschrieben wurde – darum, die Teilnehmenden zu Mitwirkenden zu machen. Folgendes Beispiel beschreibt sehr anschaulich den von einem Träger praktizierten und als einen wichtigen Aspekt benannten Empowerment-Ansatz:

*„Die gesamte Ausrichtung des BS5 folgt dem Empowerment-Ansatz. Die Koordinatorin schafft Schutzräume, in denen die Teilnehmer*innen über eigene Rassismus- oder Diskriminierungserfahrungen sprechen können. In diesen Räumen erkennen die Teilnehmer*innen anhand unterschiedlicher Methoden ihre Potenziale und das eigene Können. Der Empowerment-Ansatz erweist sich als eine notwendige und erfolgreiche Basis für alle weiteren Angebote im BS5, denn die Koordinatorin knüpft an den Potenzialen, Stärken und Interessen der Teilnehmer*innen an und fördert diese, indem sie passgenaue Begegnungsorte, Workshops, Angebote etc. aufsucht bzw. gemeinsam mit Netzwerkpartner entwickelt. Die Empowerment-Räume sind ressourcenorientiert und nicht defizitorientiert ausgerichtet. Die Teilnehmer*innen nehmen sich als Individuen mit unterschiedlichen Interessen und Bedarfen wahr, denn sie sind nicht selten der Stigmatisierung als „Flüchtling“ ausgesetzt. Begegnungsorte, die den Teilnehmer*innen noch nicht bekannt sind, werden gemeinsam mit der Koordinatorin besucht, das Gleiche gilt auch für Workshops o.ä. Angebote. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt, da oft Hemmungen, Unsicherheiten oder Unwissenheit dazu führen, dass sie sich erstmal nicht trauen den jeweiligen Ort aufzusuchen und ihnen so der Zugang erleichtert wird. Die Koordinatorin erklärt in einem Vorgespräch alles Wissenswerte und ggfs. „Regeln“ rund um den Ort, so dass erste Unsicherheiten genommen werden. Danach fühlen sich die Teilnehmer*innen sicherer und suchen die Begegnungsorte selbständig auf.“*

Eine besondere Form der „Kund*innen-Orientierung“ ist die Anpassung der Unterstützungsangebote an die zeitlichen Bedarfe der Teilnehmenden: So beschreiben vier Projektträger für das Jahr 2021, wie sie

ihre Angebote an den zeitlichen Bedarf der Teilnehmenden angepasst haben, um die Zugänge in diese Angebote zu erleichtern und die Wirksamkeit der Angebote dadurch zu erhöhen. Im Unterschied zu diesem Ansatz war 2020 noch durch die Pandemie und die erschwerte Teilnehmendenakquise geprägt. Folgendes Beispiel verdeutlicht die zeitliche und flexible Ausrichtung an den Bedarfen der Teilnehmenden:

Die Teilnehmenden „selbst haben zurückgemeldet, dass das offen gestaltete Angebot ein gutes Instrument ist, um eine Förderung zu ermöglichen. Aufgrund von Betrieb, Schule, Sprachkursen und auch Freizeit, ist ein weiterer fester Termin eine enorme Belastung für die jungen Menschen. Ein offenes und individuelles Angebot kann dementsprechend bei Bedarf genutzt werden und in Anspruch genommen werden.“

Weitere wichtige Aspekte waren die Zusammenarbeit mit anderen an „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ beteiligten Akteuren und das Thema „Nachhaltigkeit“. Ersteres erfolgte z. B. in Form des lokalen Austausches mit den jeweiligen Teilhabemanager*innen oder über die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen, wie sie z. B. auch die G.I.B. anbot. Die Kategorie „Nachhaltigkeit“ basiert auf von den Projektträgern selbst geäußerten Nennungen dieses Begriffs. Diejenigen, die ihn verwendeten, taten dies v. a. in Bezug darauf, wie initiierte Projektansätze auch dauerhaft fortwirken oder zukünftig umgesetzt werden könnten.

3.4 Erfolge und Erfolgsgeschichten

Während im Berichtszeitraum bis zum 31.12.2020 für die Projektträger die Akquise der Zielgruppe noch im Fokus stand, kann für den Berichtszeitraum bis zum 31.12.2021 bereits über viele Erfolge der Teilnehmenden und der Projekte selbst berichtet werden. So beschreiben die Projektträger in 14 Fällen Teilnehmenden-Erfolge und stellen in vier Fällen Projekterfolge dar. Insgesamt nehmen 17 der 18 Projektträger Eintragungen in der Rubrik „Erfolge“ vor. Die Teilnehmenden-Erfolge werden im Rahmen der Projekte sowohl bei der arbeitsmarktlichen als auch der gesellschaftlichen Integration erzielt. Auch wenn beide Bereiche von ihren Wirkungen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, dienen sie dennoch als Strukturierung für die folgenden Ausführungen.

Im Weiteren werden zunächst die Erfolge bei der arbeitsmarktlichen Integration auf verschiedenen Ebenen, beginnend bei der Sprachförderung bis hin zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme beschrieben. Es folgt eine Darstellung von Wirkungen bei der gesellschaftlichen Integration der Teilnehmenden sowie struktureller Erfolge auf Projektebene.

Arbeitsmarktliche Integration der Teilnehmenden

Bei den Erfolgen der Teilnehmenden geht es in vielen Fällen um die berufliche Integration. Wie in den folgenden Beispielen zu sehen ist, kann diese bei den Innovationsfondsprojekten bei der Sprachförderung beginnen und erstreckt sich von beruflicher Erprobung, Praktika und Einstiegsqualifizierung bis hin zur Aufnahme von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen (siehe zu diesem Aspekt auch die quantitativen Auswertungen im Kapitel 4).

Sprache ist nach wie vor ein zentrales Element zur gelingenden arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration. Bei der Zielgruppe der Gestatteten und Geduldeten ist häufig eine basale **Sprachförderung** notwendig. Im Folgenden wird dargestellt, wie mithilfe einer gezielten Einzelförderung das Sprachniveau zur Beantragung einer Beschäftigungsduldung hergestellt werden konnte:

„Nicht alphabetisierter Mann, der sich bereits in einer Beschäftigung befindet, hat regelmäßig am berufsbegleitenden Samstags-Sprachkurs teilgenommen. Aufgrund der fehlenden Schulbildung fiel ihm das Lernen sehr schwer. Vor allem in der Zeit des Lock-Downs (Onlineunterricht) baute er sehr ab. Er wurde daraufhin an das Programm angegliedert und hat einmal wöchentlich einen Einzelunterricht bekommen, sodass er im Herbst 2021 sein A2 Niveau erreicht hat und seine Beschäftigungsduldung beantragen konnte.“

Die Sprache in der Berufswelt unterscheidet sich zum Teil weitreichend von der Alltagssprache, zu welcher die Zielgruppen der Projekte eher Zugang haben. Die Projektumsetzenden sind sich der Besonderheiten der Kommunikation im beruflichen Kontext bewusst und unterstützen die Teilnehmenden gezielt bei der beruflichen Kommunikation, der berufsspezifischen Fachsprache sowie der Bildungssprache in den Berufsschulen:

„Frau M. ist Apothekerin und fand durch unsere Unterstützung einen Arbeitsplatz in einer Apotheke, wobei wir sie zuvor intensiv auf ihre Bewerbungsgespräche und auf fachsprachliche Aspekte vorbereitet hatten.“

Berufserprobungen, Praktika und Einstiegsqualifizierungen (EQ) bieten Teilnehmenden und Arbeitgebern die Möglichkeit eines ersten Kennenlernens. Hier können die Teilnehmenden durch ihr persönliches Auftreten, ihre Motivation und ihre Fähigkeiten auch dann überzeugen, wenn keine formalen Qualifikationen, die schriftlich dargelegt werden könnten, vorhanden sind. Das Ziel ist durch die niedrigschwelligen Arbeitsmarktzugänge Klebe-Effekte zu erzielen, sodass sich Beschäftigungsverhältnisse anschließen. Wie dieser Weg gelingen kann, wird im Folgenden beispielhaft aufgezeigt:

„Zu den Erfolgsgeschichten zählt unter anderem ein junger Geflüchteter aus dem Libanon, der ohne seine Familie nach Deutschland eingereist ist. Um seine aufenthaltsrechtliche Stellung zu sichern bzw. seine Bleibeperspektive in Deutschland durch eine Ausbildung zu verbessern, wurde der Teilnehmer über das Teilhabemanagement an [das Projekt] vermittelt. Bereits im Libanon hatte er eine Ausbildung als KFZ-Mechatroniker absolviert, zu der er noch ein Zeugnis hatte. Durch die Vermittlung in ein Orientierungspraktikum in einem Autohaus konnte eine Einstiegsqualifizierung angeschlossen werden, unter der Bedingung, dass der Teilnehmende einen Führerschein macht. Über einen Antrag beim Flüchtlingsfonds [...] wurde die Finanzierung des Führerscheins sichergestellt und der Teilnehmende konnte sich an einer Fahrschule anmelden und mit der Einstiegsqualifizierung beginnen. In der Berufsschule wies er gute bis sehr gute Noten auf, sodass wir davon ausgehen können, dass er erfolgreich einen Berufsabschluss in einem anspruchsvollen Ausbildungsberuf mit sehr guten Anschlussperspektiven erwerben wird.“

Das folgende Beispiel illustriert ebenfalls, wie „Klebe-Effekte“ gelingen können. Dabei ist hier besonders die Funktion von Praktika zur Schärfung der Berufsorientierung und Entdeckung von Kompetenzen zu erkennen:

„Eine junge Frau aus Syrien hatte Grundkenntnisse als Küchenhilfe. Das Nächstliegende war eine Ausbildung im Küchenbereich anzustreben. Nach einem kurzen Praktikum war klar, das ist es nicht. Es wurde eine Hospitation in den Werkstätten des Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft angeregt und ein längeres Praktikum in einer Konditorei wurde besprochen. Dieses Praktikum konnte nach 2 Monaten in eine Einstiegsqualifizierung umgewandelt werden. So dass bald er Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden könnte.“

Die **Aufnahme von Ausbildung und Arbeit** sichert nicht nur den Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden, sondern bietet ihnen darüber hinaus gute Perspektiven für die dauerhafte, eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und somit für den Aufbau einer langfristigen Perspektive in Deutschland. Wie auch die quantitativen Daten in diesem Bericht zeigen (vgl. Kapitel 4), konnten im Rahmen der Projekte viele Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Das folgende Beispiel zeigt, wie verschiedene Unterstützungsangebote zu einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme führen können:

„Ein Teilnehmer aus Guinea kam zu uns, als er aus der Ausbildung zum Altenpflegehelfer entlassen wurde. Er war unmotiviert und wusste nicht, was er machen sollte. Die Zeit im Projekt hat ihm sehr gutgetan. Viel Lachen, sich in der Praxis in der Schule erproben und nochmal neu starten. Über ein FSJ und regelmäßige Lerneinheiten mit einer Ehrenamtlichen und einem Kollegen von Baustein 1 hat er das Angebot in die Altenpflegeausbildung einzusteigen. Diesmal gestärkt und gut vorbereitet.“

Das nächste Beispiel bezieht sich auf eine Erfolgsgeschichte bei der Arbeitsaufnahme und zeigt zudem, wie die Teilnehmenden der Projekte voneinander profitieren und Netzwerke etablieren:

„Frau L. ist Bautechnikerin. Durch unser Training bekam sie erst eine Probearbeit, dann eine Stelle als Bauzeichnerin in einem Unternehmen. Dank ihrer Empfehlung arbeitet nun eine weitere unserer Frauen aus der Qualifizierung, eine Architektin, bei dem Unternehmen. Die Netzwerkarbeit funktioniert und die Frauen beginnen ihr eigenes Netz aufzubauen.“

Gesellschaftliche Integration der Teilnehmenden

Auch bezüglich der gesellschaftlichen Integration der Teilnehmenden werden viele Erfolgsgeschichten berichtet. Neben der **sozialen Anbindung** der Teilnehmenden an die Mehrheitsgesellschaft wird von den Projektträgern auch über Unterstützungsleistungen bei Themen berichtet, die einer gesellschaftlichen und / oder beruflichen Integration noch im Weg stehen. Zu diesen gehören beispielsweise die psychosoziale Stabilität und die Klärung des Aufenthaltsstatus, aber auch die Klärung der Wohnsituation, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die gesundheitliche Situation der Teilnehmenden. Peer-Ansätze, die Einbeziehung der Teilnehmenden in die Projektgestaltung und die Vernetzung der Projektteilnehmenden untereinander werden hier als erfolgreiche Projekt-Ergebnisse beschrieben. Im Folgenden sollen einige

Zitate die Vielseitigkeit der Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden und die Ganzheitlichkeit und individuelle Ausrichtung der Betreuung der Teilnehmenden in den Projekten illustrieren.

Das erste Beispiel zeigt die Unterstützung bei der gesellschaftlichen Anbindung, die in den dargestellten Fällen u.a. das Finden einer Wohnung, die sportliche Betätigung und die selbstständige Weiterbildung ermöglicht.

*„Ein Teilnehmer, der im Rollstuhl sitzt und den Wunsch äußerte Basketball zu spielen, konnte mit Hilfe der Koordinatorin langfristig in einem Verein für Rollstuhlbasketball angebunden werden. [...] Die Plattform www.nebenan.de wurde den Teilnehmer*innen von der Koordinatorin vorgestellt und in ihrem Nutzen erläutert. Ein Teilnehmer, der sich auf Wohnungssuche befand, hat sich auf Anraten der Koordinatorin auf der Plattform vorgestellt und sein Anliegen erläutert. Nach kurzer Zeit wurde ihm eine Wohnung angeboten und wenig später konnte er aus der Unterkunft für geflüchtete Menschen ausziehen. Die neue Zentralbibliothek [Stadt] wurde mehrfach gruppenweise besucht. Dabei stellte die Koordinatorin den Teilnehmer*innen die vielen Möglichkeiten der Nutzung vor und begleitete sie bei der Ausstellung ihrer Bibliotheksausweise. In der Folgezeit wurde der Koordinatorin mehrfach von Teilnehmer*innen zurückgemeldet, dass sie regelmäßig die Bibliothek als Lern-, Rückzugs- und Begegnungsort aufsuchen. Die Bibliothek mit kostenlosem WLAN ermöglicht ihnen in Verbindung mit den bereitgestellten Laptops der [Organisation] ein neues Maß an Autonomie und Freiheit.“*

Oben wurde bereits der Nutzen von **Netzwerken** für die arbeitsmarktliche Integration beschrieben. Auch bei der gesellschaftlichen Integration profitieren die Projektteilnehmenden von Netzwerken und Beziehungen untereinander. Wie das Empowerment der Teilnehmenden gelingen kann und diese aktiv in die Projektgestaltung einbezogen werden, verdeutlicht der nächste Einblick in die Projektumsetzung:

„[Name] ist eine 25jährige Ezidin aus dem Irak. Sie wird sehr stark von ihrer Familie kontrolliert und hat daher kaum soziale Kontakte. Sie ist aber eine sehr starke junge Frau, da sie es trotz des Drucks der Familie durchgesetzt hat, weiter die Schule zu besuchen. Sie besucht nicht nur sehr regelmäßig das [Angebot], sondern kommt auch zu den Workshops. Sie ist sehr offen und freundlich und bindet mit ihrer kommunikativen Art andere junge Frauen an das Cafe (vor allem andere ezidische Frauen, die zu binden und kontinuierlich zu treffen, ohne [Name] noch viel schwieriger wäre). Anfangs fiel es [Name] noch schwer, ihre Wünsche und Erwartungen an das Lebens zu benennen, doch mittlerweile äußert sie konkrete Wünsche (z. B. der Wunsch nach einem Kinobesuch) und hält die anderen Besucherinnen des Cafes dazu an, auch mitzumachen oder Vorschläge für die Gestaltung des Projekts zu machen.“

Die Zielgruppen werden im Rahmen der Projekte nicht nur bei ihrer eigenen gesellschaftlichen Integration unterstützt, sondern zeigen im Rahmen der Projekte auch selbst gesellschaftliches Engagement, werden dafür im folgenden Fall prämiert und ziehen daraus wiederum Selbstbewusstsein:

„Die Dialoggruppe mit Frauen aus Afrika beschäftigte sich auch mit gesellschaftlichen Themen, so auch mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“. In diesem Zusammenhang beteiligten sie sich an einem Wettbewerb „Ihr Bild gegen Gewalt an Frauen“ [...], dessen kreative Resultate am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2021 in [Veranstaltungsort] zu bewundern waren. Der dritte Preis ging an unsere Gruppe. Ein großer Beitrag für die Frauen, um mehr Selbstbewusstsein zu gewinnen und in unserer Gesellschaft anerkannt zu werden.“

Projektbezogene Erfolge

Bei den projektbezogenen Erfolgen wird der Aufbau von Kooperationen und Informationskanälen beschrieben. Darüber hinaus finden erste Projektergebnisse in Form von Filmen ebenso Erwähnung wie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten. Die Ausführungen zu den projektbezogenen Erfolgen sind nachfolgend beispielhaft dargestellt und bieten einen direkten Eindruck in die Projektarbeit.

Wesentlicher Erfolg vieler Projekte ist der Auf- und Ausbau von Kooperationen zum Nutzen für die Teilnehmenden:

„Die Nähe zum lokalen Teilhabemanagement stellt sich als sehr wertvoll dar, da hier niedrigschwellig und unkompliziert eine Vermittlung möglich ist, sodass das Case Management dort schnell greifen kann. Als Voraussetzung für die Vermittlung in neue Hände sind vertrauensbasierte Arbeitsbündnisse durch gelungene Beziehungsarbeit unerlässlich.“

Auch Informationskanäle werden geschaffen und genutzt, um das häufig schwierig zu erhaltende Wissen u.a. bezüglich der Identitätsfeststellung und Passbeschaffung zu sammeln, aufzubereiten und zu teilen:

*„Erfreulich ist auch der Austausch im Forum. In Bezug auf die Botschaft von Guinea, die bisher keine Pässe ausstellen konnte, wurden die neuesten Informationen geteilt. So konnte ein Berater auf die Facebookseite der Botschaft verweisen, auf der bekanntgegeben wurde, dass Pässe angekommen seien. Es konnte weiter durch andere Berater*innen informiert werden, ob Pässe in Berlin abgeholt werden mussten oder ob sie zugestellt wurden.“*

Beachtenswerte Erfolge erzielte darüber hinaus ein Projekt, das Betriebe für die Zielgruppe der Landesinitiative aufschließt. Im Rahmen dieses Projekts wurden Filme für Auszubildende und Betriebe erstellt und erprobt, die beide Parteien im Ausbildungsalltag unterstützen sollen. Themen der Filme sind u.a. die Beschäftigungserlaubnis und das Berichtsheft.

3.5 Weitere Erkenntnisse

In der Rubrik der „weiteren Erkenntnisse“ haben 13 Projektträger Eintragungen vorgenommen. Die Art und der Umfang der Eintragungen sind so heterogen, dass für den vorliegenden Bericht auf eine zusammenfassende Darstellung über die verschiedenen Einträge hinweg verzichtet wird. Vielmehr finden alle Beiträge der Projektträger Eingang in das vorliegende Kapitel.

Zu dem Themenkomplex "Nachhaltigkeit/Transfer der Projektansätze" und zu „förderlichen und hemmenden Faktoren der Projektumsetzung“ auf struktureller Ebene einerseits und auf der Ebene der Teilnehmenden andererseits finden sich Ausführungen in mehreren Berichten. Diese Themen werden nachfolgend dargestellt.

Nachhaltigkeit/Transfer

Bezüglich der Nachhaltigkeit der Projekte wird erwähnt, dass es bei der Zielgruppe der Gestatteten und Geduldeten eines intensiven Vertrauensaufbaus bedarf, um eine erfolgreiche Arbeitsbeziehung zu etablieren. Die folgenden beiden Beispiele sprechen sich für eine stabile, langfristige Unterstützung der Zielgruppe aus und sehen in dieser eine Möglichkeit zur erfolgreichen arbeitsmarktlichen Integration:

„Das [Projekt] wendet sich an Frauen und Mütter, die in ihren Heimatländern nicht gelernt haben, eigenverantwortlich zu lernen und denen unsere individuelle Sichtweise auf das Leben, fremd ist. Für diese Zielgruppe ist eine engmaschige und langfristige Begleitung zwischen Fördern und Fordern eventuell vielversprechender als kurzfristige, punktuelle Maßnahmen. Um diese Zielgruppe nachhaltig zu erreichen, müssten diese Maßnahmen über mehrere Jahre erfolgen und ganz wesentlich für das Gelingen, die verkrusteten Strukturen in unserer Gesellschaft aufgebrochen werden.“

„Eine aktuelle Fragestellung ist, wie wir zur nachhaltigen Sicherung auf individueller Ebene (Verzögerungen durch Corona, Prozesse dauern individuell länger) eine Verlängerung des Projektes erreichen können und wer dafür Mittel zur Verfügung stellen könnte. Dabei hat die [Stiftung] eine Kofinanzierung (60%) in Aussicht gestellt. Gesucht wird ein zweiter Finanzier.“

Eine perspektivische Fortführung der Projekte wird von vielen Umsetzenden begrüßt. Hierbei sehen diese einen großen Bedarf bei der Zielgruppe, der auch von Personen mit anderen Aufenthaltstiteln oder über 27 Jahren geäußert wird. In zwei Beiträgen wird eine Öffnung der Projekte für weitere Zielgruppen gewünscht:

„Das Projekt mit offeneren Zugängen, was Alter und Aufenthalt betrifft, wäre sehr sinnvoll.“

„Besonders ist aufgefallen, dass viele Frauen, die sich an das Projekt wenden und durch unsere mobile Ansprache auf uns aufmerksam geworden sind, nicht dem Altersrahmen von 18 bis 27 Jahre entsprechen und nicht geduldet oder gestattet sind. Viele der Frauen sind älter als der vorgegebene Rahmen, sind jedoch trotzdem sehr motiviert und bitten um Hilfe bei der Bewerbung und Betreuung um eine Ausbildung anzufangen oder einen Job zu finden.“

In diesem Sinne könnte das Projekt bei einer Verstetigung auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden.

Schließlich können Projekterfolge und insbesondere die entstandenen Kontakte und Netzwerke unter den Teilnehmenden durch die Bereitstellung von Begegnungsorten aufrechterhalten und ermöglicht werden. So sei

„[d]er Bedarf zur Nutzung des Beratungsangebotes [...] deutlich vorhanden und die Familien sind sehr froh, Hilfestellungen zu bekommen. Im weiteren Verlauf des Projektes wäre eine Vernetzung der Familien wünschenswert, da diese doch sehr auf sich gestellt sind und kaum Kontakt zu anderen Familien haben und nur unter sich bleiben. Deshalb haben wir vor, wie bereits zuvor erwähnt, eine Vernetzung der Familien durch z. B. einen offenen Familientreff, ein sogenanntes Frauencafé oder ähnliches zu ermöglichen.“

In einem weiteren Projekt wird zu dem Aspekt „Nachhaltigkeit/Transfer“ von der Auseinandersetzung mit digitalen Zugangsrechten für ein Online-Forum berichtet. Diese wurden so gestaltet, dass die Projektergebnisse perspektivisch auch weiteren Nutzer*innen zugänglich gemacht werden können.

Förderliche und hemmende Faktoren – strukturelle Ebene

In den übrigen Einträgen werden förderliche und hemmende Faktoren der Projektumsetzung beschrieben, die sich zum einen auf struktureller Ebene und zum anderen auf Ebene der Teilnehmenden verorten lassen. Auch hier gibt der vorliegende Bericht durch Zusammenfassungen und Zitate einen direkten Einblick in die Erkenntnisse der Projektumsetzenden.¹⁰

Die hier aufgeführten Erkenntnisse zu den förderlichen und hemmenden Faktoren auf struktureller Ebene sind, wie beschrieben, sehr heterogen. Einige Angaben können auf der Ebene der **Akquise von und Zusammenarbeit mit Arbeitgebern** zusammengeführt werden. Zwei Zitate schildern beispielhaft, wie die Lage der Arbeitszeit bzw. der Schichtbeginn und Teilzeitmodelle die Erwerbsintegration beeinflussen können und besonders bei Personen mit Betreuungsverpflichtungen zu Problemen führen:

„Zum einen sind die Arbeitgeber, trotz des Mangels an Pflegekräften, nicht dazu bereit, die Schichtzeiten, beispielsweise morgens um 6.30 Uhr, mütterfreundlich zu gestalten. Zum anderen sind die kommunalen Kinderbetreuungssysteme starr im Hinblick auf die Öffnungszeiten. So bleibt den Müttern im Projekt nur die Möglichkeit, die Betreuung ihrer Kinder privat zu organisieren.“

„Im Hinblick auf die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts wurde die Bereitschaft der Betriebe, junge Geflüchtete in Teilzeitausbildung oder Teilzeitbeschäftigung einzustellen, im Vorfeld höher eingeschätzt. Im Einstellungsprozess wurde jedoch von den angefragten Betrieben auf bekannte Systeme und Vollzeitmodelle zurückgegriffen. Die Sorge, die Teilnehmenden nicht ausreichend in Arbeitsprozesse einbinden und in das Team integrieren zu können, war bei den Betrieben groß.“

Weitere Angaben der Projektträger beziehen sich auf **Strukturen, welche die Integration der Zielgruppen erschweren oder fördern**. Als erschwerender Faktor wurde eine unzureichende Bekanntheit der Landesinitiative beschrieben, der mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit begegnet wird:

¹⁰ Da einige Träger zu unterschiedlichen Aspekten Eintragungen vorgenommen haben, übersteigt die Anzahl der nachfolgenden Einblicke die Zahl derjenigen Projektträger, die sich generell in der Rubrik „Weitere Erkenntnisse“ schriftlich geäußert haben.

„Um transferierbare Lösungsstrategien für den Umgang mit der hoch belasteten Zielgruppen zu entwickeln, ist die Datengrundlage bisher noch zu dünn. [...] Zudem wird weiter eine Skepsis der Zielgruppe und dem Projektansatz gegenüber festgestellt. Viele Behörden/Akteure im überregionalen Umfeld schienen auch weiterhin insgesamt relativ wenige Informationen über die Landesinitiativen und über die Innovationsprojekte zu haben. So dass, um den Bekanntheitsgrad des Projektes aber auch der Gesamtinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit zu erhöhen, in Absprache mit der Geschäftsführenden Stelle, neben dem klassischen Ansprechen über das Aufsuchen verstärkt der Fokus auf Verteilen und Auslegen von Flyern bei Kooperationspartner:innen, anderen Beratungsstellen, in Netzwerktreffen und Gremien, aber auch an Orten des alltäglichen Lebens [...] gelegt wurde.“

Von den Projekten werden zudem gesellschaftliche Hürden beim Zugang etwa zu Kultur-Angeboten erwähnt, für die die Zielgruppe der Landesinitiative nicht als potenzielle Kund*innen mitgedacht wird. Als Lösungen werden Aufklärungs- und Informationsangebote beschrieben.

*„Im Zuge der Arbeit in diesem Projekt wurden teilweise strukturelle Defizite der Gesellschaft im Umgang mit der Zielgruppe deutlich. In vielen Bereichen, vornehmlich der sogenannten „Hochkultur“ sind die Zugänge besonders erschwert. Sei es bei der Gestaltung der Flyer, der Wahl der Sprache oder der wenig zielgruppengerechten Ansprache vor Ort – häufig wird die Zielgruppe als Teil der Gesellschaft schlichtweg nicht mitgedacht. Oft finden sich hier erst Lösungen auf Nachfrage der Koordinatorin, die aktiv auf die entsprechenden Akteur*innen zugeht.“*

Als weitere förderliche Faktoren für die Integration der Zielgruppe wird im Standardisierten Berichtsbogen auf die Kooperation mit regionalen Akteuren wie etwa dem Kommunalen Integrationsmanagement und auf die Interkulturalität der Projektumsetzenden sowie die Kooperation mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Strukturen hingewiesen:

„Strukturen im Bereich der interkulturellen Öffnung von jungen Frauen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung und notwendige interkulturelle Öffnung der Unternehmen zu erkennen, zu dokumentieren und in die praktische und durchaus digitale Arbeit [im Projekt] zu implementieren, ist ein wichtiger Schritt für den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Projektes und der regionalen Integrationsarbeit schlechthin. Ein Kooperationsvertrag mit KIM des [Kreises] wurde abgeschlossen.“

„Wir haben [...] festgestellt, dass eine unverzichtbare Hilfe in der Interkulturalität und Interdisziplinarität unseres Teams sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen liegt. Sprachliche und kulturelle Vielfalt hilft uns, flexible Lösungen, die lebensnah sind, zu finden und die fachliche Ausrichtung von Management über Stadtentwicklung bis zu Kunsttherapie erlaubt uns die Themen vielseitig anzugehen.“

Förderliche und hemmende Faktoren – Ebene der Teilnehmenden

Auch Faktoren, welche auf der Ebene der Teilnehmenden liegen, können den Projekterfolg beeinflussen. In den Standardisierten Berichtsbögen lassen sich drei Einflussgrößen identifizieren,

die in mehreren Projekten als relevant benannt wurden: die regelmäßige Teilnahme am Projekt, die Stärkung des Selbstbewusstseins der Zielgruppe und die Verknüpfung der beruflichen Perspektiventwicklung mit kreativen Methoden. Zu diesen Einflussgrößen folgt jeweils ein Zitat zur Illustration:

„Die verpflichtende Teilnahme am Projekt allen bewusst zu machen, erwies sich bei einigen Teilnehmerinnen aufgrund der fehlenden Kenntnisse über das Arbeitsleben in Deutschland als problematisch.“

„Abschließend sei noch ein Aspekt erwähnt, der sich während unserer Qualifizierungsmaßnahme als überaus wichtig erwiesen hat: die Stärkung des individuellen Selbstbewusstseins der Teilnehmerinnen. [...] Hier war es sowohl im Gruppenkontext als auch in Einzelcoachings immer wieder wichtig, den Frauen die eigenen Stärken und Fähigkeiten bewusst zu machen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie auch in Deutschland beruflich erfolgreich sein können. Die sich an die Qualifizierungsmaßnahme anschließende Evaluation mit entsprechend positiven Reaktionen der Teilnehmerinnen hat uns auf diesem Weg eindeutig bestärkt.“

„Die enge Verzahnung von theaterpädagogischen Elementen mit kreativen und praxisorientierten Maßnahmen zum Spracherwerb als auch zum klassischen Bewerbungsmanagement unter besonderer Berücksichtigung vielgestaltiger, individueller Wege zu Entwicklungen beruflicher Perspektiven, brachte positive Effekte für die (Teilnehmenden).“

Bei aller Heterogenität der beschriebenen „weiteren Erkenntnisse“, welche die Projektumsetzenden sammeln konnten, kann als Gemeinsamkeit festgehalten werden, dass sich einige von diesen zwar auf Herausforderungen bei der Integration der Zielgruppe beziehen, alle aber auch Lösungsideen entwickeln und kommunizieren, mit welchen diesen Herausforderungen begegnet werden kann.

4.

Struktur der geförderten Personen und Betriebe

Nachfolgend werden die erreichte Zahl und die Struktur der Geförderten differenziert nach Merkmalen betrachtet. Zuerst wird auf die unterstützten Personen eingegangen (Abschnitt 4.1), anschließend erfolgt in Abschnitt 4.2 eine Beschreibung der akquirierten Betriebe. Die Angaben basieren auf der Selbstauskunft der Innovationsfondsprojekte, die im Rahmen des Standardisierten Berichtsbogens erfasst wurden. Die Eintragungen erfolgten durch Angabe aggregierter Zahlen pro Projekt für die Personen und für die Betriebe sowie deren Differenzierungen nach Personen- bzw. Betriebsmerkmalen.

4.1 Struktur der unterstützten Personen

Vierzehn Innovationsfondsprojekte gehen dem Ansatz zur „Unterstützung von Personen“ nach. Teilweise werden in den Projekten besondere Schwerpunkte bezüglich bestimmter Merkmale der Personen verfolgt. Bei den Schwerpunkten kann zwischen den Merkmalen Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsrechtliche Stellung und Haushaltsform unterschieden werden. In Tabelle 7 sind die Schwerpunkte der Projekte in Bezug auf diese fünf Personenmerkmale dargestellt. Dabei sind Mehrfachnennungen innerhalb eines Merkmales möglich.

Tabelle 7: Anzahl der Projekte mit Ansatz "Unterstützung von Personen" und deren Schwerpunktsetzung nach Zielgruppen

Zielgruppe und Schwerpunkte		Anzahl der Projekte (Mehrfachnennung möglich)
Alter	unter 20 Jahren	6
	20 bis 27 Jahre	11
	über 27 Jahre	2
	kein Schwerpunkt	2
Geschlecht	männlich	0
	weiblich	6
	divers	0
	kein Schwerpunkt	8
Staatsangehörigkeit	Syrisch	7
	Afghanisch	4
	Irakisch	7
	Iranisch	3
	Nigerianisch	5
	Pakistanisch	1
	Eritreisch	4
	Somalisch	4
	Bulgarisch	2
	Rumänisch	2
	Türkisch	4
	Bürger*in eines anderen EU-Mitgliedstaates	1
	Bürger*in aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien oder Serbien	2
	Bürger*in eines anderen europäischen Staates außerhalb der EU	1
	Bürger*in eines anderen nicht-europäischen Staates	3
	Deutsch ohne Migrationshintergrund	1
	Deutsch mit Migrationshintergrund	2
	staatenlos	3
	kein Schwerpunkt	6
	Aufenthaltsrechtliche Stellung	Geduldete
Gestattete		12
Anerkennung		5
Sonstige		2
kein Schwerpunkt		0
Haushaltsform	Alleinlebend	3
	Alleinerziehend	2
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft ohne Kind/-er	1
	Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit Kind/-ern	3
	Mehrpersonen-Haushalt ohne Kernfamilie (z. B. Wohngemeinschaft, familiäre Beziehungen ohne Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades)	0
	Anderer Mehrpersonen-Haushalt mit familiärer Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades (z. B. bei den Eltern lebend)	2
	andere Haushaltsform	2
	kein Schwerpunkt	8

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), N = 14, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

In sechs der 14 Innovationsfondsprojekten mit dem Ansatz „Unterstützung von Personen“ liegt der Schwerpunkt bei der Erreichung von Frauen. 20- bis unter 27-Jährige sollen in elf Projekten konzentriert erreicht werden, bei den unter 20-Jährigen sind es sechs Projekte. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Personen werden Syrisch und Irakisch von jeweils sieben Projekten als Schwerpunkte genannt. Ein deutlicher Fokus auf Personen mit Duldung und Gestattung zeigt sich bei der Betrachtung der aufenthaltsrechtlichen Stellung. Zwölf Projekte geben einen Schwerpunkt bei den beiden Kategorien an. Im Gegensatz dazu werden bei der Haushaltsform vergleichsweise wenige Schwerpunkte genannt. Drei Innovationsfondsprojekte planen schwerpunktmäßig die Erreichung von Alleinlebenden und Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften mit Kindern (s. Tabelle 7).

Inwiefern diese Schwerpunkte sich in den Merkmalen der unterstützten Personen widerspiegeln, wird im weiteren Verlauf dieses Abschnitts untersucht. Zuvor erfolgt jedoch eine Betrachtung der geplanten und zum Stichtag erreichten Personenzahl.

Über alle Innovationsfondsprojekte war zu Beginn geplant, dass mehr als 4.300 Personen angesprochen, mehr als 2.000 für Angebote des Bausteins aufgeschlossen und knapp 1.000 Personen unterstützt werden.¹¹ Hierbei ist zu beachten, dass einige Projekte bei den geplanten Zahlen keine Angaben erfasst haben, weshalb zusätzlich die durchschnittlichen Planzahlen an Personen pro Projekt angegeben sind. Bis Dezember 2021 wurden bereits über 4.300 Personen im Rahmen der Projekte angesprochen. Dies entspricht durchschnittlich mehr als 300 Personen pro Projekt und damit etwa drei Viertel der ursprünglich geplanten gut 400 anzusprechenden Personen je Projekt. Zudem konnten 925 Personen für Angebote des Bausteins aufgeschlossen und 731 über den Baustein unterstützt werden (s. Tabelle 8).

¹¹ Die Planzahlen unterscheiden sich für die Kategorien der für Angebote aufgeschlossenen und unterstützten Personen im Vergleich zum 1. Zwischenbericht mit dem Stand 31.12.2020. Grund dafür ist, dass ein Projekt höhere Werte für „unterstützte Personen“ im Vergleich zu „aufgeschlossenen Personen“ angegeben hatte, was nachträglich erfragt und im Datensatz korrigiert wurde.

Tabelle 8: Geplante und zum Stichtag 2020 und 2021 erreichte Zahl an Personen

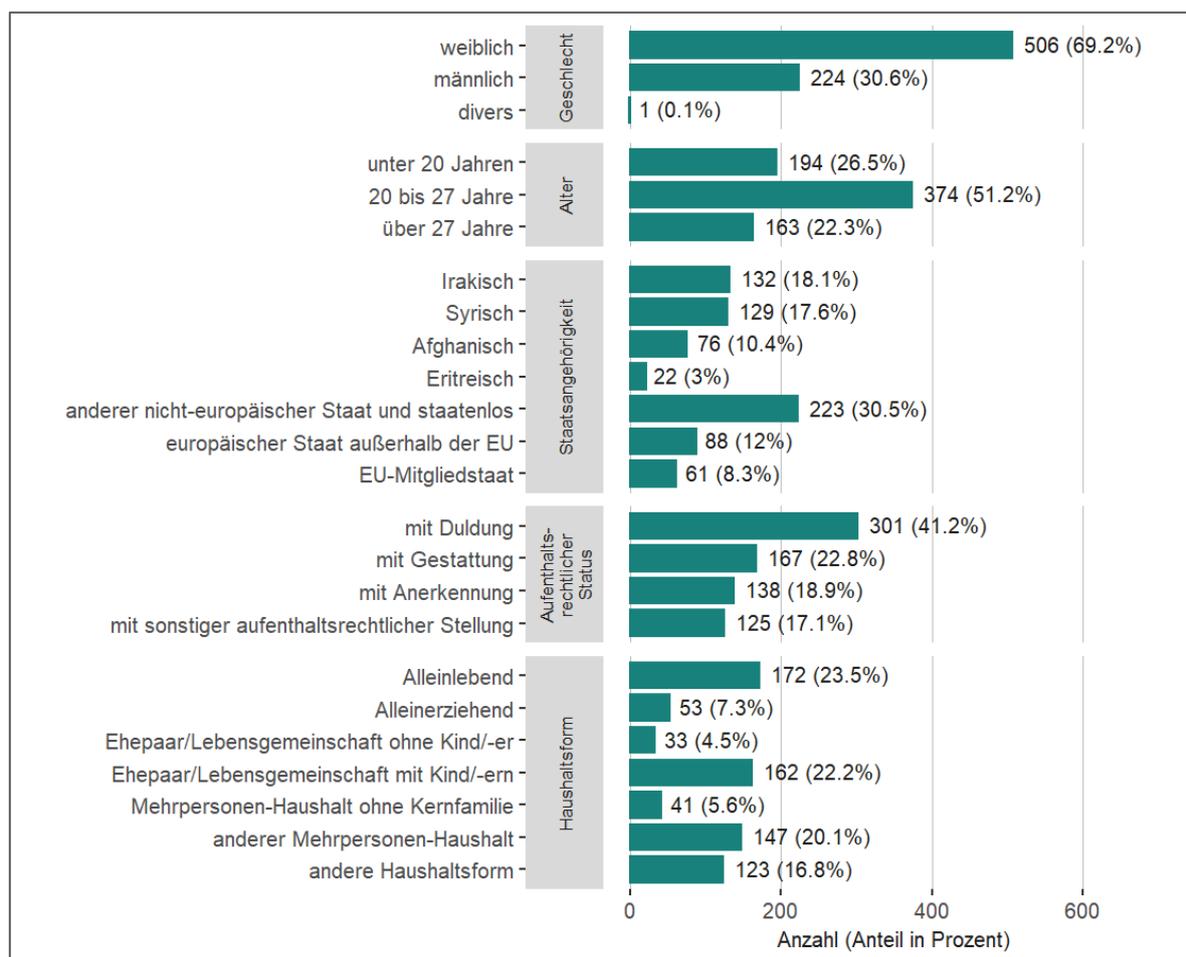
	Planzahlen			Umsetzungsstand 31.12.2020			Umsetzungsstand 31.12.2021		
	Summe	N	Durchschnitt je Projekt	Summe	N	Durchschnitt je Projekt	Summe	N	Durchschnitt je Projekt
Anzahl angesprochener Personen	4.350	10	435	1.153	13	89	4.387	14	313
Anzahl der Personen, die für Angebote des BS 5 aufgeschlossen wurden	2.177	12	181	242	13	19	925	14	66
Anzahl unterstützter Personen über BS 5	996	10	100	220	13	17	731	14	52
Anzahl in (Weiter)Qualifizierung vermittelter Personen	89	10	9	95	9	11	189	13	15
Anzahl in Arbeit vermittelter Personen	33	10	3	4	9	0	41	12	3
Anzahl in Ausbildung vermittelter Personen	39	10	4	10	10	1	53	12	4

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand 19.04.2021) und Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), Berechnungen G.I.B.

Gut 40 Personen wurden über die Innovationsprojekte bis Ende 2021 in Arbeit und gut 50 in Ausbildung vermittelt. Mit im Durchschnitt drei in Arbeit und vier in Ausbildung vermittelte Personen pro Projekt wurden die Planzahlen vom Projektbeginn insgesamt bereits erreicht. Darüber hinaus wurden über 180 Personen in (Weiter)Qualifizierung vermittelt, was mit 15 Personen pro Projekt deutlich über der ursprünglichen Planzahl von durchschnittlich neun Personen pro Projekt liegt.

Abbildung 1 zeigt, wie sich die 731 unterstützten Personen nach Strukturmerkmalen differenzieren: Ein Großteil ist weiblich, nur bei knapp einem Drittel handelt es sich um Männer und für eine Person wurde das Geschlecht divers angegeben. Gut die Hälfte der unterstützten Personen ist im Alter zwischen 20 bis unter 27 Jahren, knapp ein Viertel sind jeweils im Alter unter 20 Jahren bzw. über 27 Jahren. Jeweils knapp ein Fünftel besitzt die irakische bzw. die syrische Staatsangehörigkeit, wobei mit etwa 30 % ein großer Teil der Personen die Staatsangehörigkeit eines anderen nicht europäischen Staates besitzt oder staatenlos ist. Über 60 % der Personen verfügt über den aufenthaltsrechtlichen Status Duldung oder Gestattung. Gut zwei von zehn der unterstützten Personen lebt als Ehepaar oder Lebensgemeinschaft mit einem Kind oder mehreren Kindern. Von den unterstützten Personen ist knapp ein Viertel alleinlebend und jede zehnte Person ist alleinerziehend. Mit einem Fünftel macht die Kategorie der anderen Mehrpersonen-Haushalte mit familiärer Vor-/Nachfahren-Beziehung ersten Grades (z. B. bei den Eltern lebend) eine bedeutende Haushaltsform aus.

Abbildung 1: Über die Innovationsfondsprojekte unterstützte Personen zum Stichtag nach Merkmalen



Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), N = 14, Berechnungen G.I.B.

Die Angaben der Träger machen deutlich, dass seit Beginn der Projektlaufzeit eine große Anzahl an Personen aus der Zielgruppe erreicht und unterstützt werden konnten. Vor allem in der Erreichung von Frauen und jungen Menschen sowie Geduldeten und Gestatteten finden sich die formalen Rahmenbedingungen des Bausteins (vgl. Abschnitt 1.1) wieder.

Nach Analyse der unterstützten Personen differenziert nach ihrer Struktur werden im nachfolgenden Abschnitt die akquirierten Betriebe untersucht.

4.2 Struktur der akquirierten Betriebe

In vier Projekten wird ein Ansatz zur „Unterstützung von Betrieben“ umgesetzt. Bei der Betrachtung der Betriebe wird nach zwei Merkmalen differenziert: Betriebsgröße und Berufsfeld. In diesem Abschnitt werden zuerst Schwerpunkte der vier Projekte in Bezug auf die Merkmale der Betriebe thematisiert. Im Anschluss erfolgt eine Übersicht der geplanten und bis zum Stichtag erreichten Zahl an Betrieben. Abschließend werden die bereits akquirierten Betriebe differenziert nach Merkmalen betrachtet.

Für drei Innovationsfondsprojekte werden Schwerpunkte bezüglich der Betriebsgröße genannt. Die häufigste genannte Zielgruppe sind Betriebe mit unter 50 Beschäftigten. Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten wurden nicht genannt. Ein Projekt gab an, keinen Schwerpunkt bei bestimmten Betriebsgrößen vorzusehen.

In Bezug auf das Berufsfeld der Betriebe wurde ebenfalls für ein Innovationsfondsprojekt angegeben, dass kein Schwerpunkt besteht. Für die übrigen drei Projekte mit dem Ansatz zur Unterstützung von Betrieben wurden die folgenden Berufsfelder als Schwerpunkte angegeben:

- Dienstleistung
- Gesundheit
- Hotel, Gastronomie
- IT, Computer
- Kunst, Kultur, Gestaltung
- Medien
- Metall, Maschinenbau
- Naturwissenschaften
- Soziales, Pädagogik
- Wirtschaft, Verwaltung

Das Berufsfeld „Soziales, Pädagogik“ erhielt zwei Nennungen, die übrigen aufgeführten Berufsfelder wurden jeweils einmal genannt.

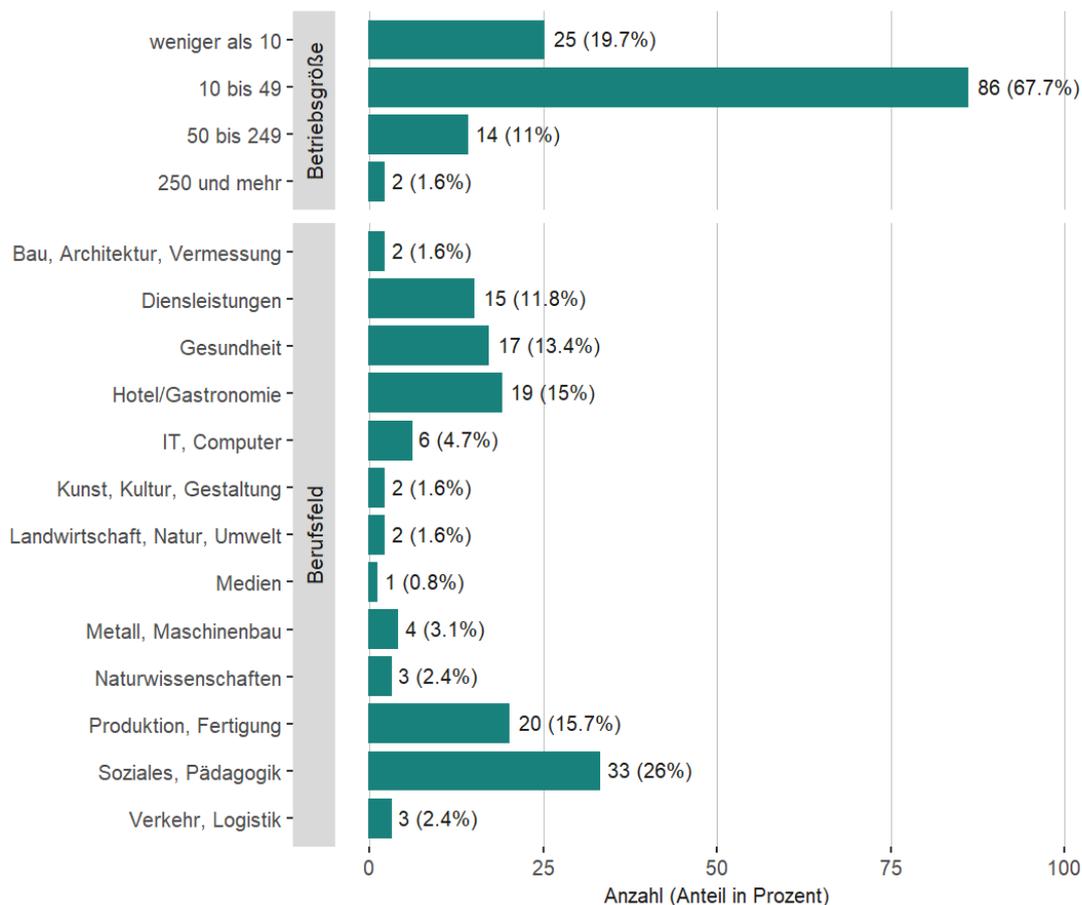
In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** 9 ist die Anzahl der kontaktierten und akquirierten Betriebe aufgeführt. Zu akquirierten Betrieben zählen Betriebe, über die Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsplätze gewonnen wurden, aber auch Betriebe, die im regelmäßigen Austausch mit dem Projekt stehen, ohne (bisher) die Beschäftigung von Teilnehmenden in Form von Ausbildung, Arbeit oder Praktikum anzubieten. Außerdem wird die Anzahl zwischen der Planung zu Beginn des Projektes und dem Umsetzungsstand zum Jahresende 2020 und 2021 differenziert. Von den vier Innovationsfondsprojekten, die den Ansatz zur Unterstützung von Betrieben verfolgen, war die Kontaktaufnahme zu insgesamt 120 Betrieben geplant. Nach Angabe der Projekte wurden bis Dezember 2021 bereits mehr als doppelt so viele Betriebe kontaktiert. Bis Ende 2021 konnten zudem bereits 127 Betriebe akquiriert werden. Das sind im Durchschnitt pro Projekt fast dreimal so viele Betriebe wie zum Beginn der Projekte geplant wurde. Außerdem wurde seit Projektbeginn 46 Ausbildungsplätze über die vier Projekte gewonnen, was im Durchschnitt pro Projekt mehr als doppelt so viele Ausbildungsplätze darstellt wie ursprünglich geplant.

Tabelle 9: Geplante und zum Stichtag erreichte Zahl an Betrieben und gewonnene Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze

	Planzahlen			Umsetzungsstand 31.12.2020			Umsetzungsstand 31.12.2021		
	Summe	N	Durchschnitt je Projekt	Summe	N	Durchschnitt je Projekt	Summe	N	Durchschnitt je Projekt
Anzahl kontaktierter Betriebe	120	4	30	65	4	16	259	4	65
Anzahl akquirierter Betriebe	46	4	12	30	4	8	127	4	32
Anzahl gewonnener Ausbildungsplätze	15	3	5	15	3	5	46	4	12
Anzahl gewonnener Plätze Praktika/Arbeits-erprobung etc.	52	4	13	7	4	2	35	4	9
Anzahl gewonnener Arbeitsplätze	17	4	4	2	4	1	14	4	4

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2020 (Stand 19.04.2021) und Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), Berechnungen G.I.B.

Abbildung 2 zeigt, dass von den 127 akquirierten Betrieben zwei Drittel eine Größe von zehn bis 49 Beschäftigten aufweisen. Mit weiteren 25 Betrieben besitzen etwa ein Fünftel eine Größe von weniger als zehn Beschäftigten. Eine Größe von 50 bis 249 Beschäftigten weisen 14 Betriebe auf. Es wurden zwei Betriebe mit einer Größe von 250 und mehr Beschäftigten akquiriert.

Abbildung 2: Über die Innovationsfondsprojekte akquirierte Betriebe nach Merkmalen

Quelle: Standardisierte Berichtsbögen Innovationsfonds zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Erhebung zum Stichtag 31.12.2021 (Stand: 14.06.2022), Berechnungen G.I.B.

Von den seit Projektbeginn akquirierten 127 Betrieben sind nach Angaben der Projekte 33 Betriebe bzw. etwa ein Viertel (26 %) im Berufsfeld „Soziales und Pädagogik“ verortet, was damit das größte Berufsfeld ausmacht. Mit 15 bis 20 Betrieben und damit gut 15 % bis über 10 % haben folgende Berufsfelder eine nennenswerte Bedeutung in den Innovationsfondsprojekten: Produktion und Fertigung, Hotel/Gastronomie, Gesundheit und Dienstleistungen. Betriebe aus den Berufsfeldern IT und Computer, Metall und Maschinenbau, Naturwissenschaften, Verkehr und Logistik, Kunst, Kultur und Gestaltung, Landwirtschaft, Natur und Umwelt sowie Medien machen mit ein bis sechs Betrieben jeweils unter 5% der Berufsfelder aus.

Die Zahlen zum Umsetzungsstand vom 31.12.2021 verdeutlichen im Vergleich zu den Planzahlen zu Projektbeginn, dass die Umsetzung der Innovationsprojekte, trotz der zuvor beschriebenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, gut vorangeschritten ist. Bei Projekten mit dem Ansatz „Unterstützung von Betrieben“ wurden bereits alle Planzahlen erreicht oder sogar überschritten. Dies gilt ebenso

für die Planzahlen zu den Kategorien in Ausbildung, Arbeit und (Weiter-)Qualifikation vermittelte Personen bei Projekten mit dem Ansatz „Unterstützung von Personen“. Zum 31.12.2021 wurden darüber hinaus bereits mehr als die Hälfte der anvisierten Personen angesprochen und sogar zwei Drittel der geplanten Personen unterstützt. Grundsätzlich ist bei einem weiterhin guten Verlauf zu erwarten, dass auch hier bis zum Ende der Projektlaufzeit die Planzahlen erreicht werden. Wie sich die Umsetzungen der Projekte im Jahr 2021 insgesamt dargestellt hat, wird im anschließenden Abschnitt noch einmal zusammengefasst.

5.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat 2019 die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit einem Fördervolumen von 50 Millionen Euro ins Leben gerufen, die mithilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützt. Teil der Landesinitiative ist der so genannte „Innovationsfonds“, in dessen Rahmen kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert werden, um Geflüchtete mit Duldung oder Gestattung und insbesondere auch geflüchtete Frauen in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Betriebe bei deren Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen.

Der vorliegende zweite Zwischenbericht beschreibt den Umsetzungsstand zum 31.12.2021. Grundlage des Berichtes sind die Angaben der 18 Projekte, die in einem Standardisierten Berichtsbogen ihren jeweiligen Erfahrungs- und Umsetzungsstand erfasst haben. Im Vergleich zum ersten Zwischenbericht (Umsetzungsstand 31.12.2020), kann der vorliegende Bericht mehr als ein Jahr der Umsetzungserfahrung aufgreifen und auch die Heterogenität der Projekte stärker verdeutlichen. Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse der Einzelprojekte für folgenden Themen zusammenfassend dargestellt:

- Veränderungen und Anpassungen bei Zielgruppe, Ziel, Konzept und Strategie
- Herausforderungen und Lösungswege bei der Projektumsetzung
- Wichtigen Aspekten der Umsetzung, Erfolgsgeschichten und weiteren Erkenntnissen
- Strukturen der geförderten Personen und Betriebe

Veränderungen und Anpassungen bei Zielgruppe, Ziel, Konzept und Strategie sind auch im Jahr 2021 noch durch die Corona-Pandemie geprägt. Die diesbezüglichen Schilderungen beziehen sich aber überwiegend auf gute Lösungsstrategien. Vor diesem Hintergrund wurden durch die Projektträger Anpassungen bei den Konzepten und Strategien sowie bei der Zielgruppe vorgenommen. Die Projektziele werden in allen Fällen unverändert weiterverfolgt. Bei den 13 benannten Anpassungen bezüglich des Konzepts bzw. der Strategie wird über die Organisation digitaler Ausstattung und die Umsetzung digitaler und hybrider Angebote berichtet, die in der Ursprungskonzeption noch nicht vorgesehen waren. Darüber hinaus wurden flexible und aufsuchende Ansätze in die Projektvorhaben implementiert, um die Zielgruppen trotz Kontaktbeschränkungen gut zu erreichen. Bewährte Ansätze und Angebote wurden oftmals nach Beendigung der Restriktionen beibehalten. Bei Anpassungen bezüglich der Zielgruppe beziehen sich alle fünf Erwähnungen auf die Erweiterung der Zielgruppe aus unterschiedlichen Gründen, sodass die Angebote weiteren Zielgruppen zugänglich gemacht wurden.

Die in diesem Bericht beschriebenen wichtigsten **Herausforderungen** waren auch im Jahr 2021 direkt oder indirekt durch die Corona-Pandemie induziert – sei es durch Reduzierung von Präsenzveranstaltungen oder durch eingeschränkte Zugänge zu Behörden und Betrieben. Was jedoch auch deutlich wurde, ist, dass die Träger der Innovationsfondsprojekte, wie beschrieben, auf mehr Umsetzungserfahrungen zurückblicken konnten. Die Corona-Pandemie schränkte das Handeln der Projektträger zwar ein. Andererseits konnten die Projekte ihre Teilnehmenden bereits gut bzw. besser kennenlernen und Bedarfe der Zielgruppe ermitteln: Offenkundige Sprachdefizite traten in den Beratungsgesprächen und Unterstützungsangeboten zutage – aber auch die ganze „Wucht“ von komplexen, individuellen Belastungen der Teilnehmenden, die insbesondere mit ihrem Aufenthaltsstatus zusammenhingen.

Für diese skizzierten Herausforderungen fanden die Innovationsfondsprojekte adäquate **Lösungswege** – insbesondere in Form von konkretem Agieren auf individuelle Bedarfe. Hierunter fallen Vorgehensweisen, mit denen die Innovationsfondsprojekte direkt auf zuvor beschriebene Herausforderungen reagiert haben und mit denen die Teilnehmenden angesprochen, für die Projektteilnahme gewonnen und/oder individuell in einer persönlichen Bedarfslage unterstützt worden sind. Ähnlich wie im ersten Zwischenbericht waren digitale Lösungen ebenso eine häufig gewählte Form, um auf Unterstützungsbedarfe einzugehen: Hierunter fallen v. a. Beratungs-, Schulungs- und Austauschformate, die in digitaler Form umgesetzt werden, die Befähigung (Einweisung, Schulung) von Teilnehmenden und Mitarbeitenden zur Nutzung von digitalen Angeboten sowie die Ausstattung mit erforderlicher Hard- und Software inklusive der Organisation von Internetzugängen (inkl. SIM-Kartenlösungen). Auch wurden von den Projektträgern häufig kommunale Strukturen genutzt, z. B. Behörden, Träger, Wohlfahrtsträger und kirchliche Organisationen, deren Angebote der zusätzlichen oder alternativen Unterstützung der Teilnehmenden dienten und die Arbeit der Träger synergetisch ergänzten. Des Weiteren wurden vielfältige Maßnahmen vollzogen, um die Zielgruppe zu erreichen und / oder den Kontakt aufrechtzuerhalten. Hierzu zählen unter anderen Handlungsweisen, die auch unter erschwerten Bedingungen der Pandemie ermöglichten, ansprechbar und erreichbar für die Zielgruppe zu sein. Auch wertschätzendes Agieren führten die Projektträger als förderlichen Faktor an: Hierunter fallen Angaben der Projektträger, die in Richtung von Empowerment-Ansätzen weisen, z. B. Beratungskontexte „auf Augenhöhe“ sowie Arbeitsformate, die die Teilnehmenden zu Mitwirkenden machen (Ko-Produktion).

Die Projektträger wurden gebeten, die **wichtigsten Aspekte** ihres Ansatzes (z. B. Rahmenbedingungen, Instrumente, Lösungswege, etc.) zu benennen. Die am häufigsten genannten Kategorien, denen die Angaben der Projektträger zugeordnet werden konnten, sind „Digitalisierung“, „Vernetzung“, „Empowerment“ und „Anpassung an die zeitlichen TN-Bedarfe“. Auffallend im Vergleich zum ersten Zwischenbericht ist eine andere Perspektive auf den Aspekt „Digitalisierung“: Stand 2020 noch im Vordergrund, die die Teilnehmenden z. B. mit entsprechender Hardware auszustatten und digitale und Medienkompetenzen auf- und auszubauen, weisen die Projekte für das Jahr 2021 auf den Nutzen digitaler Tools in der alltäglichen Praxis der Projekte hin, z. B. die Nutzung abfotographierter Dokumente zur Beschleunigung von Arbeits- und Beratungsprozessen bis hin zur digitalen Umsetzung von Lern-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten. Eine weitere häufig genannte Kategorie ist die „Vernetzung“: Hierzu gehören z. B. Angaben zur Bedeutung guter Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen (inkl. Betriebe) auf lokaler Ebene, die über den eigentlichen Kreis der Akteure aus „Durchstarten“ hinaus geht. Fast ebenso häufig benannt ist ein neu auftretender Aspekt in diesem Befragungszeitraum: Empowerment. Fünf Projekte verwenden diesen Begriff und beschreiben in diesem Zusammenhang

Ansätze, bei denen es darum geht, die Teilnehmenden bedarfsorientiert zu unterstützen und ressourcenorientiert zu beraten und zu fördern – mit dem Ziel, dass sie zunehmend eigenständig und selbstbewusst(er) im sozialen Raum agieren können. Eine weitere Kategorie aus den Rückmeldungen der Projektträger betrifft die Anpassung der Angebote an den zeitlichen Bedarf der Teilnehmenden, um die Zugänge in diese Angebote zu erleichtern und die Wirksamkeit der Angebote dadurch zu erhöhen.

Während zum Berichtszeitraum bis zum 31.12.2020 für die Projektträger die Akquise der Zielgruppe noch im Fokus stand, kann für den Berichtszeitraum bis zum 31.12.2021 bereits über viele **Erfolgsgeschichten** der Teilnehmenden und der Projekte selbst berichtet werden. So beschreiben die Projektträger in 14 Fällen Erfolge der Teilnehmenden und stellen in vier Fällen Projekterfolge dar. Insgesamt nehmen 17 der 18 Projektträger Eintragungen in der Rubrik „Erfolge“ vor. Die Teilnehmenden-Erfolge werden im Rahmen der Projekte sowohl bei der arbeitsmarktlichen als auch der gesellschaftlichen Integration erzielt. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Integration wird über Erfolge bei der Sprachförderung, bei der Akquise und Begleitung von Praktika und Einstiegsqualifizierungen sowie die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme berichtet. Auch bezüglich der gesellschaftlichen Integration der Teilnehmenden werden viele Erfolgsgeschichten wiedergegeben. Neben der sozialen Anbindung der Teilnehmenden an die Mehrheitsgesellschaft wird von den Projektträgern auch über Unterstützungsleistungen bei Themen berichtet, die einer gesellschaftlichen und / oder beruflichen Integration noch im Weg stehen. Zu diesen gehören beispielsweise die psychosoziale Stabilisierung und die Klärung des Aufenthaltsstatus, aber auch die Klärung der Wohnsituation, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die gesundheitliche Situation der Teilnehmenden. Peer-Ansätze, die Einbeziehung der Teilnehmenden in die Projektgestaltung und die Vernetzung der Projektteilnehmenden untereinander werden hier als erfolgreiche Projekt-Ergebnisse beschrieben. Bei den projektbezogenen Erfolgen wird der Auf- und Ausbau von Kooperationen, Netzwerken und Informationskanälen beschrieben. Darüber hinaus finden erste Projektergebnisse in Form von Filmen und Preisen für gesellschaftliches Engagement ebenso Erwähnung wie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten.

In der Rubrik der „**weiteren Erkenntnisse**“ haben 13 Projektträger Eintragungen vorgenommen. Die Art und der Umfang der Eintragungen sind so heterogen, dass alle Einträge aus den Berichtsbögen im entsprechenden Kapitel aufgenommen wurden. Es findet sich der Themenkomplex "Nachhaltigkeit/Transfer" der Projektansätze in Ausführungen von sechs Projektträgern, sodass dieses Thema gesondert dargestellt wird. Die weiteren Einträge beziehen sich einerseits auf förderliche und hemmende Faktoren auf struktureller Ebene, wie bspw. der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, und andererseits auf der Ebene der Teilnehmenden, wie zum Beispiel die guten Erfahrungen mit theaterpädagogischen Ansätzen. Bei aller Heterogenität der beschriebenen „weiteren Erkenntnisse“, welche die Projektumsetzenden sammeln konnten, kann als Gemeinsamkeit festgehalten werden, dass sich einige von diesen zwar auf Herausforderungen bei der Integration der Zielgruppe beziehen, alle aber auch Lösungsideen entwickeln und kommunizieren, mit welchen diesen Herausforderungen begegnet werden kann.

Der Erfolg und das Engagement der Innovationsprojekte zeigen sich auch in den berichteten Zahlen zur **Struktur der geförderten Personen und Betriebe**. So entspricht die Zusammensetzung der unterstützten Personen sowie Betriebe dem anvisierten Fokus auf bestimmte Zielgruppen sowie Betriebsmerkmale. Die Innovationsfondsprojekte mit dem Ansatz „Unterstützung von Personen“ haben zum Stand 31.12.2021 bereits mindestens die Hälfte der geplanten Personen angesprochen bzw. unterstützt und ihre Ziele für in Ausbildung, Arbeit oder andere Qualifikationen vermittelte Personen sogar

voll umgesetzt. Im Bereich der Projekte mit dem Ansatz „Unterstützung von Betrieben“ wurden die geplanten Zahlen vom Projektbeginn bereits zum 31.12.2021 erreicht oder sogar übertroffen.

Für die **künftige Umsetzung** innerhalb des Innovationsfonds sind die folgenden jüngeren Entwicklungen relevant:

- Zum einen erfolgte im August 2021 eine Richtlinienänderung der Landesinitiative, die dazu führte, dass der **Durchführungszeitraum** für alle Bausteine (Ausnahme: Förderbaustein 6 – Teilhabemanagement.) bis zum 30.06.2023 verlängert wurde.¹² Von dieser Verlängerungsmöglichkeit haben die Projekte Gebrauch gemacht, sodass ihre Angebote der Zielgruppe weiterhin zur Verfügung stehen.
- Zum anderen führt Russland seit dem 24. Februar 2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) waren im Juli 2022 etwa 6 Millionen Menschen aus der Ukraine als Geflüchtete in Europa registriert. In Deutschland wurden zwischen Februar und Juli 2022 rund 910.000 Personen aus der Ukraine im Ausländerzentralregister erfasst.¹³ Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wurde bereits im April 2022 für Menschen aus der Ukraine geöffnet.¹⁴ Somit fand im laufenden Prozess der Umsetzung der Landesinitiative eine weitere **Zielgruppenerweiterung** statt.¹⁵ Seitdem können junge, geflüchtete Menschen aus der Ukraine an allen Bausteinen der Landesinitiative – auch an Förderbaustein 5 – teilnehmen und in Richtung (Aus)Bildung und Arbeit gefördert werden. Auch nach dem Übergang der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den SGB II-Leistungsbezug können die Angebote der Landesinitiative weiterhin genutzt werden.
- Außerdem standen für den Innovationsfonds ursprünglich insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden die finanziellen Mittel hierfür im Rahmen einer **weiteren Ausschreibung** zum Innovationsfonds im April 2022 um 2,3 Millionen Euro aufgestockt. Von den eingehenden Konzepten der Projektträger bewerteten die Ministerien knapp 20 als förderungswürdig. Die ersten Projekte starteten bereits zum 01.07.2022. Bei aller Heterogenität dieser Projekte, haben sie auch eine Gemeinsamkeit. So möchten sie alle gute Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der geduldeten und gestatteten Menschen bieten und gemeinsam mit den bestehenden Projekten werden durch diese auch im letzten Jahr der Durchstarten-Förderung der Zielgruppe neue Projekte angeboten und teilweise innovative Ansätze erprobt. Einige der neuen Projekte sind dabei bereits aus den gesammelten Erfahrungen der bestehenden Projekte hervorgegangen. Im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die G.I.B. wird der Austausch zwischen den Projektträgern insbesondere zwischen den neuen und den alten Projekten gefördert.

¹² Siehe Schreiben MAGS/MKFFI von November 2021: <https://www.durchstarten.nrw/aktuelles/richtlinienaenderungen-zeit-und-finanzplanung> [letzter Zugriff 01.09.2022]

¹³ Vergleiche „IAB-Zuwanderungsmonitor Juli 2022“ (S.1) des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2207.pdf [letzter Zugriff 01.09.2022]

¹⁴ Siehe Meldung „Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine durch die Landesinitiative“ vom 14.04.2022 unter <https://www.durchstarten.nrw/aktuelles/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine-durch-die-landesinitiative-1> [letzter Zugriff 01.09.2022]

¹⁵ Siehe auch Kap. 1.1 des vorliegenden Berichts sowie die Meldung auf [durchstarten.nrw](https://www.durchstarten.nrw/aktuelles/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine-durch-die-landesinitiative) vom 14.03.2022 (<https://www.durchstarten.nrw/aktuelles/unterstuetzung-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine-durch-die-landesinitiative> [letzter Zugriff 01.09.2022]) und vom 14.04.2022 (vgl. Fußnote 14).

Mit der Verlängerung des Durchführungszeitraums für die bestehenden Projekte, der Erweiterung der Zielgruppe um Menschen aus der Ukraine und der Zahl der zusätzlichen Innovationsfondsprojekte steigt zum einen die Zahl der Menschen, die von den Angeboten der Landesinitiative profitieren. Zum anderen wachsen die Erfahrungen und die Erkenntnisse zur adäquaten Unterstützung der Zielgruppen, die auch in anderen Förderungen berücksichtigt werden können.

6.

Anhang

Lfd. Nr.	Umsetzungsort (Stadt, Kreis)	Träger	Projekttitel	Projektkurzbeschreibung
1	Aachen (Stadt und Städteregion)	Picco Bella gGmbH in Kooperation mit Sozialwerk Aachener Christen e. V. u. Verein für allgemeine u. berufliche Weiterbildung (VABW e. V.)	Tools für Betriebe und arbeits- bzw. ausbildungssuchende Geflüchtete: digital Brücken bauen	Das Projekt zielt darauf ab, einen unterstützenden Beitrag für Betriebe zur erfolgreichen Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu leisten. Dazu werden Betriebe befragt und Tutorials zu Themen erstellt, die übertragbar bzw. nutzbringend und entlastend für möglichst viele Betriebe und deren Mitarbeitende/Auszubildende sind. Sie sollen helfen die Ausbildung Geflüchteter einfacher zu gestalten und vor allem zu stabilisieren.
2	Aachen (Stadt)	College der Volkshochschule Aachen	Gesundheitsbackup für junge Geflüchtete und ihr unterstützendes Umfeld auf dem Weg zu Schulabschluss und Beruf	Ziel ist es, eine präventive psychologisch-medizinische Sprechstunde am College der VHS Aachen für gesundheitlich besonders belastete Geflüchtete mit Duldung oder Gestattung, nachrangig auch mit Aufenthaltserlaubnis, aus Aachen und der Städteregion Aachen anzubieten. Es versteht sich als medizinisch-psychosoziales Clearing, von dem aus in die lokalen Gesundheitsstrukturen verwiesen wird. Außerdem vermittelt es dem Fachpersonal am College Handlungssicherheit in konkreten Situationen.
3	Bielefeld	Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH	Mein Weg – Nachhaltige Integration von jungen Frauen (v. a. mit Fluchthintergrund, durch Förderung u. Nutzung von Partizipation u.	Die Zielgruppe der Mädchen und Frauen soll so weit gestärkt werden, dass sie für sie umsetzbare eigene Entscheidungen treffen können. Dazu werden sowohl ein Coaching als auch Gruppenmodule genutzt. Aus der ZG sollen Multiplikatorinnen (6-10) gewonnen werden, die sich mit Unterstützung zu Kulturmittlerinnen/peers weiterentwickeln. Das Projekt kann anknüpfen an die bestehende Projektpartnerschaft in der Beschulung von Flüchtlingen sowie Aktivitäten im Projekt „angekommen in deiner Stadt Bielefeld“.

Lfd. Nr.	Umsetzungsort (Stadt, Kreis)	Träger	Projekttitel	Projektkurzbeschreibung
			Selbstwirksamkeitserfahrungen)	
4	Bochum	VIA Ruhr e. V.	ISABI – ich spiele also bin ich	ISABI ist ein Projekt in Kooperation mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Zielgruppe sind geflüchtete Frauen im Alter von 18 bis 27 Jahren die mit dem herkömmlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium (nicht oder) nur schwer zuerreichen ist. Neben Sprachförderung, der Stärkung des Selbstbewußtsein und kulturellen Kompetenzen sowie dem Ziel mögliche, berufliche Perspektiven zu eröffnen, verfolgt ISABI einen theaterpädagogischen Ansatz.
5	Dortmund	Grone Bildungszentren NRW gGmbH	Qualifizierte geflüchtete Frauen, ein Beitrag zur Fachkräftesicherung	Das Projekt richtet sich an junge geflüchtete Frauen, die über ein abgeschlossenes Studium oder einen qualifizierten Schulabschluss verfügen. Ziel des Projekts ist die Unterstützung bei der Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Arbeit oder Ausbildung in Deutschland, um einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel zu leisten. Dafür entwickeln wir spezielle Bausteine, die die Teilnehmerinnen entsprechend ihrer Erfahrungen, Ausbildung und Interessen gezielt auf eines der folgenden vier Berufsfeldern vorbereiten: Technik, Pädagogik, Gesundheit oder Büro-Management.
6	Dortmund	Grünbau gGmbH	FIP – Future Is possible	FIP ist ein Angebot für marginalisierte junge Geflüchtete, die sich an sozialräumlichen Treffpunkten aufhalten, häufig in anderen Kommunen gemeldet und vom (Berufs-)Bildungs- und Hilfesystem entkoppelt sind. Durch aufsuchende Sozialarbeit werden Integrationshemmnisse in Ausbildung/Arbeit und Gesellschaft abgebaut und schrittweise Perspektiven erarbeitet. Auf interkommunaler Ebene werden mit den aktuellen Herkunftskommunen sowie Städten mit ähnlichen Zielgruppen Strategien und Lösungen entwickelt. Insgesamt sollen 50-60 Teilnehmende erreicht werden.
7	Düsseldorf	Kommunales Integrationszentrum mit Diakonie Düsseldorf	Integration durch Social Networking	Das Programm "Integration durch Social Networking" unterstützt die Zielgruppe von "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" dabei, ein interessengeleitetes, tragfähiges, persönliches soziales Netzwerk zu knüpfen. Vielfältige, passgenaue Angebote wie etwa Empowerment-Workshops, die Erschließung von lokalen Begegnungsorten und die Teilnahme an kulturellen

Lfd. Nr.	Umsetzungsort (Stadt, Kreis)	Träger	Projekttitel	Projektkurzbeschreibung
				Bildungs- und Begegnungsangeboten unterstützen die Teilnehmenden dabei. Ein solches Netzwerk soll dazu beitragen, die Teilhabe am Leben in Düsseldorf sowohl in beruflicher als auch in persönlicher Hinsicht zu steigern.
8	Essen	CJD Zehnthof Essen	Aufsuchende Einzelfallhilfe für junge Familien mit Fluchthintergrund – mit dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit	Das Projekt unterstützt junge Familien mit Fluchthintergrund bedarfsorientiert und ganzheitlich in ihrem Integrationsprozess. Die Familien erhalten intensive, einzelfallbezogene Hilfestellungen und werden bei der Inanspruchnahme von lokal und regional vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und anderen bedarfsspezifischen Angeboten unterstützt. Unser aufsuchender Ansatz unterstützt Familien, denen es schwerfällt, Angebote mit einer „Komm-Struktur“ (z. B. Beratungsstellen, etc.) in Anspruch zu nehmen.
9	Kreis Heinsberg	DRK Kreisverband Heinsberg e. V.	Ausbildungspatenschaften	Das Projekt der Ausbildungspatenschaften soll jungen Geflüchteten dabei helfen den Weg in und durch die Ausbildung zu meistern. Durch Ehrenamtliche, die sogenannten Paten, wird dabei eine umfassende Hilfestellung gewährleistet, die etwa das Verfassen von Bewerbungen oder individuellen Sprachunterricht umfasst. Durch Schulungen zur interkulturellen Kompetenz werden die Paten im Vorfeld auf die Aufgabe vorbereitet und kommen auch danach regelmäßig zu Austauschtreffen zusammen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
10	Iserlohn und Lüdenscheid, Märkischer Kreis	isi e. V. (JMD und Antragsteller) BBZ der KH MK, Nestor	Fit für Ausbildung und Arbeit: Integrationswerkzeugkiste für junge geflüchtete Frauen im Märkischen Kreis (MK)	Die Entwicklung, Schaffung und Zusammenstellung einer Integrationswerkzeugkiste für junge geflüchtete Frauen im MK, um nachhaltig ihre Integration in gesellschaftliche und berufsbildende Systeme zu ermöglichen. Dies unter Einbeziehung beider Seiten der Integrationslinie. Unternehmen, als auch jungen Frauen sind die Zielgruppen dieses Projektes. Das BBZ der KH, der JMD / isi e.V. und der Bildungsträger Nestor, bündeln ihre Erfahrungen und Ressourcen, um die Zielgruppen zu erreichen und den Projekterfolg zu garantieren.
11	Köln	Migrafrica VJAAD e. V.	Gastro8.0	Das Projekt beabsichtigt ein gastronomisches Qualifizierungsangebot zu entwickeln, das 64 jugendlichen Geflüchteten mit gastronomischem Interesse und Vorkenntnissen fachtheoretische, fachpraktische und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, um sie anschließend nachhaltig in eine

Lfd. Nr.	Umsetzungsort (Stadt, Kreis)	Träger	Projekttitel	Projektkurzbeschreibung
				Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Kooperierende Unternehmen werden fortgebildet, übernehmen einen Teil der Qualifizierung und bieten Praktika an – Abschluss: Tagung/ Street-Food-Festival.
12	Köln	IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauenarbeit Köln e. V.	Kultur-mobil auf dem Weg zur Integration	Das Projekt „Kultur - mobil auf dem Weg zur Integration“ führt junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Fluchthintergrund mit den Trägern der Nachmittagsbetreuung zusammen. Ziel ist es, diese Zielgruppe für eine zukünftige Arbeit im sozialen Bereich vorzubereiten und zu qualifizieren. Das Projekt verläuft jeweils in 3 Phasen (Vorbereitung und Qualifizierung, Durchführung/Praxiseinsatz im Offenen Ganztage, Nachbereitung/Vorbereitung des Übergangs in Arbeit/Schule). Jede Phase umfasst einen Zeitraum von 2 Monaten.
13	Lünen, Selm und Werne im Kreis Unna	Caritasverband Lünen – Selm – Werne e. V.	PfaFF-Pflegeausbildung für Frauen mit Fluchthintergrund	In unserem Projekt „Pflegeausbildung für Frauen mit Fluchthintergrund“ (PfaFF) mit Sprachförderung sollen mindestens 10 Frauen eine 1-jährige Pflegefachassistentenausbildung o. eine 3-jährige Pflegefachkraftausbildung absolvieren. PfaFF ist modular u. zeitlich flexibel aufgebaut. Durch eine sozialpädagogische Begleitung werden mit Hilfe von Empowerment evtl. Ausbildungshemmnisse beseitigt. Sozialarbeiter*innen arbeiten eng mit den jeweiligen Fachmentoren*innen der Frauen zusammen. Zugleich soll im Verband ein nachhaltiges Diversitätsmanagement etabliert werden.
14	Münster	GGUA e. V.	GK.zip – Zentrale Informationsstelle für Identitätspapiere und Pässe	Das Projekt stellt Informationen zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Passbeschaffung und Beschaffung anderer Dokumente zur Identitätsklärung zur Verfügung und pflegt diese Informationen laufend. Ziel: Die Teilhabemanager*innen im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ in einem zentralen Aspekt ihrer Aufgabenwahrnehmung (Vermittlung in Arbeit und Ausbildung) zu unterstützen und somit einen Beitrag zur Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zu leisten.
15	Oberhausen	kitev	GENAU – Gemeinsam Neu Aufbauen	Im Hauptbahnhof OB entsteht in gemeinsamer Arbeit mit in Oberhausen lebenden Geflüchteten und final von ihnen selbst betrieben ein kultureller Arbeits- und Veranstaltungsort, zugleich ein qualitativ hochwertiges Café. Die Fertigstellung erfolgt in mehreren Workshops von jeweils 5-10 Teilnehmenden, die zugleich Einblicke in

Lfd. Nr.	Umsetzungsort (Stadt, Kreis)	Träger	Projekttitel	Projektkurzbeschreibung
				verschiedene Berufe ermöglichen. In Kooperation mit mehreren lokalen Partnerinitiativen finden begleitend Ausbildungsberatungen, Verfahrens- sowie Alltagshilfe als auch Sprachkurse statt, um mehr Sicherheit für unsere Teilnehmenden zu gewinnen.
16	Oelde (Stadt)	Stadt Oelde in Koop. mit VHS Oelde-Ennigerloh	Ganzheitliches Betreuungskonzept für Auszubildende und künftige Auszubildende	Begleitung der jungen Erwachsenen vor und während der Ausbildung in einem strukturierten Netzwerk aus drei Bausteinen: offene Anlaufstelle angedockt an bestehendes Integrations-Café - zweiter Baustein: gezielte Förderung Basiswissen insbes. Mathematik - dritter Baustein: Erwerb von IT-Kompetenzen
17	Paderborn (Stadt und Kreis)	IN VIA Paderborn e. V.	Fachberatungsstelle TAFF – Teilzeit Arbeit & Ausbildung für Flüchtlinge – Beratung und Qualifizierung junger Geflüchteter zur Berufsintegration in Teilzeit	Das Projekt TAFF gliedert sich in drei Schwerpunkte: 1. individuelle Beratung, Begleitung u. Vermittlung der Teilnehmenden in Ausbildung oder Beschäftigung in TZ, zusätzliche Ansprache potentiell geeigneter Unternehmen 2. vorbereitende und arbeitsbegleitende Qualifizierung, die sich am individuellen Bedarf der Person orientiert, i. d. R. beginnend mit einer Kompetenzfeststellung, 3. Unterstützung der beteiligten Arbeitgeber*innen. Vor, während und nach dem Beginn einer Ausbildung oder Arbeit sind die Beraterinnen von TAFF Ansprechpartnerinnen für die Teilnehmenden und die Betriebe.
18	Wuppertal	alpha e. V. – Soziale Dienstleistungen und Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH	Y♀ur Way! Neue Wege für zugewanderte Frauen in Wuppertal.	Durch ein innovatives Ansprachekonzept sollen geflüchtete Frauen erreicht und aktiviert werden. Ein familienorientiertes Coaching, stellt die Frau in den Mittelpunkt und schließt gleichzeitig die Bezugspersonen mit ein. Coaching und bedarfsorientierte Veranstaltungen stärken die eigene Persönlichkeit und unterstützen bei der beruflichen Teilhabe. Das Ziel ist, die Frauen an Regelangebote anzubinden, Systemwissen zu vermitteln, Begegnungen zu schaffen und berufliche Perspektiven zu erarbeiten.

Impressum



Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor*innen

Peter Fehse, Oliver Schweer, Stephanie Thiehoff

Rückfragen an

E-Mail: mail@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-0
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht Durchstarten in Ausbildung und Arbeit – Förderbaustein 5 – 2. Zwischenbericht
März 2023

Titelbild:
<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. mbH
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen
Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.
ISSN 2699-9870